

Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung": Abschlussbericht

Uhlmann, Milena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Uhlmann, M. (2017). *Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung": Abschlussbericht*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 31). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67865-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“

Abschlussbericht

Forschungsbericht 31

Milena Uhlmann



Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“

Abschlussbericht

Forschungsbericht 31

Milena Uhlmann

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017

Kurzfassung

Auftrag, Untersuchungsgegenstand, Untersuchungsmethodik

Von April 2016 bis August 2017 evaluierte das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden FZ im BAMF) das Beratungsangebot der im BAMF ansässigen Beratungsstelle „Radikalisierung“ (im Folgenden BS im BAMF) und ihrer vier zivilgesellschaftlichen „Partner vor Ort“ auf Bundesebene (im Folgenden Bundes-PVO) für Personen aus dem sozialen Umfeld sich (potenziell) radikalisierender Menschen.

Die Evaluation erfolgte auf Erlass des Bundesministers des Innern. Gegenstand der Evaluation waren die im Zeitraum des fünfjährigen Bestehens der BS im BAMF (1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016) geleistete Beratungsarbeit der genannten Akteure und ihre Kooperation untereinander sowie im weiteren Deradikalisierungsnetzwerk.

Die Arbeit der BS im BAMF hat gemäß ihrer ursprünglichen Konzeption drei Hauptaufgaben:

1. Stabilisierung des sozialen Umfelds sich (potenziell) radikalisierender Personen;
2. Einwirken auf die radikalisierte Person mittels des sozialen Umfelds, um einen Prozess der Deradikalisierung anzustoßen bzw. voranzutreiben;
3. Informationsvermittlung zu relevanten Themenfeldern (z. B. Islamismus/Salafismus/Jihadismus; Radikalisierungsverläufe und -anzeichen, Sicherheitsarchitektur in Deutschland).

Die Aufgaben haben sich de facto ausgeweitet und beinhalten inzwischen zu wachsenden Teilen die Beratung von institutionellen Akteuren (z. B. aus schulischen Kontexten) und die Direktarbeit mit sich (potenziell) radikalisierenden Personen. Die Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben fiel nicht in das Mandat der Evaluation.

An die Evaluation wurden folgende zwei Aufgaben gestellt:

1. Bewertung der konkreten Beratungsarbeit der BS im BAMF und der Bundes-PVO;
2. Bewertung der Kooperation der BS im BAMF und der Bundes-PVO untereinander und mit dem weiteren Netzwerk behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Handlungsfeld der Deradikalisierung.

Durch die Identifikation von Optimierungspotentialen trägt die Evaluation dazu bei, die Arbeit des Netzwerks zu reflektieren, wo notwendig nachzujustieren und in ihrer Wirkung hinsichtlich der beiden genannten Ziele zu stärken.

Umgesetzt wurde die Evaluation mittels einer Prozessanalyse und einer Untersuchung des logischen Rahmens der Beratungsarbeit (Analyse der Handlungslogiken und Wirkungsannahmen) sowie einer Netzwerkanalyse. Eine umfassende Wirkungsanalyse wird über die parallel zur Evaluation und bis in 2018 hinein laufende Vorbereitung der notwendigen konzeptuellen Grundlagen (Angleichung der Falldokumentation der Beratungsstellen; konsolidierte, trägerübergreifende Standardsammlung; netzwerkgemeinschaftliche Definition operativer Begriffe; Verfeinerung von Wirktheorien) ab Ende 2018 umsetzbar sein.

Die Erhebung der Daten erfolgte mittels Evaluierungsinterviews mit den Beratenden der BS im BAMF und der Bundes-PVO und der Analyse der in der BS im BAMF vorliegenden Beratungsprotokolle. Darüber hinaus wurden vertrauliche Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener deutscher Sicherheitsbehörden, die mit den Bundes-PVO entweder direkt zusammenarbeiten oder zu deren Arbeitsfeldern es Schnittpunkte gibt, geführt. Weitere vertrauliche Hintergrundgespräche fanden mit Vertreterinnen und Vertretern von Landeskoordinierungsstellen von Deradikalisierungsprogrammen, die mit der BS im BAMF zusammenarbeiten, statt. Zusätzlich erfolgte ein Austausch mit (internationalen) Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft über das Handlungsfeld Deradikalisierung sowie eine Literaturanalyse.

Zentrale Ergebnisse

- Die **Beratungsanfragenzahl** bei der BS im BAMF (3.163 im Zeitraum seit Beginn der Arbeit der Beratungsstelle am 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016) **wächst ebenso wie das Fallaufkommen** (854 in demselben Zeitraum) stetig an; **Spitzen im Anrufer- und Fallaufkommen** ergeben sich häufig **unmittelbar nach Anschlägen**. Die Nachfrage wächst; die **Struktur hat sich als kompetenter Partner für Ratsuchende etabliert; komplexe Fallkonstellationen nehmen zu** (z. B. Geflüchtete, psychisch Auffällige, aus Konfliktregionen Zurückkehrende, sicherheitsrelevante Fälle).
- Die im Vorfeld der Einrichtung der BS im BAMF im Kontext der AG Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) entstandenen **Konzepte zum Aufbau einer zentralen Anlauf- und Koordinati-**

onsstelle für das soziale Umfeld sich (potentiell) radikalischer Personen bzw. die netzwerkgemeinschaftliche Umsetzung von Interventionsmaßnahmen **haben sich bewährt**. Die auf diesen Konzepten aufgebaute Struktur, die die BS im BAMF für die Zusammenarbeit mit den Bundes-PVO vorhält, hat sich als sehr gut für den im Handlungsbereich Deradikalisierung notwendigen, **vertrauensvollen Austausch zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Netzwerkpartnern** unterschiedlicher Professionen, Prägungen und Aufgabenbereiche erwiesen. Die bei der BS im BAMF vorhandenen **Erfahrungen**, die vorgehaltene **Expertise** und die **Netzwerkkontakte unterstützen wirkungsvoll die Beratungs- und die Netzwerkarbeit der beteiligten Akteure**.

- Die **Beratungsprozesse** vom Falleingang bei der BS im BAMF bis zum Fallabschluss bei den Bundes-PVO **folgen sinnvollen Schritten**, denen jeweils eine konkrete Handlungs- und Wirkungslogik und einzelfallbezogene Etappen- und Fernziele zugrunde liegen. Die Arbeitspraktiken lassen sich einer konkreten Standardsystematik zuordnen.
- Das Arbeitsfeld befindet sich in einer **zunehmenden Professionalisierung**, was positiv zu der Definition präziser Tätigkeitsbereiche und der **Abgrenzung von Verantwortlichkeiten** der verschiedenen Netzwerkakteure beiträgt und ihrer zunehmenden Anzahl Rechnung trägt.
- Die BS im BAMF ist an der **Schnittstelle zwischen relevanten behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf bundesweiter und regionaler Ebene wichtiger Impulsgeber für Themen und Initiator von Prozessen** von überregionaler Bedeutung.
- Die BS im BAMF verfügt über einen **bundesweiten Überblick über aktuelle Entwicklungen und Trends**. Sie ist ein **Frühwarnsystem** mit unmittelbarem Zugang zu relevanten Sicherheitsbehörden und dem Bundesministerium des Innern (BMI), was in dem teils **höchst sicherheitssensiblen Bereich einen erheblichen Mehrwert** darstellt.
- Die **BS im BAMF** ist über die Erstanalyse der Fallkonstellationen und die Fallübertragung in lokale Beratungskontexte hinaus die **unverzichtbare Basis für die/den weitere/n Strukturierung, Steuerung, Koordination, Vernetzung, Kommunikation, Wissenstransfer und Kompetenzaufbau** des/im gesamten Netzwerk(s).
- Das über die Evaluation hinzugetretene **Element der Begleitforschung durch das FZ im BAMF** erfüllt zusätzlich zur operativen und strategischen Dimension der Arbeit der BS im BAMF nach Auffassung der befragten Netzwerkakteure **eine sehr wichtige Funktion in der Unterstützung von Arbeits- und Netzwerkprozessen, der Aufbereitung von Entwicklungen und Trends und der Weiterentwicklung des Netzwerks**. Daher erscheint es sehr effektiv, alle drei Dimensionen im Amt auch zukünftig vorzuhalten.

Empfehlungen

- Die Rekrutierung qualifizierten Personals stellt eine Herausforderung für die Träger dar. **Die Entwicklung und Durchführung eines umfassenden Aus- und Fortbildungsmoduls für Beratende, die im Bereich Deradikalisierung arbeiten (wollen), sollte befördert werden.**
- Der Phänomenbereich ist von großer Dynamik geprägt. **Die systematische Aufbereitung von Trends und Entwicklungen** in den verschiedenen präventionsrelevanten Themen- und Handlungsfeldern (z. B. Geflüchtete, psychische Belastungen, Kindeswohlgefährdung im Kontext Kinder in salafistischen Familien, aus Konfliktgebieten Zurückkehrende) **sollte noch verstärkt werden.**
- Der Beratungsbedarf wächst stetig an; die Fallkonstellationen werden komplexer; die Zahl der relevanten Akteure im Bereich der Deradikalisierung nimmt zu. **Die Arbeit und Struktur der BS im BAMF sollte verstetigt werden, um den strategischen und operativen Überblick über den komplexen Handlungsbereich, die effektive Steuerung der Beratungsansätze in Bezug auf neue Handlungsfelder und den effizienten Austausch im bundesweiten Deradikalisierungsnetzwerk weiterhin zu gewährleisten.**
- Die BS im BAMF und die Bundes-PVO erfüllen eine strategisch und strukturell fundamental wichtige Rolle im gesamtdeutschen Deradikalisierungsnetzwerk. **Die Finanzierung der BS im BAMF und ihrer Strukturen sollte ausgebaut und dauerhaft gesichert werden.**
- Die Heterogenität der Dokumentation bei den Beratungsstellen erschwert das externe Fallmonitoring und den netzwerkgemeinschaftlichen Austausch über Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Fallarbeit. **Die Falldokumentation bei der BS im BAMF und den Bundes-PVO sollte gemeinsam überarbeitet und angeglichen werden.**
- Das Handlungsfeld wird zunehmend komplexer. **Evaluation und Begleitforschung sollten verstetigt werden.**

Ausblick

- Die im Rahmen der Evaluation angestoßene **Entwicklung der konzeptuellen Grundlagen für eine umfassende Wirkungsanalyse** (Angleichung der Falldokumentation der Beratungsstellen; konsolidierte, trägerübergreifende Standardsammlung; netzwerkgemeinschaftliche Definition operativer Begriffe; Verfeinerung von Wirktheorien) wird über das zweite Halbjahr 2017 durch das FZ im BAMF weiter begleitet. Im Verlauf des Jahres 2018 sollten sie für den Beginn einer umfassenden Wirkungsanalyse nutzbar sein.

Inhaltsübersicht

	Kurzfassung	5
1	Konzeption	11
2	(Internationaler) Forschungs- bzw. Erfahrungssachstand	14
3	Ergebnisse	17
4	Schlussfolgerungen	50
5	Ausblick	54
	Schlussbemerkung	55
	Anhang	56
	Literaturverzeichnis	101
	Abbildungsverzeichnis	104
	Abkürzungsverzeichnis	105
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	106

Inhaltsverzeichnis

	Kurzfassung	5
1	Konzeption	11
	1.1 Untersuchungsgegenstand	11
	1.2 Auftrag	11
	1.3 Ziele	11
	1.4 Zweck	11
	1.5 Umsetzung	11
	1.6 Methodik	12
	1.7 Datenschutz	13
	1.8 Geheimschutz	13
2	(Internationaler) Forschungs- bzw. Erfahrungssachstand	14
3	Ergebnisse	17
	3.1 Klärungen und Definitionen zentraler Begriffe	17
	3.1.1 Standard	17
	3.1.2 Best practice	19
	3.1.3 Lessons learned	20
	3.1.4 Radikalisierung	20
	3.1.5 Deradikalisierung	20
	3.1.6 Fall	21
	3.1.7 Fallstatus	21
	3.1.8 Erfolg	22
	3.2 Kooperationsnetzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“	23
	3.2.1 Entstehungsgeschichte, Ansatz und Bedeutung	23
	3.2.2 Akteure	24
	3.2.3 Austauschforen	25
	3.2.4 Aktuelle Entwicklungen	27
	3.3 Beratungsstelle „Radikalisierung“	28
	3.3.1 Auftrag	28
	3.3.2 Vorstellung	28
	3.3.3 Ziele der Beratungsarbeit	31
	3.3.4 Universalstandards (Makro- und Basisstandards)	31
	3.3.5 Arbeitsprozesse und Handlungsstandards (Meso- und Mikrostandards)	31
	3.3.6 Agieren in sicherheitsrelevanten Szenarien (Richtlinienstandards)	34
	3.3.7 Arbeitsbedingungen	34
	3.3.8 Nachhaltigkeit	34

3.4.	Partner vor Ort auf Bundesebene	34
3.4.1	Auftrag	34
3.4.2	Vorstellung	35
3.4.3	Ziele der Beratungsarbeit	39
3.4.4	Universalstandards (Makro- und Basisstandards)	40
3.4.5	Arbeitsprozesse und Handlungsstandards (Meso- und Mikrostandards)	41
3.4.6	Agieren in sicherheitsrelevanten Szenarien (Richtlinienstandards)	47
3.4.7	Arbeitsbedingungen	48
3.4.8	Nachhaltigkeit	48
4	Schlussfolgerungen	50
4.1	Gesamtbewertung	50
4.2	Empfehlungen	52
5	Ausblick	54
	Schlussbemerkung	55
	Anhang	56
	Literaturverzeichnis	101
	Abbildungsverzeichnis	104
	Abkürzungsverzeichnis	105
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	106

1 Konzeption

1.1 Untersuchungsgegenstand

Von April 2016 bis August 2017 evaluierte das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden FZ im BAMF) die Arbeit der im BAMF ansässigen Beratungsstelle „Radikalisierung“ (im Folgenden BS im BAMF) und ihrer vier zivilgesellschaftlichen „Partner vor Ort“ auf Bundesebene (im Folgenden Bundes-PVO).

Bei den vier Bundes-PVO handelt es sich um

- das Zentrum Demokratische Kultur gGmbH (ZDK) mit seiner „Beratungsstelle Deradikalisierung HAYAT“ (im Folgenden HAYAT) mit Sitz in Berlin und Bonn,
- die Initiative zur Förderung Ausländischer Kinder e.V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit (IFAK) mit ihrem „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ (im Folgenden Grenzgänger) mit Sitz in Bochum,
- den Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) mit seinem „Beratungsnetzwerk kitab“ (im Folgenden Kitab) mit Sitz in Bremen,
- und das Violence Prevention Network e.V. (im Folgenden VPN) mit Sitz der Geschäftsführung in Berlin und Beratungsstellen in verschiedenen Bundesländern.¹

Gegenstand der Evaluation war die im Zeitraum des fünfjährigen Bestehens der BS im BAMF (1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016) getätigte Beratungsarbeit der BS im BAMF und der Bundes-PVO für Personen aus dem sozialen Umfeld sich (potentiell) radikalisierender Menschen. Weiterhin war Gegenstand ihre Kooperation untereinander und im weiteren Deradikalisierungs-Netzwerk. Das Mandat der Evaluation schloss eine Beschreibung und/oder Bewertung der durch die Länder finanzierten Beratungsstellen aus. Auch wurden ausdrücklich weder einzelne Beratungsstellen noch einzelne Beratende evaluiert.

1.2 Auftrag

Der Auftrag zur Evaluation gründet auf dem Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 20. Februar 2015, in dem die Aufgabenübertragung zum Betrieb der Beratungsstelle an das BAMF bis Ende 2017 verlängert wurde. Dort heißt es:

„Rechtzeitig vor Ablauf der dann fünfjährigen Laufzeit ist vom BAMF eine Evaluation durchzuführen. (...) Anschließend wird über den Weiterbetrieb entschieden.“²

1.3 Ziele

An die Evaluation wurden zwei Aufgaben gestellt:

1. Bewertung der konkreten Beratungsarbeit der BS im BAMF und der Bundes-PVO;
2. Bewertung der Kooperation der BS im BAMF und der Bundes-PVO untereinander und mit dem weiteren Netzwerk behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Deradikalisierung.

1.4 Zweck

Zweck der Evaluation war es, Optimierungspotentiale zu identifizieren und Empfehlungen für die Nutzung dieser Potentiale zu geben. Die Evaluation trägt somit dazu bei, die Beratungsarbeit und die Kooperation im Netzwerk zu reflektieren, wo notwendig nachzuzustieren und in ihrer Wirkung zu stärken.

1.5 Umsetzung

Umgesetzt wurde die Evaluation mittels einer Prozessanalyse und einer Untersuchung des logischen Rahmens der Beratungsarbeit (Analyse der Handlungslogiken und Wirkungsannahmen) sowie einer Netzwerkanalyse. Eine umfassende Wirkungsanalyse wurde nicht durchgeführt, da die fünf untersuchten Beratungsstellen ihre Fallarbeit unter der Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten bzw. unterschiedlicher Definitionen derselben Begriffe dokumentieren. Weiterhin sind die Dokumentationen unterschiedlich gestaltet. Auf dieser Grundlage war die Konstruktion einer hinreichend aussagekräftigen Metrik zur Wirkungsmessung nicht möglich.

¹ Eine Beschreibung des Netzwerks und seiner Akteure inkl. einiger Beratungsstellen findet sich in Kapitel 3.2.

² Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 20. Februar 2015.

1.6 Methodik

Die Erhebung der Primärdaten erfolgte mittels folgender Instrumente:

1. Offene Evaluationsgespräche mittels Fokusgruppeninterviews mit allen Beratenden der Bundes-PVO, die im Bereich Beratung des sozialen Umfelds sich (potentiell) radikalischer Personen tätig sind (Juli 2016 bis April 2017);
2. Evaluations-Workshops unter Teilnahme der Bundes-PVO im Rahmen der Sitzungen des „Runden Tisches“ der BS im BAMF (Mai 2016 bis Juli 2017) und eines Evaluations-Workshops ausschließlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundes-PVO (Juni 2016);
3. Offene Evaluationsgespräche sowohl einzeln als auch in Fokusgruppen mit den Beratenden der BS im BAMF über den gesamten Evaluationszeitraum hinweg (April 2016 bis Juli 2017);
4. Vertrauliche Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Sicherheitsbehörden, die mit den Bundes-PVO entweder direkt zusammenarbeiten oder zu deren Arbeitsfeldern es Schnittpunkte gibt, sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Landeskoordinierungsstellen von Deradikalisierungsprogrammen (September 2016 bis Juli 2017);
5. Analyse der in der BS im BAMF vorliegenden Beratungsprotokolle der Beratenden der BS im BAMF und der Beratenden der Bundes-PVO (Februar 2017 bis Juli 2017):
 - a) Protokolle über die direkt in der BS im BAMF über ihre Hotline eingegangenen Anrufe
 - b) an die BS im BAMF übersandte Protokolle der Bundes-PVO (mit Ausnahme der Beratungsprotokolle der Beratenden des VPN, die an Landesprojekte angebunden sind);
6. Hospitationen bei den Bundes-PVO im Rahmen der Evaluationsgespräche (Juli 2016 bis Mai 2017);
7. Auf die Gespräche aufbauende, konkretisierende Nachfragen zum Schließen von Informationslücken an die Bundes-PVO in Schriftform (Juli und August 2017);
8. Interviews mit (De-)Radikalisierungs-Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis aus dem In- und Ausland (Mai 2016 bis Juli 2017).

Die Inhalte der Gespräche wurden mittels des Software-Programms MAXQDA codiert und auf Grundlage eines induktiven Verfahrens, das sich an der Grounded Theory Methodology (GTM) nach Corbin und Strauss (Corbin/Strauss 1998)

orientiert, analysiert. Dieses offene, eng an den Primärdaten orientierte Verfahren ist am besten dazu geeignet, in dem noch wenig erforschten Feld der Deradikalisierungsarbeit valide Daten zu erheben.

Während des Evaluationsverlaufs wurden mehrere Rückkopplungsschleifen mit der BS im BAMF und den Bundes-PVO sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskoordinierungsstellen von Deradikalisierungsprogrammen vorgenommen. Diese dienten folgenden Zwecken:

- Gemeinsame Verifikation, Diskussion und Präzisierung zentraler zusammengetragener Ergebnisse;
- Information über das weitere Vorgehen der Evaluation; Möglichkeit, ggf. auftretende Bedenken in geschütztem Rahmen zur Sprache und Klärung bringen zu können;
- Vertrauensbildung bzw. Sicherung der Vertrauensbasis durch größtmögliche Transparenz.

Die Rückkopplung mit den Bundes-PVO fand in erster Linie während der quartalsmäßigen Sitzungen des „Runden Tisches“ der BS im BAMF und der PVO aus dem gesamten Netzwerk (also auch der PVO der Landesprojekte) statt. Die Rückkopplung mit den Steuerungsbehörden erfolgte vornehmlich im Rahmen der seit Juni 2016 halbjährlich unter Federführung der BS im BAMF stattfindenden „Vernetzungstreffen der bundesweiten Länderprogramme Deradikalisierung/Angehörigenberatung“.

Weiterhin wurden mittels der Auswertung von Fachliteratur aus den Bereichen Evaluation, Radikalisierung und Deradikalisierung Sekundärdaten erhoben, die die Analyse unterstützt haben.

Die Durchführung und Zielausrichtung der Evaluation erfolgte gemäß der „Standards für Evaluation“ der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval).³ Darüber hinaus wurde besonders darauf geachtet, die jeweiligen Akteure in ihrer Arbeit nicht zu behindern und mögliche negative Effekte der Durchführung einer Evaluation (z. B. Existenzängste) in dem sehr sensiblen Feld der Deradikalisierungsarbeit zu antizipieren und durch geeignete Maßnahmen (z. B. Gesprächsangebote, um ggf. entstehende Verunsicherungen so früh wie möglich zu klären) gar nicht erst entstehen zu lassen. Die so gepflegten Vertrauensbeziehungen zwischen der Evaluatorin und den verschiedenen Netzwerkakteuren stützten den offenen Austausch während des gesamten Evaluationszeitraums.

³ Siehe Anlage 1.

1.7 Datenschutz

Der Datenerhebung lag ein umfassendes und detailliertes Datenschutz- und Datennutzungskonzept zugrunde, das mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des BAMF erarbeitet wurde. Das Konzept wurde den Teilnehmenden der Evaluation ausgehändigt. Die Einhaltung der Schweigepflicht und Schutz des Datengeheimnisses sowie personenbezogener Daten wurde wie in dort vermerkter Form zugesichert.⁴

1.8 Geheimschutz

Um den Erfordernissen des Geheimschutzes Rechnung zu tragen, unterzog sich die Evaluatorin einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetzes des Bundes (SÜG).

⁴ Siehe Anlage 2.

2 (Internationaler) Forschungs- bzw. Erfahrungssachstand

Im Rahmen der Evaluation wurden nationale und internationale Erfahrungen zur Deradikalisierungsarbeit mit Schwerpunkt auf Beratung des sozialen Umfelds sich (potentiell) radikalisierender Personen, zur Evaluation solcher Programme sowie zur Netzwerkkoooperation erhoben. Zu diesem Zweck wurde auf eine Literaturanalyse, auf Experteninterviews und den Besuch internationaler Konferenzen zurückgegriffen.⁵ Da die Erhebung des internationalen Sachstands nicht den Hauptfokus der vorliegenden Evaluation darstellte, ist die im Folgenden präsentierte Darstellung kursorischer Natur.⁶

Beratungsarbeit

Die Sichtung des Forschungs- und Erfahrungssachstands zeigt, dass das Zusammenbringen von konsolidierten Standards in der Deradikalisierungsarbeit, von Metriken für eine Wirkungsmessung von Deradikalisierungsprogrammen und die Entwicklung von Best practices⁷ in diesem Handlungsfeld sowohl national als auch international noch in ihren Anfängen begriffen sind. Darüber hinaus sind die konzeptuellen Grundlagen von Programmen teils noch nicht ganz ausgereift und oft damit zusammenhängend auch ihre Zielsetzungen häufig nicht hinreichend konkret benannt. In der Konsequenz ist daher uneinheitlich und häufig auch unklar, was als Erfolg von Deradikalisierungsmaßnahmen angesehen wird (Trautmann/Zick 2016: 68). Hinzu tritt, dass sich – wie in Kapitel 3 dargestellt – auch die konzeptuellen Instrumente zur Analyse der Maßnahmen noch in der Entwicklung befinden (Benbassa/Troendlé 2017a: 13, 47f. für Frankreich; Marsden 2017: 1 für England; Schuurman/Bakker 2015: 66-85 für die Niederlande).⁸

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung existiert international keine wissenschaftliche Evaluationsstudie, die Standards

und Wirkungen in der Beratungs- und Deradikalisierungsarbeit systematisch, strukturiert, transparent und auf einer hinreichenden, evidenzbasierten Datengrundlage aufbereitet (Kober 2017: 219-257). Eine Auswertung von 55 zwischen 1990 und 2014 publizierten Evaluationen von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen (bezogen auf verschiedene Extremismusformen) im In- und Ausland erbrachte, dass diese in der überwiegenden Mehrzahl erhebliche methodische Mängel aufwiesen (Feddes/Gallucci 2015: 11).⁹ Darüber hinaus halten die Autoren der Auswertung fest, dass oft unklar ist, worin Evidenz in den Handlungsfeldern der Prävention überhaupt besteht (Feddes/Gallucci 2015: 4).

Eine Übersichtsarbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) bestätigt die Ergebnisse der vorgenannten Studie für den deutschen Kontext und hält in Bezug auf Wirkungsevaluationen fest, „dass das methodische Niveau vorhandener Evaluationen weitgehend niedrig und Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen kaum vorhanden sind“ (Kober 2017: 219). Im Bereich der Deradikalisierungsarbeit bezogen auf islamistischen/jihadistischen Extremismus konnte lediglich eine offen zugängliche Evaluation identifiziert werden (Lukas 2012)¹⁰. Wegen einer methodischen Schwäche¹¹ gilt die Feststellung der Übersichtsarbeit jedoch auch für die angeführte Evaluation: In Deutschland können „keine Studien oder Evaluationsberichte identifiziert werden, die unter Anwendung quantitativer und/oder qualitativer Methoden, statistisch belastbare Aussagen zur Wirksamkeit von Maßnahmen oder Projekten der Prävention religiöser Radikalisierung zulassen“ (Kober 2017: 233). Eine Untersuchung des Bundeskrimi-

5 Siehe Anlage 4 Liste der Interviewpartnerinnen und -partner und Anlage 5 Liste der besuchten Konferenzen.

6 Eine Übersicht verschiedener Programme weltweit findet sich bei Köhler 2016.

7 Zur Problematisierung des Begriffs Best practice s. Kapitel 3.1.2.

8 Telefoninterview mit einem Vertreter einer britischen Sicherheitsbehörde am 14. Februar 2017 für Großbritannien; Telefoninterview mit Dr. Bart Schuurman am 13. März 2017 zur Situation in den Niederlanden; Gespräch mit Dr. Benjamin Ducol am 17. Juni 2017 zur Situation in Kanada; Gespräch mit Dr. Harald Weilnböck am 12. September 2017 zur Situation in Österreich; Telefoninterview mit einem Vertreter einer finnischen Sicherheitsbehörde am 15. Februar 2017 zur Situation in Finnland.

9 Von den in den 55 Studien insgesamt untersuchten 135 Samples wurden bei 40 % die Untersuchungsinstrumente nicht genannt; lediglich in 12 % der Samples wurden Primärdaten für die Analyse gesammelt, von denen die meisten aus nur einer Quelle stammten. 49 % beschrieben die Programme nur und bezogen sich weder auf Primärdaten noch auf Theorien. 39 % waren rein theoretisch aufgebaut.

10 In der Übersichtsarbeit werden zwar zwei Programme in diesem Bereich aufgeführt, doch handelt es sich bei dem untersuchten Text zu dem anderen Programm nicht um eine Evaluation, sondern um einen Bericht von Projektbeteiligten, der „Informationen von evaluativem Wert“ beinhaltet (Kober 2017: 225).

11 Die Schwäche bezieht sich auf eine unzureichende empirische Grundlage für einen belastbaren Vergleich der Ergebnisse des Programms mit den Ergebnissen anderer Programme ähnlicher Zielrichtung, die in einem anderen Handlungsfeld (also außerhalb des Strafvollzugs) operieren. Auch wird kein Vergleich mit radikalisierten ehemaligen Häftlingen, die kein Deradikalisierungsprogramm durchlaufen haben, vorgenommen.

nalamts (BKA) hält fest, dass vorliegende Informationen zu Evaluationsmaßnahmen „sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität äußerst dürftig bezeichnet werden“ müssen (Gruber/Lützing 2017: 20)¹².

Vor diesem Hintergrund überrascht auch kaum, dass von Praktikerinnen und Praktikern wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gleichermaßen ein Defizit in der Grundlagenforschung u. a. in Bezug auf die Aufbereitung von Deradikalisierungsprozessen bemängelt wird (El-Mafaalani et al. 2016).¹³ Gleichzeitig soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Deradikalisierungsprogramme derzeit auch in verschiedenen Bundesländern evaluiert werden.

Aufgrund der dargestellten Sachstandslage war die vorliegende Evaluation darauf bedacht, ggf. als „Standards“ oder „Best practices“ postulierte Handlungen oder Haltungen kritisch zu hinterfragen. Damit sollte vermieden werden, kolportierte, aber nicht konsolidierte Praktiken weiterzutragen. Vor allem für den Bereich der Handlungsstandards¹⁴ sollte vermieden werden, „falsche“ bzw. für den Kontext der deutschen Deradikalisierungsarbeit im Handlungsfeld islamistischer/jihadistischer Extremismus unpassende Standards ungewollt zu etablieren.

Die beschriebene Situation – Defizite in der Grundlagenforschung und die Gefahr tautologischer Schlussfolgerungen – legte das Erarbeiten einer auf den deutschen Kontext bezogenen Bewertungsgrundlage für die vorliegende bzw. für zukünftige Evaluationen nahe.

Kooperation im Netzwerk

Im Folgenden werden exemplarisch Erfahrungen aus dem Ausland wiedergegeben, die sich auf Faktoren beziehen, welche die Kooperation verschiedener Netzwerkakteure beeinflussen. Die Netzwerkarbeit scheint in denjenigen Ländern am besten zu funktionieren, in denen die Zeithorizonte zur Konzeptualisierung so bemessen waren, dass sie auf behördlicher Seite grundlegend vorbereitet und im Folgenden unter Einbezug der späteren weiteren Netzwerkakteure weiterentwickelt werden konnten, und in denen eine Politisierung der Thematik vermieden werden konnte.

Als eines der ersten europäischen Länder implementierte England nach den Anschlägen in London vom 7. Juli 2005 ein Programm, das auf die Herauslösung radikalisierten Personen aus extremistischen Milieus bzw. die Radikalisierungsverhinderung von vulnerablen Personen zum Ziel hatte. Das als „Channel“ bekannte Programm ist Teil der

„Prevent Strategy“, einer Säule der Terrorismusbekämpfungsstrategie „CONTEST“, die seit dem Jahr 2007 besteht. Prevent bzw. Channel sah und sieht sich in den letzten Jahren polarisierten Debatten ausgesetzt. Diese fokussierten zunächst auf den Einbezug als salafistisch eingeordneter Personen in die Präventions- bzw. Deradikalisierungsarbeit und beziehen sich – nachdem eine Überarbeitung der Prevent Strategy dies beendete – zunehmend auf die mit dem Counter Terrorism and Security Act im März 2015 eingesetzte „Prevent Duty“ (El Difraoui et al. 2015: 37f.; McCann 2017). Die Prevent Duty verpflichtet Behörden sowie bestimmte Akteure (z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Universitätspersonal) eventuelle Fälle von Radikalisierung an die zuständigen Behörden zu melden.

Die seitdem meist mit dem Vorwurf des Ausspähens verbundene Debatte über Prevent beeinflusst stark die öffentliche Meinung und hat so Auswirkung auf die Ausführung der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Die lokalen Akteure versuchen, diesen Erschwernissen mit der umso stärkeren Konzentration auf die Erarbeitung bzw. weitere Pflege nachhaltiger, dynamischer Beziehungen zwischen den Schlüsselakteuren und den lokalen Communities sowie dem (weiteren) Aufbau von Kommunikationsplattformen zu begegnen. Als besonders wichtig wird in diesem Zusammenhang auch die weitere Erarbeitung einer klaren Rollenaufteilung und klarer (Richtlinien-)Standards gesehen (McCann 2017).¹⁵

Die finnische Regierung arbeitete ihren „Action Plan to Prevent Violent Extremism“ im Jahr 2012 in Reaktion auf Anschläge in anderen europäischen Staaten aus. Der Aktionsplan wurde im April 2016 überarbeitet und um Maßnahmen im Bereich der Deradikalisierung erweitert. Aufgrund der guten Erfahrung der frühen Einbindung lokaler Akteure in Dänemark und der negativen Erfahrung der Politisierung der Prevent Strategy in Großbritannien entschied man sich dazu, lokale Akteure aus der Zivilgesellschaft von Anfang an in den Überarbeitungsprozess miteinzubeziehen. Dies sollte dazu dienen, die Kohärenz und die Kohäsion der Strategie durch frühzeitigen Austausch über Handlungsfelder, über geplante Maßnahmen und über Verantwortungsbereiche so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten, und dazu, alle Akteure auf das gemeinsame Vorgehen einzustimmen.¹⁶

Der „Plan de lutte contre les filières terroristes et la radicalisation violente“ (Handlungsplan gegen terroristische Netzwerke und zu Gewalt führender Radikalisierung) der französischen Regierung datiert von April 2014. Seine Ausarbeitung wurde von der zunehmenden Zahl von Ausrei-

12 Die Studie erhob Informationen über insgesamt 721 in 2014/2015 realisierte Extremismus-Präventionsprojekte (Gruber/Lützing 2017: 7).

13 Gespräch mit Marc Sageman, 14. September 2017, Paris.

14 Definition s. Kapitel 3.1.1.

15 Telefoninterview mit einem Vertreter einer britischen Sicherheitsbehörde am 14. Februar 2017 zur Situation in Großbritannien.

16 Telefoninterview mit einem Vertreter einer finnischen Sicherheitsbehörde am 15. Februar 2017 zur Situation in Finnland.

sen französischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in das syrische Konfliktgebiet ausgelöst. Er fokussiert auf die Verhinderung der Ausreisen und die Stärkung juristischer Instrumente zur Bekämpfung terroristischer Netzwerke. Gleichzeitig initiierte der Handlungsplan den Aufbau einer französischen Präventions- und Reintegrationsstrategie, der im „Plan d'action contre la radicalisation et le terrorisme“ (Aktionsplan gegen Radikalisierung und Terrorismus) von Juni 2016 mündete.

Teile der – vor allem im Nachgang der Terroranschläge besonders von Paris (Januar und November 2015) und Nizza (Juli 2016) implementierten – Maßnahmen fanden sich starker Kritik ausgesetzt. Ein Teil dieser Kritik rührte aus der vergleichsweise geringen Zusammenführung von Expertise und Erkenntnissen der verschiedenen relevanten Akteure auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene (Uhlmann 2016). In einer Untersuchung der Rechtskommission des französischen Senats wurden verschiedene im Zuge des Handlungsplans und des Aktionsplans umgesetzte Maßnahmen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Die Berichterstatterinnen des Senats kamen u. a. zu dem Schluss, dass der im Kontext des Handlungsdrucks und aufgrund mangelnder Evaluation und mangelnden Austauschs entstandene Wildwuchs von Projekten in einem „Deradikalisierungsgewerbe“ (Benbassa/Troendlé 2017a: 32) gemündet ist und gaben die Empfehlung, einen „Paradigmenwechsel“ in der Präventionsarbeit vorzunehmen (Benbassa/Troendlé 2017b).

3 Ergebnisse

3.1 Klärungen und Definitionen zentraler Begriffe

Die hier behandelten Begriffe finden innerhalb des deutschen Deradikalisierungsnetzwerks Verwendung, teils jedoch mit unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen. In Bezug auf operative Begriffe – also Begriffe, die die konkrete alltägliche Arbeit der Akteure betreffen (Radikalisierung; Deradikalisierung; Fall; Fallstatus; Fallabschluss; Erfolg) – wurde im Verlauf der Evaluation ein weitgehend gemeinsames Verständnis bezüglich ihrer Bedeutungsinhalte herausgearbeitet. Diejenigen Begriffe, die als Instrumente dienen, um die Arbeit der Netzwerkpartner zu systematisieren und zu erschließen und die somit einen Teil der Bewertungsgrundlage der Arbeit darstellen (Standard und Standard-Unterkategorien; Best practices; lessons learned), wurden einer kritischen Reflektion unterzogen, aus der teils konkrete Definitionen hervorgingen.

Dies war aus drei Gründen notwendig: Zum ersten, um darzulegen, warum die jeweiligen Begriffe in der Evaluation (nicht) benutzt werden; zum zweiten, um für (zukünftige) Diskussionen im Netzwerk einheitliche, präzise Definitionen bereitzustellen; und zum dritten, um sich auch über das Netzwerk hinaus transparent mit der vorliegenden Evaluation und ihren Ergebnissen auseinandersetzen zu können und um die durch die Evaluation gesetzten Impulse weiter zu tragen. Im Folgenden werden zunächst die vorgenommenen Definitionen dargestellt sowie die Grundlage, auf der die Definitionen vorgenommen wurden. Dem schließt sich die Vorstellung der netzwerkgemeinschaftlichen Grundverständnisse und bestehender Divergenzen bzgl. zentraler operativer Begriffe an.

3.1.1 Standard

In der Fachsprache ist der Begriff Standard nicht einheitlich definiert. In der alltagsprachlichen Verwendung wird er mit unterschiedlichen Bedeutungen belegt. Dies gilt auch für die Arbeit im Bereich der Beratung des sozialen Umfelds sich (potentiell) radikalisierender Personen und die Deradikalisierungsarbeit.

Die 1901 gegründete, weltweit erste nationale Normungsorganisation, die British Standards Institution, definiert einen Standard allgemein als „an agreed way of doing something“ (The British Standards Institution 2017d). Konkret bestehen Standards aus „der destillierten Weisheit von Menschen, die über Expertise in Bezug auf einen gewissen Gegenstand oder

eine gewisse Thematik verfügen, und die die Bedarfe der Organisationen, die sie repräsentieren, kennen (...)“ (The British Standards Institution 2017d; Übersetzung durch die Verfasserin des vorliegenden Berichts). Sie werden in einem kooperativen Prozess von Fachexperten identifiziert, konsolidiert und definiert. In Folge finden sie Anwendung z. B. bei der Herstellung eines Produkts, bei der Durchführung eines Prozesses oder bei der Umsetzung einer Dienstleistung (The British Standards Institution 2017d). Sie bieten praxisbewährte Anleitung, effektiver und effizienter zu arbeiten, Leistungen zu verbessern, Risiken zu reduzieren und für Nachhaltigkeit Sorge zu tragen (The British Standards Institution 2017b).¹⁷

Das durch Standardisierung hervorgebrachte gemeinsame Vokabular, die gemeinsame im Verlauf des Standardisierungsprozesses erfolgte Bestimmung der grundlegenden Charakteristika des betreffenden Arbeitsfelds und die in diesem Prozess etablierten Kommunikationsbeziehungen schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für einen strukturierten und zielgerichteten Wissensaustausch sowohl innerhalb einer Profession als auch über sie hinaus (The British Standards Institution 2017c). Standards dienen somit der Transparenz, der Verständigung, der Qualitätssicherung, der Kooperation und der Innovation. Sie schaffen Vertrauen und unterstützen dabei, Ressourcen zielgerichtet, wirkungsvoll und schonend – also effektiv und effizient – einzusetzen und die eigene Arbeit systematisch weiterzuentwickeln (The British Standards Institution 2017a). Zusammenfassend kann ein Standard definiert werden als:

Eine auf einen bestimmten Gegenstand, einen bestimmten Kontext und eine bestimmte Absicht bezogene, reflektierte und explizierte Arbeitspraktik bzw. Arbeitshaltung, deren Ausübung auf einem sie legitimierenden Wissensschatz bzw. einer sie begründenden Werterhaltung beruht.

Standards beziehen sich also darauf, was in einem bestimmten Arbeitsfeld wann mit wem warum wie getan wird. Von Routinen (im Sinne von Gewohnheiten) unterscheiden sich Standards dadurch, dass ihre Ausübung auf einem Prozess reflektierter Auseinandersetzung und Validierung beruht.

¹⁷ Vgl. auch die Definition der International Organization for Standardization (ISO): “document, established by consensus and approved by a recognized body, that provides, for common and repeated use, rules, guidelines or characteristics for activities or their results, aimed at the achievement of the optimum degree of order in a given context” (ISO o.J.).

Verbindlichkeiten von Standards sind unterschiedlicher Natur. Sie können als Empfehlung ausgesprochen oder als freiwillige Selbstverpflichtung eingeführt werden, einrichtungsinterne Arbeitspraxis bzw. Anweisung sein oder für einen ganzen Berufsstand bzw. eine Dienstleistungs- oder Produktionssparte als verbindlich bzw. wünschenswert formuliert werden.

Auch können Standards je nach ihren Zwecken, Inhalten und Geltungsbereichen in unterschiedliche Kategorien und Unterkategorien differenziert werden. Eine solche Systematisierung dient der besseren Übersichtlichkeit und ihrer leichteren Erschließbarkeit und befördert somit die Einhaltung der Standards in der täglichen Praxis.

Für den Kontext der Arbeit im Bereich der Beratung des sozialen Umfelds sich (potentiell) radikalischer Personen und der Deradikalisierungsarbeit war eine solche Systematisierung bisher noch nicht erfolgt. Die folgende Differenzierung nach Universalstandards, Handlungsstandards und Richtlinienstandards wurde im Verlauf der Evaluation als sinnvoll und zielführend herausgearbeitet (s. Abbildung 1).¹⁸

Universalstandards

Universalstandards beschreiben die Rahmung und die Grundlagen des Beratungsangebots in der „Berufssparte“ Beratung des sozialen Umfelds sich (potentiell) radikalischer Personen/Deradikalisierungsarbeit. Sie sind unterteilt in Makrostandards und Basisstandards.

Makrostandards

Makrostandards fassen die grundlegenden ethischen Normen, nach denen der jeweilige Akteur (z. B. Träger und Beratungsstelle, aber auch Koordinierungsstelle und (Sicherheits-)Behörde) arbeitet, und sein Selbstverständnis.

Funktionen von Makrostandards sind:

- die Sicherung der Werteorientierung in der Beratungsarbeit mittels der Definition berufsethischer und berufspolitischer Normen;
- die Rückbindung an eine Wirktheorie, nach der die Beratungsstelle arbeitet.

Basisstandards

Während Makrostandards die Arbeit der Beratungsstellen gewissermaßen rahmen, beschreiben Basisstandards die allgemeinen Grundlagen, auf denen ihre konkrete Arbeit aufbaut.

Die Funktionen von Basisstandards sind:

- Bekanntmachung des Angebots;
- Sicherung der Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu dem Angebot;
- Sicherung der Aktualität des Angebots;
- Qualitätssicherung.

Handlungsstandards

Handlungsstandards konkretisieren die Ansätze, Ziele und Abläufe der Arbeit der Beratungsstellen. Sie sind unterteilt in Mesostandards und Mikrostandards.

Mesostandards

Mesostandards beziehen sich auf die **allgemeinen Ziele, Strategien und Ansätze**, die von den Akteuren einer Profession geteilt werden. Sie beziehen sich nicht auf die konkrete Einzelfallarbeit und auch nicht auf die spezifischen Ansätze eines bestimmten Trägers/einer bestimmten Beratungsstelle. Sie können aber, etwa in Form von Leitfäden, auf bestimmte Klientel-Kategorien fokussiert werden (z. B. aus Konfliktgebieten Zurückkehrende, Geflüchtete, Personen mit psychischen Erkrankungen, unterschiedliche Radikalisierungsgrade/Angehörige von Ausgereisten, Eltern von Konvertierten, verschiedene Familienkonstellationen, Lehrpersonal). In diesem Zusammenhang können sie auch Prozessketten, Verfahrenswege und die Aufgabenaufteilung verschiedener beteiligter Kooperationspartner hinsichtlich der Arbeit mit den Angehörigen bestimmter Klientel-Kategorien beschreiben.

Mikrostandards

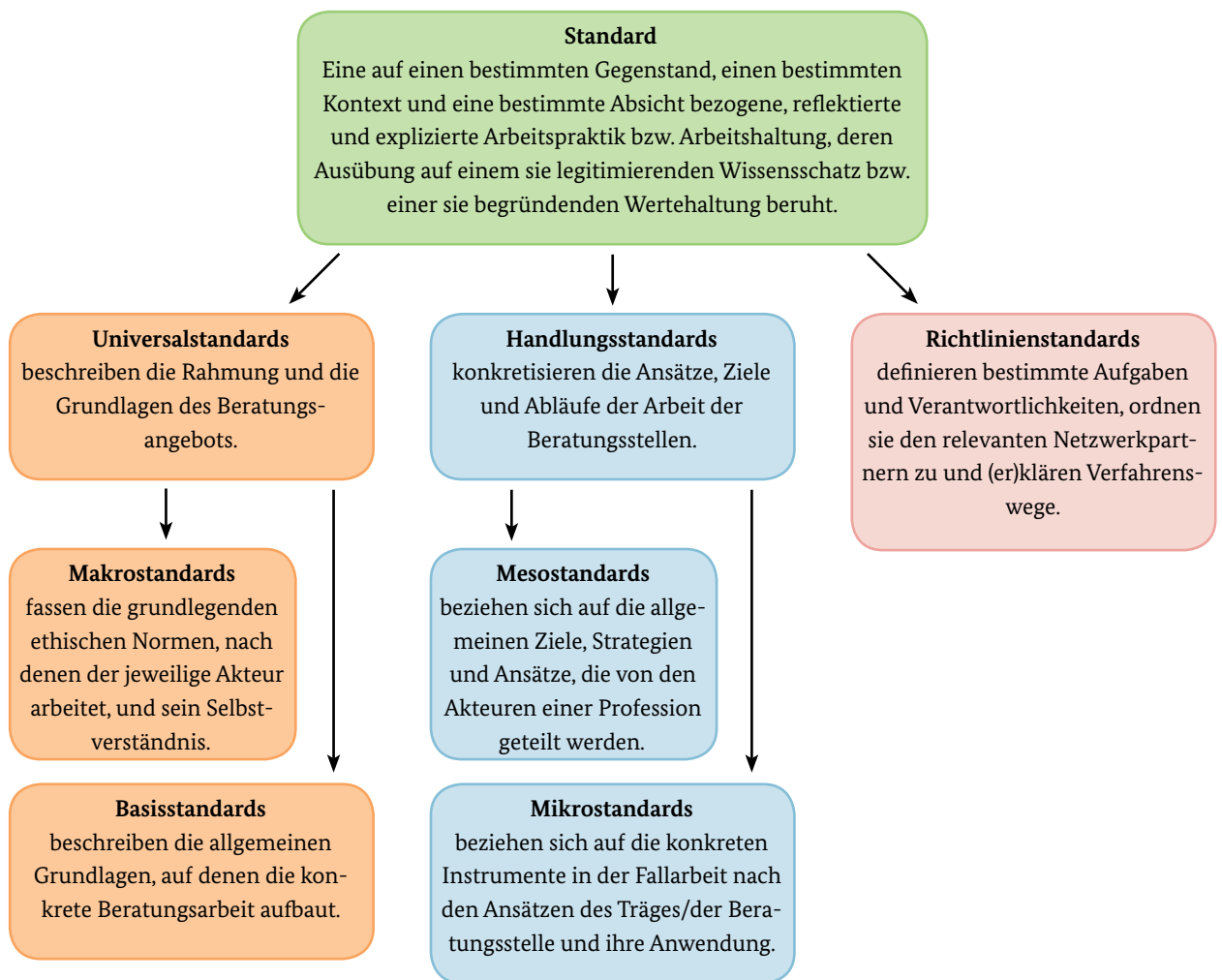
Mikrostandards beziehen sich auf die **konkreten Instrumente** in der Fallarbeit nach den Ansätzen des Trägers/der Beratungsstelle (z. B. systemische Beratung; Beratung alleine oder im Tandem) und auf die Anwendung dieser Instrumente in den emotiven, pragmatischen und ideologischen Dimensionen von Deradikalisierungsarbeit. Durch die unterschiedlichen Ansätze können sich die konkrete, kleinteilige Zielidentifikation und die Strategie zur Umsetzung der Ziele je nach Träger/Beratungsstelle unterscheiden. Es überwiegen aber die Gemeinsamkeiten. Einrichtungsinterne Arbeitspraktiken bzw. Anweisungen fallen in diese Sub-Kategorie.

Richtlinienstandards

Richtlinienstandards definieren bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten, ordnen sie den relevanten Netzwerkpartnern zu und (er)klären Verfahrenswege. So schaffen sie die Grundlage für eine strukturierte Fallübergabe zwischen Netzwerkakteuren. Gleichzeitig grenzen sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure voneinander ab. Diejenigen Richtlinienstandards, die vertraglich geregelt sind (etwa zwischen Koordinierungsstelle und Träger) sind für die jeweiligen Vertragspartner verbindlich. Neben der Regelung zur Zusammenarbeit verschiedener

¹⁸ Diese Aufteilung kann auch auf die anderen Netzwerkakteure angewendet und perspektivisch von ihnen übernommen werden.

Abbildung 1: Standardsystematik



Akteure (etwa Beratungsstelle und Sicherheitsbehörden) können sie auch Interventionsziele konkretisieren (z. B. Demobilisierung, Reintegration) und weitere Absprachen, etwa zu Fort- und Weiterbildungen oder Supervision, beinhalten.

3.1.2 Best practice

Der Begriff der Best practice ist ebenfalls weder fachsprachlich noch allgemeinsprachlich konkret definiert. Oft wird er sinngleich mit dem Begriff Standard benutzt. Demzufolge spiegelt seine Verwendung häufig eine Vielzahl der unterschiedlichen Bedeutungsinhalte des Begriffs Standard wider.

Die Bezeichnung ist aufgrund der Verbindung ihrer starken Normativität mit einem gewissen Grad an Willkürlichkeit als problematisch anzusehen. Sie impliziert eine auf Vergleich beruhende, verifizierte Praxisbewährung der jeweiligen Praktik. Dies ist vor dem beschriebenen Hintergrund dessen, dass Wirkungsevaluationen, die wissenschaftlichen Standards von Validität und Reliabilität gerecht werden, im Bereich der Deradikalisierungsarbeit noch ausstehen, nicht

angemessen.¹⁹ Bei der unkritischen Übernahme von Best practices besteht die Gefahr des Zirkelschlusses; denn die als Best practice präsentierte Prämisse mag zwar logisch nachvollziehbar sein, bezieht sich aber in ihrer Bewertung auf sich selbst. Daher sollte der Begriff in seiner Normativität erst dann benutzt werden, wenn die jeweilige Praktik über einen hinreichend langen Zeitraum evaluiert wurde.

Vertreter des Radicalisation Awareness Network (RAN)²⁰ sind aus diesem Grund ähnlich vorsichtig mit der Verwendung.²¹

19 S. Kapitel 2 (Internationaler) Forschungs- bzw. Erfahrungssachstand.

20 Das RAN der Europäischen Kommission bringt Praktikerinnen und Praktiker aus ganz Europa zusammen, die zu Radikalisierungsprävention arbeiten (European Commission Migration and Home Affairs: o.J.).

21 Austausch mit Maarten van de Donk, Mitglied des RAN Centre of Excellence, und mit Alexander Ritzmann, Co-Leiter der RAN Communication and Narratives Working Group, am 21. Juli 2017; siehe auch folgende Erläuterung in der RAN Collection of Approaches and Practices: „The practices in the RAN Collection do not have an ‘approved by European Commission/RAN’ label but have the aim to be informative and inspiring” (Radicalisation Awareness Network 2017: 14).

Auf der Website des RAN, in seinen Berichten und seinen Policy Papern ist der Begriff auffällig abwesend. Statt von Best practices ist im RAN in der Regel von useful tools, good practices, inspiring practices, promising practices, recommendations, strengths and weaknesses, lessons learned, oder einfach nur von practices.

Zur Entwicklung evidenzbasierter Best practices wäre es notwendig, im Netzwerk konsolidierte Arbeitspraktiken induktiv herauszuarbeiten, also zunächst eine systematische Entwicklung, Benennung und Definition von Standards vorzunehmen. Diese müssten aufgrund von Wirkungsanahmen (Theories of change) und anekdotischer, in der Arbeitspraxis bewährter Evidenzen bzgl. der Wirkungsanahmen wissenschaftlich überprüft und verifiziert bzw. falsifiziert werden (Wirkungsanalyse). Mittels eines Vergleichs von Programmen (Benchmarking) würden schließlich die Best practices vor allem in Bezug auf Universal- und Handlungsstandards, aber auch in Bezug auf Richtlinienstandards identifiziert werden können.

Aus den dargelegten Gründen wird in der vorliegenden Evaluation der Begriff Best practice nicht verwendet.

3.1.3 Lessons learned

Der Begriff Lessons learned bezieht sich auf die reflektierte Auseinandersetzung mit Maßnahmen und Prozessen, die ausprobiert wurden und die nicht die gewünschte Wirkung entfalteten. Eine solche Auseinandersetzung bedarf genauso der Systematisierung und Konzeptualisierung wie die Entwicklung von Standards; beides geht Hand in Hand. In diesem Kontext gilt es, eine positive „Evaluationskultur“ (El-Mafaalani et al.: 27-28) zu etablieren, die es den verschiedenen Akteuren erlaubt, auch Misserfolge konstruktiv aufzuarbeiten (Jaschke 2015: 254).

3.1.4 Radikalisierung

Innerhalb des deutschen Deradikalisierungsnetzwerks existiert derzeit noch keine konsolidierte gemeinsame Definition des Begriffs Radikalisierung. Je nach professionsgeleiteter Perspektive fokussieren die unterschiedlichen Deradikalisierungsakteure auf verschiedene Aspekte von Radikalisierung. Die jeweilige Perspektive steht in engem Bezug zu Mandat und Selbstverständnis des betreffenden Akteurs. Alle Akteure sind sich jedoch darüber einig, dass es sich bei Radikalisierung um einen komplexen individuellen, multi-dimensionalen Prozess handelt. In diesem können so unterschiedliche Faktoren wie Sinnkrisen, Diskriminierungserfahrungen, geopolitisches Weltgeschehen, Ohnmachtsgefühle, mangelnde Handlungsoptionen und/oder -kompetenz in Bezug auf das Weltgeschehen, aber auch den eigenen Alltag, Probleme im Beruf/in der Schule und Konflikte in der Familie eine Rolle spielen. Konstanter

Faktor im Kontext einer Radikalisierung ist eine wie auch immer geartete und gestaltete Ideologie. Diese kann jedoch auf unterschiedliche Weisen Einfluss entfalten.

Nach Verständnis der Bundes-PVO und der BS im BAMF vollziehen sich Radikalisierungsprozesse vor allem innerhalb dreier Dimensionen: Der emotiven Dimension, der pragmatischen Dimension und der ideologischen Dimension. Die emotive Dimension fasst Bedürfnisse der radikalisierten/sich radikalierenden Person sowie mit ihnen korrespondierende Attraktivitätsmomente des extremistischen Angebots auf der Gefühlsebene (z. B. das Bedürfnis nach Selbstaufwertung, etwa aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, das durch die ideologisch legitimierte Abwertung stigmatisierter Personen/Gruppen bedient wird). Die pragmatische Dimension bezieht sich auf durch die extremistische Bezugsgruppe bereitgestellte Unterstützungssysteme (z. B. Hilfe durch die Szene, um das Elternhaus zu verlassen) und Opportunitätsstrukturen (z. B. zum Zugang zu bestimmten Gütern). Die ideologische Dimension fasst die Kognitionsebene (z. B. Interpretation der Religion, Sinn-suche, Handlungsanleitung).

Derzeit befinden sich für den Arbeitsbereich relevante, im Lauf der Evaluation herausgearbeitete Begriffsdefinitionen in der Abstimmung zwischen der BS im BAMF und ihrer Netzwerkpartner (Landeskoordinierungsstellen und sämtliche PVO). Dort werden die im Kontext der Bestimmung des Begriffs Radikalisierung relevanten Aspekte der Ideologie, des Extremismus- und des Gewaltbezugs konkretisiert.

3.1.5 Deradikalisierung

Auch in Bezug auf den Begriff Deradikalisierung existiert innerhalb des deutschen Deradikalisierungsnetzwerks derzeit noch keine konsolidierte gemeinsame Definition. Alle Akteure sind sich jedoch darüber einig, dass es sich bei Deradikalisierung – wie auch bei Radikalisierung – um einen komplexen individuellen, multidimensionalen Prozess handelt. Auch hier befindet sich eine Begriffsdefinition mit den Akteuren des BAMF-Netzwerks in der Abstimmung. Es beruht auf dem Deradikalisierungs-Stufenmodell der AG Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) und bezieht neben den drei im Jahr 2010 konzeptualisierten Stufen in der Zwischenzeit zusätzlich ausdifferenzierte Aspekte sowie eine vierte Stufe mit ein.

Alle vier Bundes-PVO identifizieren – übereinstimmend mit den zuvor genannten Dimensionen von Radikalisierung – drei Dimensionen der Deradikalisierung: Die emotive Dimension, die pragmatische Dimension und die ideologische Dimension.

Die emotive Dimension fasst Elemente der emotionalen Unterstützung der Indexperson²² im Kontext von Deradikalisierungsprozessen, beispielsweise durch die Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb der extremistischen Bezugsgruppe. Die pragmatische Dimension bezieht sich auf die Hilfe bei der Identifikation von Unterstützungspersonen und -systemen zum Aufbau eines geregelten Alltags der Indexperson (z. B. Ermöglichen des Schulbesuchs, Finden einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle). Die ideologische Dimension fasst Bemühungen zur Ablösung der Indexperson von ihrer ideologisierten Weltanschauung (z. B. durch die Anregung zur Reflektion und Entkräftigung von Rechtfertigungsarrativen).

Im Mittelpunkt der Deradikalisierungsbemühungen steht das Auslösen und/oder Befördern eines Reflexionsprozesses bei der Indexperson. Sie soll dazu veranlasst werden, ihre extremistische, ideologisierte Weltanschauung zu hinterfragen, Dialogfähigkeit und Ambiguitätstoleranz zu entwickeln und andere Lebensentwürfe zu akzeptieren. Dazu muss sich die Indexperson mit ihrer eigenen Biografie und ihrem Weg in die Radikalisierung auseinandersetzen.

Im Kern kann zusammengefasst werden:

Deradikalisierung bezieht sich auf Maßnahmen, die die Initiierung und/oder Beförderung eines nachhaltigen, individuellen Prozesses der Loslösung von extremistischen Denk- und Handlungsweisen und eine stabilisierte Lebensführung jenseits extremistisch orientierter sozialer Zusammenhänge zum Ziel haben.

3.1.6 Fall

Eine allgemeinverbindliche, konkrete Bestimmung dessen, was einen Fall ausmacht, liegt nicht vor, da der Begriff „Fall“ im Netzwerk nicht einheitlich definiert ist. In der Arbeitspraxis wird ein Fall teils mit Beratung in einem Kontext mit Radikalisierungsbezug gleichgesetzt. Dieses Verständnis differenziert allerdings nicht trennscharf zwischen Informationsgesprächen und tatsächlicher Fallarbeit, und zwischen einmaligen Beratungen und einem Beratungsprozess. Auch unter den Beratungsstellen des gleichen Trägers und innerhalb der einzelnen Beratungsstellen liegt teils keine einheitliche Definition vor. In der Praxis ist es teils den einzelnen Beratenden überlassen, wann sie ein Gespräch als Fall einordnen. Aus diesen Gründen stellen die von den PVO an die BS im BAMF im Monatsrhythmus gemeldeten Fallzahlen eher Richtwerte da, die Schwankungen unterliegen können.

Die BS im BAMF, die PVO und die Landeskoordinierungsstellen äußerten bereits zu Beginn der Evaluation den

Wunsch, durch die Evaluation die Erarbeitung einer einheitlichen Definition des Begriffs Fall anzustoßen. Diese befindet sich, wie die Definition der Begriffe Radikalisierung und Deradikalisierung, ebenfalls in der Abstimmung mit den PVO und den Landeskoordinierungsstellen.

3.1.7 Fallstatus

Auch Fallstatus sind im BAMF-Netzwerk weder begrifflich einheitlich gefasst, noch dort, wo dieselben Begriffe verwendet werden, notwendigerweise einheitlich definiert. Die BS im BAMF verwendet die Fallstatus aktiv, inaktiv und abgeschlossen. Diese Kategorisierung ist jedoch nicht allgemeinverbindlich für das gesamte Netzwerk: Die Landesprojekte verwenden teils zusätzliche Kategorien. Auch existiert keine einheitliche Vereinbarung zwischen der BS im BAMF und den (Bundes-)PVO darüber, wann ein Fall als aktiv, inaktiv oder abgeschlossen gilt. Dort, wo dieselben Begriffe auch in den Landesprojekten benutzt werden, sind die Kategorien teils mit unterschiedlichem Bedeutungsinhalt versehen und/oder unterschiedlich konkret präzisiert.

Teils werden die Kategorisierungen auch innerhalb der Träger unterschiedlich gehandhabt, da sie – wie auch der Begriff Fall – inhaltlich nicht immer klar definiert sind. Dies ist eine Konsequenz dessen, dass trennscharfe Abgrenzungen zwischen einem aktiven und einem inaktiven Beratungsfall sowie zwischen einem inaktiven und einem abgeschlossenen Beratungsfall konzeptuell noch nicht abschließend durchdekliniert worden sind.

Für den Träger VPN, der in vier Ländern Beratungsstellen für das soziale Umfeld sich (potentiell) radikalisierender Personen unterhält, gelten vier unterschiedliche Kategorisierungssysteme, die sich zudem teils von dem der BS im BAMF unterscheiden. Die Fallzahlen der jeweiligen Kategorien bei den Beratungsstellen können somit nicht deckungsgleich aufaddiert werden.

Für **Hayat** gilt folgendes Verständnis:

- Aktiv sind Fälle dann, wenn aktiv beraten wird.
- Inaktiv sind Fälle dann, wenn der Beratungsprozess zwar noch nicht abgeschlossen, aber die Situation so weit stabilisiert ist, dass zum gegebenen Zeitpunkt keine aktive Bearbeitung stattfindet.
- Abgeschlossen werden Fälle dann, wenn:
 - Ein Beratungsprozess als positiv zu Ende gebracht bewertet wird, die betreffende Person also deradikalisiert werden konnte oder sich nicht radikalisiert hat, ein selbstbestimmtes Leben führt und keine Anhaltspunkte für eine Selbst- oder Fremdgefährdung (mehr) durch sie vorliegen;
 - Die beratungnehmende Person ausdrücklich erklärt, keine Beratung mehr in Anspruch nehmen zu wollen;

²² Der Begriff Indexperson bezeichnet das Individuum, auf das sich die Deradikalisierungsarbeit bezieht.

- Mehrfache Kontaktversuche über einen längeren Zeitraum unbeantwortet bleiben.

Für **Grenzgänger** gilt folgendes Verständnis:

- Aktiv sind Fälle dann, wenn der letzte Kontakt nicht mehr als drei Monate zurückliegt und ein neuer Kontakt vereinbart wurde.
- Inaktiv sind Fälle dann, wenn der letzte Kontakt länger als drei Monate zurückliegt und kein neuer Kontakt vereinbart wurde.
- Abgeschlossen werden Fälle dann, wenn die beratungnehmende Person keine Beratung mehr in Anspruch nehmen möchte oder wenn eine weitere Beratung in Übereinstimmung von beratungnehmender Person und ratgebender Person nicht für nötig gehalten wird.

Für **Kitab** gilt folgendes Verständnis:

- Aktiv sind Fälle dann, wenn aktiv im Sinne eines regelmäßigen Kontakts (i.d.R. mindestens alle zwei Wochen) beraten wird.
- Inaktiv sind Fälle dann, wenn über sechs Wochen kein Kontakt bestand.
- Abgeschlossen werden Fälle dann, wenn der Beratungsprozess einvernehmlich beendet wurde, die beratungnehmende Person keine Beratung mehr möchte oder über sechs Monate kein Kontakt bestand.

Für **VPN** kann aus dem schon angeführten Grund kein beratungsstellenübergreifendes Verständnis der Status aktiv und inaktiv wiedergegeben werden. Definitionen in Programmen der Länder können hier nicht erläutert werden, da Länder-Verständnisse im Kontext der vorliegenden Evaluation nur in die Darstellung der allgemeinen Netzwerkarbeit der BS im BAMF Eingang finden. Operative, landesbezogene Einzelaufstellungen fallen ausdrücklich nicht in das Mandat der vorliegenden Evaluation. In Bezug auf VPN kann somit lediglich das in seinem allgemein ausgerichteten Qualitätshandbuch niedergelegte Verständnis hinsichtlich des Begriffs Beratungsabschluss wiedergegeben werden:

„Der zu beratende Fall ist abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Kein Vorliegen einer Selbst- und Fremdgefährdung, das Begehen neuer Straftaten erscheint nicht wahrscheinlich
- Keine Kontakte zur extremistischen Szene
- Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts
- Soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen ist erfolgt
- Die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar
- Beteiligte Akteure (wie z. B. Familie, Schule, Sicherheitsorgane) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf“ (Violence Prevention Network 2016b: 15).

Für die Beratungsstellen aller Träger gilt, dass Fälle, die abgeschlossen wurden, auch wieder ihren Weg zurück in eine aktive Beratung finden können, wenn sich die Situation entsprechend geändert hat.

Vor dem beschriebenen Hintergrund können die Aufschlüsselungen des Fallaufkommens bei den Bundes-PVO in aktiv, inaktiv und abgeschlossen nicht passgenau übereinandergelegt werden. Im Rahmen der vorliegenden Evaluation gelten Fälle dann als aktiv, inaktiv oder abgeschlossen, wenn sie dementsprechend von dem jeweiligen PVO an die BS im BAMF gemeldet wurden.

Die beschriebene Situation resultiert in Transparenzlücken in Bezug auf die Arbeit der PVO und erschwert der BS im BAMF die Durchführung eines effektiven Monitorings. Um diese Schwachstelle zu beheben, werden die konkrete Definition von Fallstatus und eine Vereinheitlichung ihrer Anwendung angestrebt. Die entsprechenden Definitionen befinden sich derzeit ebenfalls in der Abstimmung mit den PVO und den Landeskoordinierungsstellen. Sie werden nach Abschluss des Abstimmungsprozesses zu einem gemeinsam ausgewählten Zeitpunkt für die Bundes-PVO verbindlich gemacht und anderen interessierten Akteuren zur Übernahme bereitgestellt.

3.1.8 Erfolg

Die vorgenannten Darstellungen zu den hier behandelten Begriffen deuten schon darauf hin, dass der Begriff Erfolg ebenfalls noch nicht einheitlich gefasst worden ist. Dies gilt sowohl für das BAMF-Netzwerk allgemein als auch für die einzelnen Beratungsstellen. Dies liegt zum einen daran, dass es „den“ Erfolg nicht gibt: Er ist in der Praxis immer fallbezogen und daher notwendigerweise relativ und nicht absolut. Grundsätzlich ist also zwischen fallbezogenen, realistischen Zielen und dem allgemeinen, idealen Ziel der Deradikalisierung zu unterscheiden. Weiterhin ist das Idealziel Deradikalisierung nur recht oberflächlich konzeptualisiert.

Um Erfolg konkret benennen zu können, bedarf es einer entsprechenden Kategorisierung innerhalb einer aussagekräftigen Metrik. Um Erfolg messen und in die Kategorisierung eingruppiert zu können, bedarf es Indikatoren, die Deradikalisierungsprozesse operationalisieren. Beratungsverläufe müssen entsprechend der Metrik, d. h. unter konkreter Nennung der einzelnen Indikatoren, dokumentiert werden. Sind mehrere Akteure beteiligt, müssen sowohl Metrik als auch Indikatoren einheitlich gestaltet sein. Da dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben ist, geht der Erfolgsbegriff der vorliegenden Evaluation in Abwesenheit einheitlicher Maßstäbe kongruent mit der Meldung eines Falles als „positiv abgeschlossen“ durch den jeweiligen PVO.

Anzumerken ist noch, dass sich die Bewertung „positiver Fallabschluss“ in erster Linie auf die Wirkung der Fallbearbeitung auf die jeweilige Indexperson – also auf den Status ihrer Deradikalisierung – bezieht. Erst in zweiter Linie orientiert sie sich an der „Zufriedenheit“ der beratungsnehmenden Person. So mag ihr Leidensdruck durch die Unterstützung durch die Beratung abnehmen und sie sich aufgrund einer eventuellen Besserung der Kommunikationsbeziehungen zu der Indexperson besser fühlen. Dies ist aus Sicht der Beratung ein Teilerfolg, der aber noch keinen positiven Fallabschluss rechtfertigen würde, auch wenn die beratungsnehmende Person dies aufgrund der eintretenden Erleichterung vielleicht wünscht.

3.2 Kooperationsnetzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“

3.2.1 Entstehungsgeschichte, Ansatz und Bedeutung

Sämtliche im Kontext der Evaluation befragten Akteure sind sich einig, dass effektive Deradikalisierungsarbeit nur in einem flexiblen, von den Fachkenntnissen und den personellen sowie finanziellen Ressourcen her gut aufgestellten, sachorientierten Netzwerk erfolgen kann. Das Netzwerk ist somit mehr als die Summe seiner Akteure. Dies trifft vor allem im Kontext der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu. Netzwerke zur Prävention islamistischer Radikalisierung existieren sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene und auf kommunaler Ebene. Teils konzentrieren sie sich auf einen Teilbereich der verschiedenen Dimensionen der Prävention, teils nehmen sie mehr als einen Bereich und teils auch andere Extremismusformen in den Blick.

Die Netzwerke dienen der Strukturierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Das Rückgrat der Netzwerke besteht in der Regel aus einer behördlichen Koordinierungsstelle und dezentralen Beratungs- und Informationsstellen, die von zivilgesellschaftlichen Trägern betrieben werden. Je nach länderspezifischer Ausgestaltung sind Polizei und Verfassungsschutz unterschiedlich stark eingebunden. Die Struktur der Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland und orientiert sich an den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten und Bedarfen.

Die konzeptuelle Grundlage der BS im BAMF selbst ist ein Netzwerkprodukt. Der Entwurf der Kernstrategie und die konzeptionellen Überlegungen zu ihrem Aufbau gehen auf eine zeitweise vom BAMF federführend geleitete Unterarbeitsgruppe (UAG) der 2009 eingerichteten AG Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zurück. Die UAG empfahl die Einrichtung von zentralen,

staatlichen Anlauf- und Koordinierungsstellen auf Landes- und auf Bundesebene. Sie sollten unter Einbindung zivilgesellschaftlicher, in der Erziehungs- oder Sozialberatung tätigen Partner niedrigschwellig und unbürokratisch Beratung und Betreuung von Angehörigen und sozialem Umfeld islamistisch radikalierter Personen anbieten und ihnen helfen, mit dieser Situation umzugehen. Diese Beratungsstellen sollten dezidiert nicht Teil einer staatlichen Einrichtung sein, um den Zugang zu dem Beratungsangebot so einfach wie möglich zu gestalten. Um eine effektive Beratung zu gewährleisten, sollten die zivilgesellschaftlichen Partner lokal verwurzelt und vernetzt sein.

Hinter dem von der UAG empfohlenen Beratungsansatz steht die Annahme, dass Angehörige und das soziale Umfeld aufgrund ihrer (emotionalen) Nähe einer (weiteren) Radikalisierung am besten entgegenzutreten können. Es wird angenommen, dass sie die letzte Brücke zwischen der radikalisierten Person und der Gesellschaft bilden, und somit die letzte Möglichkeit darstellen, die radikalisierte Person wieder ‚zurückzuholen‘. Denn auch wenn das soziale Umfeld im Verlauf eines Radikalisierungsprozesses häufig komplett ausgetauscht wird, bleibt der Kontakt zu den nächsten Angehörigen oft bestehen. Diese als Schlüsselposition identifizierte Möglichkeit zur Früherkennung von Radikalisierungsprozessen und zur Intervention in Richtung einer Deradikalisierung zu nutzen, stellt die Kernstrategie des Beratungsansatzes des sozialen Umfelds dar (Endres 2014: 1-4).

Dem Konzept der AG Deradikalisierung zufolge sollte der Sachverhalt nach einer Erstberatung durch die Anlauf- und Koordinierungsstelle und einer groben Einordnung bei weiterem Beratungsbedarf an den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner übergeben werden. Im Beratungsverlauf auftauchende sicherheitsrelevante Sachverhalte sollten von diesem an die jeweilige Anlauf- und Koordinierungsstelle zurückgemeldet werden, damit diese eine Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden veranlassen kann. Die Anlauf- und Koordinationsstelle fungiert also als Schnittstelle zur Gewährleistung der adäquaten Bearbeitung sicherheitsrelevanter Fälle durch die entsprechenden Sicherheitsbehörden.

Grundlagen zur Zusammenarbeit der Anlauf- und Koordinierungsstelle und der Beratungsstelle sollte eine schriftliche Vereinbarung sein. Diese sollte die gegenseitigen Verpflichtungen und die vereinbarten Richtlinienstandards und Vereinbarungen über eine strukturierte Zusammenarbeit zwecks effizienten Informationsaustauschs, Fortbildung und Professionalisierung der Akteure enthalten.

Bei der Umsetzung des vorgeschlagenen Konzepts sollte nach Empfehlungen der UAG darauf geachtet werden, Länderzuständigkeiten, die Diversität der bestehenden Ansätze

sowie die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen zu beachten. Dieser Ansatz war dem Respekt für unterschiedliche Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Akteure, aber auch der Prämisse geschuldet, dass Deradikalisierung aufgrund ihrer Komplexität Methodenvielfalt erfordert. In dem noch jungen Handlungsfeld sollten unterschiedliche Ansätze nicht behindert, sondern ermutigt werden.

Unter Rückgriff auf diese Konzepte wurde schließlich das BAMF mit der Aufgabe betraut, eine entsprechende Struktur auf der Bundesebene aufzubauen. Am 13. Dezember 2011 wurde die BS im BAMF auf Erlass des BMI eingerichtet und am 1. Januar 2012 mit der Freischaltung der Beratungshotline und zunächst zwei PVO (HAYAT und Grenzgänger, damals noch „Beratungsnetzwerk für Toleranz und Miteinander“) offiziell eröffnet (Endres 2014: 1-4).

Als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI, die auch auf Ebene der Länder und Kommunen (z. B. Ausländerbehörden) gut mit (Sicherheits)Behörden vernetzt ist, erschien die Vergabe der Aufgabe an das BAMF zielführend. Die Einbindung der BS im BAMF in die mit Sicherheitsbelangen befasste Abteilung des Amts wurde bewusst vorgenommen. Wie sich gezeigt hat, hat dies die Effektivität und Effizienz der Bearbeitung sicherheitsrelevanter Fälle elementar unterstützt. Die Annahme der UAG hat sich somit bestätigt. In der Anfangsphase konnte die in demselben Referat bereits vor Einrichtung der BS im BAMF vorhandene Clearingstelle Präventionskooperation als Multiplikator in muslimische Communities wirken. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass die Behörde durch ihre vielfältigen Betätigungsfelder im Bereich Integration in migrantischen Communities positiv wahrgenommen wird und über die Wirkkreise der Clearingstelle eine Multiplikatorenfunktion erfüllen kann. Dies erwies sich in der Anfangszeit des Aufbaus des Netzwerks als hilfreich.

3.2.2 Akteure

BS im BAMF

Die BS im BAMF erfüllt die Funktion einer Anlauf- und Koordinierungsstelle auf Bundesebene. Sie ist für Ratsuchende über ihre Hotline telefonisch erreichbar, sowie über Email. (Potentielle) Radikalisierungssachverhalte werden nach Prüfung an die zivilgesellschaftlichen Beratenden der PVO weitergegeben. Mit der Schaffung von Landesprojekten hat sich die Rolle der BS im BAMF von einer operativen in eine zunehmend strategische und konzeptuelle Richtung entwickelt. Dies trägt zum ersten dem Faktum Rechnung, dass ein Teil des Fallcontrollings in die Länderprogramme gewechselt ist, und zum zweiten dem vermehrten Bedarf nach einer Steuerung des Netzwerks und dem Vorhalten von Austauschforen für die gewachsene Anzahl der unterschiedlichen Akteure.

Zu beidem ist die BS im BAMF aufgrund ihrer Schnittstellenposition zwischen relevanten behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf bundesweiter und regionaler Ebene optimal geeignet. Als zentraler Akteur mit Kontakten auf Arbeitsebene zu den relevanten lokalen Akteuren identifiziert sie deren Bedarfe, synthetisiert sie und bringt sie in den von ihr vorgehaltenen Austauschforen bzw. bilateral zur Sprache. Sie gibt Impulse zur Befriedigung der Bedarfe bzw. stillt sie selbst. Oft ist sie aufgrund ihrer Expertise, Erfahrung und Netzwerkkontakte in der Lage, Problemstellungen effektiv und effizient einer Lösung zuzuführen. Für gemeinsame Herausforderungen für das Netzwerk können über die BS im BAMF als zentraler Kommunikationsplattform gemeinsam Strategien zu ihrer Begegnung entwickelt, reflektiert und abgestimmt werden.

Ihre Position im Netzwerk ermöglicht ihr gleichzeitig einen bundesweiten Überblick über aktuelle Entwicklungen und Trends im Phänomenbereich. Sie fungiert mit ihrem Netzwerk so als Frühwarnsystem mit unmittelbarem Zugang zu relevanten Sicherheitsbehörden und dem BMI.

Aufgrund ihrer Stellung als Akteur auf Bundesebene wirkt die BS im BAMF als „Gesicht nach außen“ des bundesweiten Deradikalisierungsnetzwerks und wird auch international wahrgenommen.

Landeskoordinierungsstellen

Die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen ist entweder operativ, strategisch oder operativ-strategisch ausgerichtet. Im ersten Fall sind sie mit der konkreten Bearbeitung von individuellen Fällen zwecks Deradikalisierung/Intervention beauftragt. Im zweiten Fall sind sie mit der Entwicklung, Planung und Umsetzung (auch längerfristig ausgerichteter) inhaltlicher Zielsetzungen und der Steuerung von Netzwerkaktivitäten und der Unterstützung der Netzwerkteure befasst. Sie sind Ansprechpartner für Ratsuchende, zivilgesellschaftliche Akteure und andere Behörden sowie Vertragspartner/Zuwendungsgeber für zivilgesellschaftliche Partner und sind für das Fallmonitoring zuständig. Bei operativer Ausrichtung können sie teils Fallkonferenzen einsetzen und bei Bedarf Fälle bzw. Fallteilaspekte in Regelstrukturen überführen. Bei strategischer Ausrichtung entwickeln sie auch längerfristig orientierte Strategien und tragen federführend zu ihrer Umsetzung bei.

Insgesamt arbeiteten mit Stand vom 31. Dezember 2016 zehn Koordinierungsstellen mit der BS im BAMF zusammen. Bei ihnen handelt es sich um

- das Bayerische Kompetenzzentrum für Deradikalisierung, angesiedelt beim Bayerischen LKA;
- die Berliner Landeskommission Berlin gegen Gewalt, angesiedelt bei der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport;

- das Referat Kinder- und Jugendschutz, angesiedelt bei der Senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen;
 - das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, angesiedelt beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg;
 - das Referat Stärkung der Zivilgesellschaft, angesiedelt bei der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration;
 - das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, angesiedelt beim Hessischen Ministerium für Inneres und für Sport;
 - das Referat Migration und Teilhabe, angesiedelt beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen;
 - die Abteilung Verfassungsschutz, angesiedelt beim Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen;
 - das Referat Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Demokratieerziehung, angesiedelt beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz;
 - die Landeskoordinierungsstelle gegen religiös motivierten Extremismus, angesiedelt beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein.
- die Ausstiegsberatung Legato mit Sitz in Hamburg, zuständig für das Bundesland Hamburg;
 - beRATen e.V. mit Sitz in Hannover, zuständig für das Bundesland Niedersachsen;
 - die Beratungsstelle HAYAT mit Sitz in Berlin und einer Außenstelle in Bonn, zuständig für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für Fälle in Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkt auf dem Bonner Bereich;
 - das Beratungsnetzwerk Grenzgänger mit Sitz in Bochum, zuständig für das Bundesland Nordrhein-Westfalen;
 - die Beratungsstelle PROvention mit Sitz in Kiel, zuständig für das Bundesland Schleswig-Holstein;
 - die Beratungsstelle Salam mit Sitz in Mainz, zuständig für das Bundesland Rheinland-Pfalz;
 - das Beratungsnetzwerk Kitab, zuständig für das Bundesland Bremen;
 - die Beratungsstellen des Violence Prevention Network mit Sitz in Berlin, Frankfurt am Main, München und Stuttgart, zuständig für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hessen.

PVO

Wie bereits beschrieben sind die PVO im Rahmen der Deradikalisierungsnetzwerke mit der aktiven Fallarbeit befasst. Neben den Beratungen für Personen aus dem sozialen Umfeld sich (potentiell) radikalisierender Personen führen sie teils auch Direktarbeit mit radikalisiertem Klientel, Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen durch. All dies fällt nicht in den Bereich der vorliegenden Evaluation.

Unmittelbar mit der Fallarbeit verbunden ist das Unterhalten lokaler Netzwerke. Zu diesen zählen verschiedene Behörden, etwa aus den Ressorts Soziales und Jugend, aber auch andere zivilgesellschaftliche Akteure sowie Personen aus muslimischen Communities und z. B. Ärztinnen und Ärzte und Psychologinnen und Psychologen. Weiterhin ist Teil der Fallarbeit, sich fallbezogenes Hintergrundwissen, etwa zu Szenekontakten der Indexperson, zu erarbeiten. Unabhängig von konkreten Fällen müssen Entwicklungen vor allem in der regionalen, aufgrund der intensiven Vernetzung aber auch der bundesweiten Szene kontinuierlich im Auge behalten und analysiert werden.

Insgesamt arbeiten im Bundesgebiet acht PVO mit der BS im BAMF zusammen (s. Abbildung 2). Bei ihnen handelt es sich um

Polizei und Verfassungsschutz

Neben der BS im BAMF, den Landeskoordinierungsstellen und den PVO sind vor allem die Polizeien und die Verfassungsschutzämter bzw. -abteilungen wichtige Akteure innerhalb des Netzwerks. Die Meldung von Fällen mit Sicherheitsrelevanz an die entsprechenden Polizeibehörden ist obligatorisch. Die Zusammenarbeit der PVO mit den Sicherheitsbehörden gestaltet sich dabei je nach Träger selbstverständnis und ggf. Einbindung in Landesprojekte unterschiedlich. Da die Länderprogramme nicht in das Mandat der dieser Evaluation fallen, wird hier nicht auf die jeweiligen Spezifika eingegangen.

3.2.3 Austauschforen

Der Austausch zwischen den behördlichen Akteuren des bundesweiten Netzwerks findet im Rahmen der Sitzungen der AG Deradikalisierung im GTAZ und verschiedener UAG der AG Deradikalisierung statt sowie im Rahmen des seit 2016 halbjährlich stattfindenden „Bund/Länder-Vernetzungstreffen der Landesprojekte De-Radikalisierung/Angehörigenberatung“ (organisiert von der BS im BAMF). Darüber hinaus wird er bilateral zwischen der BS im BAMF und den Ländern betrieben. Dies entspricht der in den Konzeptpapieren der AG Deradikalisierung empfohlenen Abstimmung zwischen den Landeskoordinierungsstellen und der BS im BAMF und hat sich laut verschiedener befragter behördlicher Akteure als sehr effektiv und effizient erwiesen.

Die BS im BAMF bewertet den Austausch in diesen Formaten als gut. Vor allem das Bund/Länder-Vernetzungstreffen wird als sehr fruchtbar zur Diskussion strategischer Fragen

Abbildung 2: PVO der BS im BAMF



Quelle: Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF.

und operativer Details wahrgenommen. Die Arbeitsbeziehungen werden als sehr belastbar, der Austausch als sehr eng und vertrauensvoll eingeschätzt. Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der Landeskoordinierungsstellen spiegeln diese Wertschätzung wider.

Der Austausch zwischen der BS im BAMF und den PVO findet u. a. in den seit 2012 vierteljährlich stattfindenden Sitzungen „Runder Tisch“ (organisiert von der BS im BAMF) statt. Die Sitzungen werden von allen beteiligten Seiten als nützlich und gewinnbringend angesehen. Der bundesweit einmalige, strukturierte Austausch zur allgemeinen Beratungsarbeit und zu fallbezogenen Themen generiert u. a. auch deswegen einen Mehrwert, weil sich die teils unterschiedlich spezialisierten Beratenden gegenseitig mit ihrer Expertise ergänzen.

Für die BS im BAMF sowie auch die Landeskoordinierungsstellen und die PVO sind die Sitzungen von besonderem Wert, da Bedarfe verschiedener Akteure in geschütztem Raum artikuliert und bearbeitet werden können.

Die Sitzungen des Runden Tisches bieten u. a. Raum zur

- gemeinsamen Diskussion aktueller Trends im Phänomenbereich und Herausforderungen in den Handlungsfeldern sowie zum gemeinsamen Entwurf von Strategien zu ihrer Bearbeitung, auch unter Einbezug externer Expertinnen und Experten;
- Kommunikation von Bedarfen der BS im BAMF an die PVO, der PVO an die BS im BAMF oder von Bedarfen an/von anderen Netzwerkakteuren an die BS im BAMF/die PVO;
- gemeinsamen Entwicklung von möglichen Optionen, den identifizierten Bedarfen nachzukommen;

- Vertrauensbildung bzw. Sicherung der Vertrauensbasis durch größtmögliche Transparenz.

Die Qualität und Offenheit des Informationsaustauschs innerhalb der bundesweiten Formate und über die bilateralen Kanäle werden von Vertreterinnen und Vertretern aller Netzwerkakteure als sehr gut bzw. sehr positiv beschrieben. Die BS im BAMF fördert so das Vertrauensverhältnis zwischen den Netzwerkakteuren und stärkt die Identifikation mit dem Netzwerk und seinen Zielen.

Um einen direkten Austausch auch zwischen allen Koordinierungsstellen der Länder und allen PVO zu ermöglichen, wird die BS im BAMF im Oktober 2017 erstmalig ein dreitägiges Austauschforum für diese Akteure organisieren. Dieses soll verschiedene, alle Akteure bewegende Themen zur Sprache bringen, die Vertrauensbasis zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiterentwickeln und die Transparenz zwischen ihnen weiter befördern. Der Bedarf für ein solches Treffen kam sowohl während des Bund/Länder-Vernetzungstreffens als auch einer Sitzung des Runden Tisches zur Sprache. Die BS im BAMF ist als einziger bundesweiter Akteur und als Schnittstelle zwischen sämtlichen Koordinierungsstellen und PVO in der optimalen Lage, diesen Bedarf aufzunehmen und umzusetzen.

Im Rahmen des von der BS im BAMF 2015 initiierten sog. „Nordverbunds“ (Mitglieder dieses informellen Zusammenschlusses sind die Beratungsstellen beRATen e.V., Kitab, Legato und PROvention) hat sich ebenfalls ein enger und strukturierter Austausch etabliert, in dessen Kontext auch länderübergreifende Fallkonstellationen besprochen werden können. In anderen Bundesländern ist ein solcher regionenübergreifender Austausch abseits der Austauschplattform „Runder Tisch“ bislang nicht umfassend implementiert.

Wie sich die im November 2016 gegründete „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“ (BAG RelEx)²³ in die bestehenden Netzwerkstrukturen einfügt, bleibt abzuwarten.

Die verschiedenen Austauschforen, die Bedeutung, die ihnen zugemessen wird und der Raum, der ihnen gegeben wird, zeigen sehr deutlich, dass es sich bei dem Netzwerk um ein lernendes System handelt. Die zentrale Rolle der BS im BAMF vor allem für die Vernetzung der Netzwerkakteure, die strategische Koordination gemeinsamer Aktivitäten sowie die (Weiter)Entwicklung von Konzepten wurde im Rahmen der Evaluation von sämtlichen Netzwerkakteuren

(Träger, Beratende, Sicherheitsbehörden, Landeskoordinierungsstellen) wiederholt herausgestellt. Besonders hervorgehoben wurden der geschützte Raum innerhalb der verschiedenen Austauschformate (s. o.) und die vertrauensvollen Beziehungen im Netzwerk, die die BS im BAMF geschaffen hat, pflegt und fördert. Dies ermöglicht ihr auch ggf. als Vermittler zwischen den Akteuren zu agieren, um Konflikte auszuräumen bzw. Konfliktpotentiale proaktiv aufzuarbeiten.

Die BS im BAMF bildet mit den Bundes-PVO das strukturelle Rückgrat des gesamtdeutschen Deradikalisierungsnetzwerks und erfüllt so eine strategisch und strukturell fundamentale Funktion, sowohl vertikal als auch horizontal. Sie verbindet die lokale mit der Bundesebene und die Behörden mit den zivilgesellschaftlichen Trägern; sie ist die zentrale Kommunikations- und Koordinationsplattform; und sie stellt eine wertvolle sowie bundesweit einzigartige Plattform für den Wissenstransfer und den Kompetenzaufbau im/des gesamten Netzwerks dar. Darüber hinaus ermöglicht sie einen bundesweiten Überblick unter Einbezug der föderalen Strukturen und initiiert überregionale Prozesse. Eines der hervorstechendsten Merkmale in diesem Kontext ist die außerordentliche Vertrauensbeziehung zwischen der BS im BAMF und den PVO sowie die zwischen der BS im BAMF und den Landeskoordinierungsstellen. Dies wird die BS im BAMF einbringen können, um den Austausch zwischen Behörden und Zivilgesellschaft im Handlungsfeld Deradikalisierung auch auf Bundesebene voranzubringen und wichtige Weiterentwicklungsprozesse anzustoßen. Die Rolle der BS im BAMF und ihre Arbeit in diesem Kontext sind von erheblichem Wert.

3.2.4 Aktuelle Entwicklungen

Derzeit starten in verschiedenen Bundesländern über die BS im BAMF ausgeschriebene und vom BMI finanzierte Modellprojekte, die die Entwicklung von Beratungsansätzen im Kontext geflüchteter Personen zum Ziel haben. Teils werden sie von schon bestehenden zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern umgesetzt, teils von Trägern, die neu in das Handlungsfeld gekommen sind.

Als zunehmend beratungsrelevant werden im gesamten Beratungsnetzwerk Kinder (teilweise im Kindergartenalter) gesehen, die in islamistisch geprägten Milieus sozialisiert wurden. Derzeit werden Fachveranstaltungen zu diesem Thema und angepasste Beratungsmaßnahmen konzipiert.

Aus Konfliktgebieten Zurückkehrende wurden ebenfalls häufig als aktuelle Herausforderung benannt. Auch der von den Beratungsstellen des Nordverbunds entworfene „Rückkehrer-Leitfaden“ spiegelt dies wider.

²³ Die BAG „engagiert sich gegen jede Form von religiös begründetem Extremismus. Insbesondere möchte sie bürgerschaftliches Engagement stärken, welches sich für Prävention und Deradikalisierung von religiös begründetem Extremismus einsetzt“ (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, o.J.).

3.3 Beratungsstelle „Radikalisierung“

3.3.1 Auftrag

Am 13. Dezember 2011 wurde dem BAMF aufgrund der entsprechenden Ministerentscheidung vom 15. Oktober 2011 die Aufgabe übertragen, „eine Beratungsstelle für Angehörige radikalierter Muslime“²⁴ einzurichten und zu betreiben. Ein Folgeerlass benennt für die Beratungsstelle folgende Aufgaben:

- Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle mit Rückrufgarantie in zeitlicher Nähe zur Kontaktaufnahme;
- in diesem Kontext Bereitstellen überblicksartiger Informationen über die Thematik sowie die Beantwortung allgemeiner Fragen insbesondere zu den Themenbereichen Islamismus, Salafismus und Jihadismus sowie den jeweiligen Definitionen und Abgrenzungen voneinander; zu Radikalisierungsverläufen und -kennzeichen; zu diesbezüglichen (straf)rechtlichen Aspekten; zu Sicherheitsbehörden in Deutschland, ihren Aufgaben und ihren Ansprechpartnern und zu ortsnah bestehenden Hilfsangeboten sowie
- Hinweise auf und ggf. Bereitstellung von Informationsmaterialien;
- bei Bedarf Weitervermittlung an qualifizierte Beratende vor Ort und
- bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten Kontaktaufnahme mit dem BMI und ggf. mit den jeweils zuständigen Bundessicherheitsbehörden;
- Aufbau eines bundesweiten Netzwerks an Beratenden inklusive der Konzeptentwicklung und der Auswahl externer Berater, der Qualitätssicherung und der bundesweiten Koordination der Beratungsfälle zwischen Beratenden und Sicherheitsbehörden des Bundes und/oder der Länder;
- Einrichtung und Geschäftsführung eines Beratergremiums;
- mit dem BMI abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Projekts.²⁵

3.3.2 Vorstellung

Behörde

Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ ist Teil des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF ist als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI „das Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 2). Es ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes

in Deutschland. Zugleich koordiniert es bundesweit die Förderung der Integration. Das Forschungszentrum des BAMF setzt den gesetzlich verankerten Forschungsauftrag der Behörde um.

Beratungsstelle

Die Einrichtung der BS im BAMF geht auf eine Initiative des ehemaligen Bundesinnenministers Dr. Hans-Peter Friedrich zurück. Dieser veranstaltete im Sommer 2011 nach dem ersten in Deutschland erfolgten jihadistischen Anschlag mit Todesfolge und aufgrund einer weiterhin abstrakten hohen Gefährdungslage zusammen mit muslimischen Verbänden den Präventionsgipfel „Gemeinsam gegen Extremismus – Gemeinsam für Sicherheit“ als Auftaktveranstaltung der „Initiative Sicherheitspartnerschaft“. Im Rahmen des Gipfels wurde die auf den beschriebenen Konzepten der AG Deradikalisierung beruhende Einrichtung einer Beratungsstelle beschlossen, die Angehörigen islamistisch radikalierter Personen und Personen aus ihrem sozialen Umfeld hilft, mit dieser Situation umzugehen.

Seit Freischaltung der Hotline am 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016 gingen bei der BS im BAMF insgesamt 3.163 Anrufe ein. Aus diesen Anrufen gingen 854 Beratungsfälle hervor, die zur weiteren Bearbeitung in das gesamte Netzwerk der PVO (Bundes-PVO und Landes-PVO) weitergegeben wurden. Die statistische Auswertung der Verteilung der Anrufe verzeichnet Spitzen bezüglich des Anrufaufkommens (s. Abbildung 3).

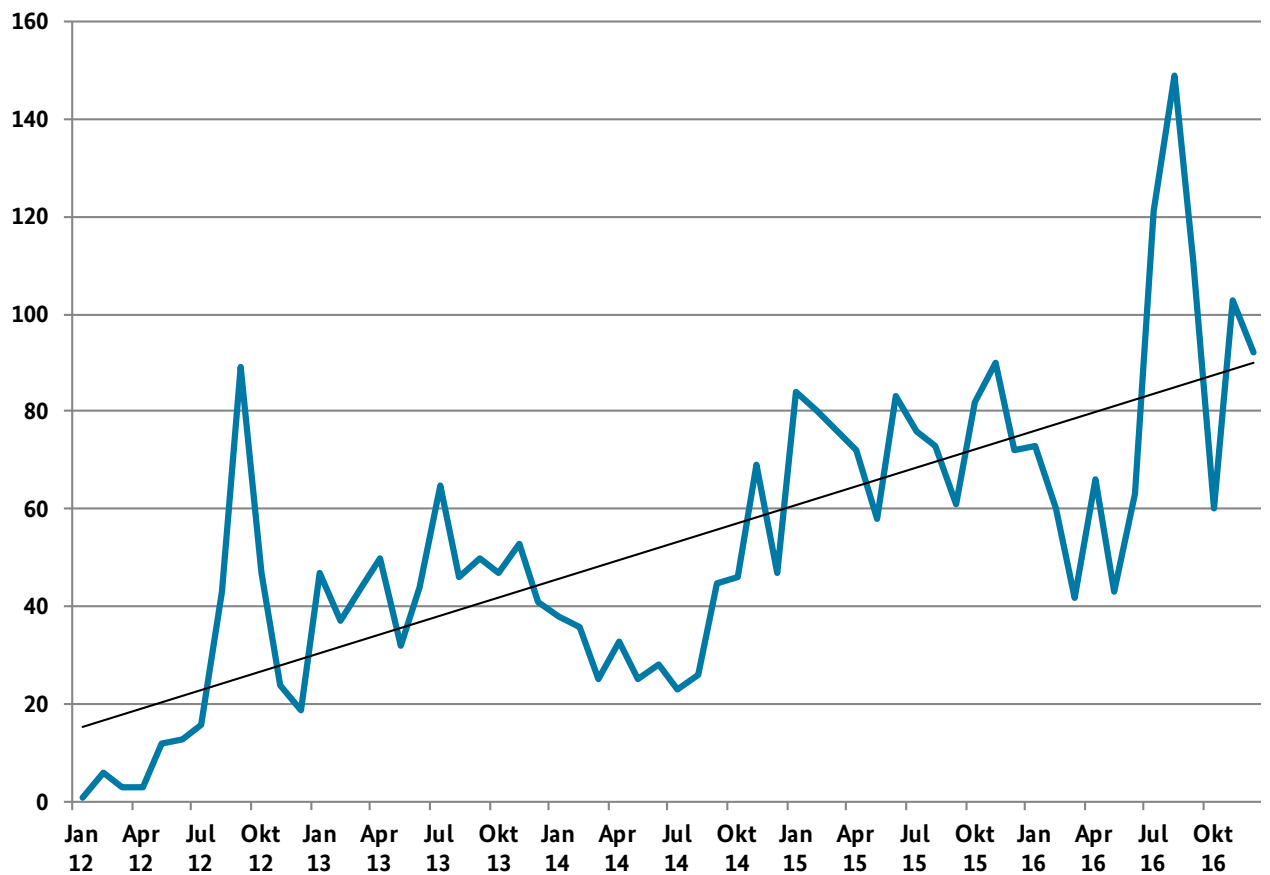
Der Anstieg der ersten Spitze seit dem Start der Arbeit der Hotline im Januar 2012 begann im Juli desselben Jahres und erreichte ihren Gipfel im Oktober. Das erhöhte Anrufaufkommen liegt vermutlich in der Medienberichterstattung über die Kampagne zur Bekanntmachung der Beratungsstelle am 27. August 2012 begründet. Spätere Spitzen im Januar und November 2015 stehen vermutlich in Zusammenhang mit der verstärkten Wahrnehmung des Phänomens Radikalisierung und Terrorismus nach den jihadistisch motivierten Anschlägen in Paris. In ihrem Nachgang wurde in der deutschen Presse im Kontext der Diskussion von Maßnahmen der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus oft über die BS im BAMF berichtet. Der Gipfel im Juli 2016 ist wahrscheinlich auf die Anschläge in Würzburg und Ansbach in diesem Monat und das Versenden von Informationsmaterial durch die BS im BAMF zur Existenz des Beratungsangebots an Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen.

An der Statistik des Anrufaufkommens lässt sich deutlich erkennen, dass die BS im BAMF von Beginn an einen stetigen Anstieg von Beratungswünschen verzeichnet. Gleiches gilt für die aus den Anrufen resultierenden Fallzahlen (s. Abbildung 4).

24 Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 13. Dezember 2011.

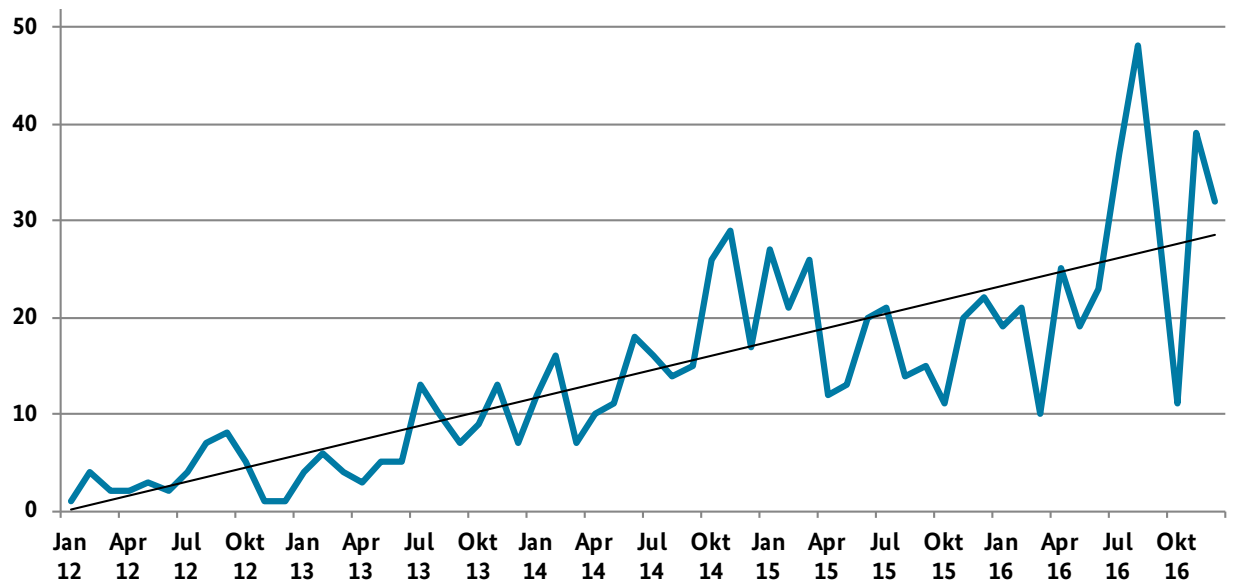
25 Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 20. Februar 2015.

Abbildung 3: Anrufaufkommen BS im BAMF 01.01.2012-31.12.2016



Quelle: Daten, Auswertung und Darstellung aus Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF.

Abbildung 4: Fallaufkommen BS im BAMF (ohne Direkteingänge bei PVO) 01.01.2012-31.12.2016



Quelle: Daten, Auswertung und Darstellung aus Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF.

Aus der Gesamtzahl der gemeldeten Fälle gingen 238 sicherheitsrelevante Fälle hervor (s. Abbildung 5). Insgesamt wurden 237 sicherheitsrelevante Fälle an die PVO weitergegeben. Bei der Differenz zwischen der Zahl der eingegangenen sicherheitsrelevanten Fälle und der an die PVO weitergegebenen Fälle mit Sicherheitsrelevanz von einem Fall handelte es sich um einen reinen Meldefall, in denen die anrufende Person keinen Rat wünschte und es keinen potentiellen Beratungsnehmer gab.

Von 236 Fallkonstellationen, die von Anrufern als potentiell sicherheitsrelevant gemeldet wurden, waren 94 (40 %) einer Sicherheitsbehörde bereits bekannt, wobei dies nicht unbedingt einen radikalierungsspezifischen Hintergrund hatte; teils war die betreffende Person z. B. im Kontext häuslicher Gewalt aufgefallen. Bei 142 Fällen (60 %) bestand vorher keine Kenntnis zu der betreffenden Person bei den Sicherheitsbehörden.

Die BS im BAMF berät auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch.

Portfolio

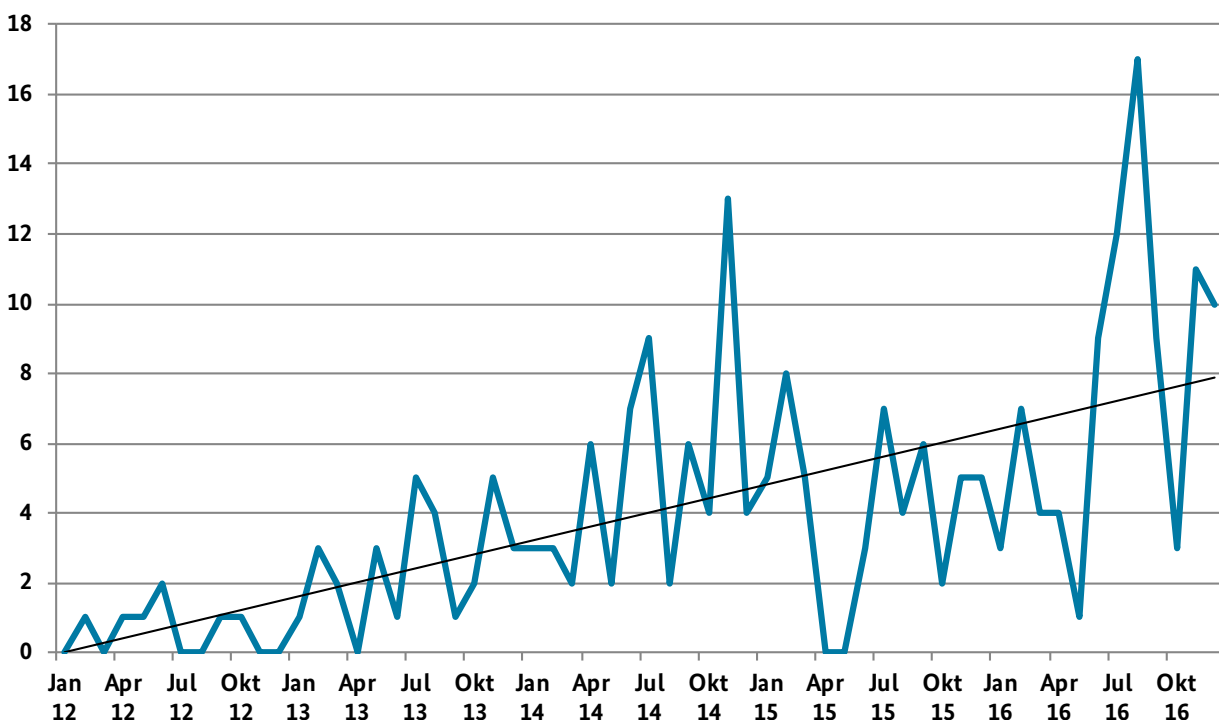
Die BS im BAMF bearbeitet ein im Vergleich zur Anfangszeit deutlich angewachsenes Aufgabenportfolio, das sich über operative Anforderungen im Kontext der Beratungsarbeit an der Hotline hinaus verstärkt auch auf strategische Aufgaben erstreckt. Das operative Controlling der Fälle wurde – dort wo vorhanden – an Landesprojekte abgegeben. Die BS im BAMF betreibt an Stelle des Fallcontrollings federführend

den Aufbau eines tragfähigen Netzwerks zu und zwischen den Landeskoordinierungsstellen. Neu hinzugetreten sind in diesem Kontext Aufgaben der Unterstützung und Beratung der Landeskoordinierungsstellen bei strategischen und finanziellen Fragen. Diese Leistungen finden sowohl im Rahmen des Bund/Länder-Vernetzungstreffens als auch im bilateralen Austausch statt. Ebenfalls neu hinzugekommen ist das Erteilen von Zuwendungsbescheiden im Rahmen von Ausgabeverfahren für durch die BS im BAMF initiierte Modellprojekte.

Ebenfalls trat spätestens mit dem Jahr 2016 eine verstärkte Beratungsnachfrage durch institutionelle Akteure (z. B. aus schulischen Kontexten) hinzu, die eine Anpassung der Beratungsinhalte erforderte.

In das Portfolio der BS im BAMF fallen neben der Beratungsarbeit an der Hotline weiterhin die Konzeptualisierung und strategische Weiterentwicklung der Arbeit der BS und des Netzwerks auf Bundesebene, das Monitoring und proaktive Bearbeiten von Trends und neuen Entwicklungen, die Aufarbeitung von Fachliteratur, die Zusammenstellung, Strukturierung, Bewertung, Pflege, Aktualisierung und Vermittlung von Informationsmaterial zu themenrelevanten Bereichen (z. B. Islamismus/Salafismus/Jihadismus; Radikalisierungsverläufe und -anzeichen, Sicherheitsarchitektur in Deutschland), die Entwicklung neuer Modellprojekte, der Fachaustausch mit den Beratern der PVO, die weitere Konzeptualisierung und Durchführung des Schulungsmoduls, die Hilfestellung für externe Partner beim Stellen

Abbildung 5: Aufkommen sicherheitsrelevanter Fälle über BS im BAMF (ohne Direkteingänge bei PVO) 01.01.2012-31.12.2016



Quelle: Daten, Auswertung und Darstellung aus Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF.

von Projektanträgen, die regelmäßige Berichterstattung an das BMI, das Halten von Fachvorträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen, die (Weiterentwicklung der) Öffentlichkeits- und Pressearbeit, der Austausch mit fachlichen Ansprechpartnern im Haus (Sicherheitsabteilung, Pressestelle, Forschungszentrum), die Datenbankpflege und die Netzwerkpflege, das Kontakthalten mit dem Monitoringgremium der BS im BAMF sowie die Vorbereitung und Durchführung der Gremiumssitzungen.

Zur Koordination der Aufgaben und um den Informationsfluss über das ganze Team hinweg zu gewährleisten, findet anders als zu Anfangszeiten mittlerweile täglich eine Teambesprechung statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BS im BAMF verfügen bzw. verfügten über folgende Ausbildungshintergründe:

- Politikwissenschaften
- Verwaltungsfachwirt/in
- Islamwissenschaften
- Sozialpädagogik
- Sozialwissenschaften
- Psychologie
- Friedens- und Konfliktforschung
- Kommunikationswissenschaften.

Fachspezifische Zusatzausbildungen erfolgten in folgenden Bereichen:

- telefonische Krisenintervention
- interkulturelles Training
- Phänomenbereich Islamismus
- Kriminalprognose
- standardisierte Risikoeinschätzung
- Traumatherapie.

Vor ihrer Tätigkeit bei der BS im BAMF waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bundesbehörden, Sicherheitsbehörden, der Offenen Jugendarbeit, der Personalrekrutierung, der Asylverfahrensbearbeitung, der sozialwissenschaftlichen Forschung, der politischen Bildung, der Stiftungsarbeit, der Suchtberatung und der forensischen Psychiatrie tätig.

Sie verfügen über Erfahrung bzgl. Abläufe im Asylverfahren, Umgang mit Beratungseinrichtungen und Sicherheitsbehörden sowie mit schwierigen Telefongesprächen.

Fortbildung

Das Team bildet sich regelmäßig behördenintern fort. Darüber hinaus nutzten die Beratenden externe Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, u. a. zu Islam, Islamismus, interkultureller Kompetenz, Zuwendungsrecht und Telefon-Coaching.

Supervision/Intervision

Die Arbeitsprozesse werden durch eine professionelle, externe Supervision professionalisiert und unterstützt. Teaminterne Intervision findet ebenfalls statt. Beides wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BS im BAMF als sehr hilfreich angesehen.

3.3.3 Ziele der Beratungsarbeit

Zunächst ist das Ziel der Beratenden der BS im BAMF zu ermitteln, aus welchem Grund die ratsuchende Person sich meldet. Ist der Grund ihrer Sorge herausgearbeitet, wird während der einfühlsamen, lösungsorientierten Weiterführung des Gesprächs Hilfestellung bei der Identifikation von Handlungsperspektiven gegeben.

Die Beratenden nehmen eine Einschätzung der Situation vor, aufgrund derer sich die ratsuchende Person sorgt, identifizieren ggf. Anknüpfungspunkte für eine weitere Beratung durch einen PVO (s. u. Abschnitt Arbeitsprozesse) und eine ggf. vorhandene Sicherheitsrelevanz.

Bei der Weitergabe sicherheitsrelevanter Fälle an einen PVO ist das Controlling des Bearbeitungsstands des Falls eine weitere, sehr wichtige Zielsetzung. Hier unterstützt die BS im BAMF den PVO durch kollegiale Fachberatung und über ihre Möglichkeit, schnell Kontakte zwischen den PVO und behördlichen Netzwerkakteuren vermitteln zu können. Gerade in akut sicherheitsrelevanten Fällen trägt dies zu einer professionellen und umfassenden Bearbeitung des Falls bei.

Darüber hinaus verfolgen die Beratenden die Ziele, die ratsuchende Person in dem Gespräch zu stärken und zu entlasten.

3.3.4 Universalstandards (Makro- und Basisstandards)

Wie unter 3.1.1 aufgeführt beschreiben Universalstandards die Rahmung (Makrostandards) und die Grundlagen (Basisstandards) des Beratungsangebots. Da die unter 3.4.4 für die PVO im Einzelnen aufgeführten Universalstandards auch auf die Arbeit der BS im BAMF zutreffen, werden sie hier nicht gesondert aufgeführt.

3.3.5 Arbeitsprozesse und Handlungsstandards (Meso- und Mikrostandards)

Beratungsarbeit

Angeleitet durch den/die Berater/in schildert die ratsuchende Person die Hintergründe zu der Situation, aufgrund derer sie anruft, und ihre Sorgen und Ängste. Bestätigen sich Hinweise auf einen Radikalisierungsbezug bzw. stellt sich die Situation als unklar dar, wird die Übergabe der Fallkonstellation in das Netzwerk durch das Gespräch vorbereitet. Je nach Sachlage geht der Fall an einen PVO und/oder (bei

vorhandener bzw. vermuteter Sicherheitsrelevanz) eine Sicherheitsbehörde; ggf. auch an weitere Netzwerkpartner (z. B. in anderen Regelstrukturen).

Während des Beratungsgesprächs stärken die Beratenden die ratsuchende Person durch die Unterstützung bei der Analyse der konkreten Situation, aufgrund derer sie sich sorgt, und durch verlässliche Informationen in Bezug auf den Phänomenbereich allgemein. Eine Entlastung erfolgt häufig durch das während des Gesprächs umgesetzte aktive und teilnehmende Zuhören der Beratenden sowie ihre Fähigkeit, sich in die Perspektive der ratsuchenden Person einzufühlen und Empathie zu zeigen. Die Beratenden geben an, dass sich die Ratsuchenden häufig am Ende des Gesprächs ausdrücklich dafür bedanken – oft ist es das erste Mal, dass sie mit einer anderen Person über die emotional meist sehr belastende Situation sprechen und so etwas von dieser Last abgeben können; und häufig ist es das erste Mal, dass sie sich mit ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen und verstanden fühlen.

Wenn absehbar ist, dass sich aus der bei der BS im BAMF erfolgten Erstberatung eine Folgeberatung entwickeln, also eine Übergabe an einen PVO hervorgehen wird, versuchen die Beratenden der BS im BAMF, Anknüpfungspunkte für zukünftige Interventionen durch die/den PVO-Beratende/n zu identifizieren. Zu diesem Zweck versuchen die Beratenden der BS im BAMF, Informationen zu kritischen Lebensereignissen und Lebenskrisen (Trigger points) und Wendepunkten (Turning points) in der Biografie der radikalisierten/sich radikalisierenden Person in Erfahrung zu bringen, die die Radikalisierung ausgelöst bzw. beeinflusst haben könnten. Dazu zählen Verhaltens- und Interaktionsmuster innerhalb der Peer Group, der Familie etc., wahrnehmbare ideologisierte Gedankenzüge, Hinweise auf Delinquenz, Drogenmissbrauch, Promiskuität und Mitgliedschaften in extremistischen Vereinigungen.

Ebenfalls erörtern sie die Struktur des sozialen Umfelds der Indexperson und identifizieren die Bezugspersonen in demselben, um ggf. schon erste Rückschlüsse auf potentielle Unterstützerinnen und Unterstützer von Interventionen ziehen zu können. Über die Informationen der anrufenden Person schließen sie auf den Alltag, in der sich die Indexperson bewegt, auf noch bestehende Bezüge zur Mehrheitsgesellschaft und auf mögliche Eigen- und Fremdgefährdung. Bei Selbstgefährdung handelt es sich um Verhaltensweisen, die sich in Richtung eines suizidalen Geschehens bewegen. Darunter fallen Androhung, Vorbereitung sowie konkrete Versuche. Unter Fremdgefährdung fasst die BS im BAMF auf das Umfeld gerichtete aggressive Handlungen.

Um die Zeit bis zur Kontaktaufnahme durch den PVO zu überbrücken, geben sie der ratsuchenden Person erste Verhaltensempfehlungen in Bezug auf die radikalisierte Person

an die Hand. Diese haben im Kern zum Ziel, die Situation vor Ort zu entschärfen bzw. zu stabilisieren. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Kommunikation zwischen der ratsuchenden und der sich radikalisierenden Person nicht abbricht, und somit Ansatzpunkte für deradikalisierende Maßnahmen über das soziale Umfeld nicht verloren gehen.

Im Vergleich zur Anfangszeit der Beratungsarbeit ist zu beobachten, dass sich steigende Zahlen von Eltern, Angehörigen, Lehrerinnen und Lehrern oder weitläufig mit einem (eventuellen) Radikalisierungsfall in Zusammenhang stehende Personen melden. Ebenfalls melden sich verstärkt Personen aus institutionellen Kontexten wie Schulen, Jugendämtern und Einrichtungen für Geflüchtete. Vor allem Beratungsanfragen im Flüchtlingskontext haben zugenommen. Grund ist die erhöhte Sensibilisierung in Folge der Anschläge in Frankreich, Belgien und Deutschland seit 2015. Aufgrund der Sensibilisierung werden inzwischen auch gehäuft Sorgen hinsichtlich eines möglichen Radikalisierungsgeschehens vorgebracht, die nach – teils aufwändiger – Prüfung zerstreut werden können. Zudem melden sich Angehörige des sozialen Umfelds mittlerweile früher. In den Jahren 2012 und 2013 meldeten sich die Ratsuchenden oft erst nach ein- bis zweijähriger Leidensgeschichte; häufig z. B. auch erst, wenn die radikalisierte Person schon Richtung Syrien/Irak ausgeist war.

Auch melden sich vermehrt Personen, die nicht in direktem Kontakt mit der Indexperson stehen. In diesen Konstellationen müssen zunächst Bezugspersonen identifiziert und kontaktiert werden, um auf die Indexperson einwirken zu können. In vielen Fällen – vor allem in solchen mit Bezug auf Geflüchtete – handelt es sich bei Erstgesprächen in diesem Bereich um Informations- und Aufklärungsgespräche mit einem „beruhigenden“ Charakter für den Ratsuchenden.

An welchen PVO der Fall weitergegeben wird, richtet sich in der Regel nach der Region, in der die ratsuchende Person lebt. In wenigen Einzelfällen richtet sie sich nach der Expertise des Partners. Im Fall der Weitergabe an einen PVO werden der Name und die Kontaktdaten der ratsuchenden Person unter ihrem Einverständnis aufgenommen und an den jeweiligen Partner übermittelt. Zur Fallübertragung hält die BS im BAMF ein entsprechendes Formular vor. Diese folgt noch am Tag des telefonischen Kontakts via Email.

Die Erstberatungsarbeit an der Hotline der BS im BAMF mit der dort vorgenommenen Erstanalyse der Fallkonstellationen und die Fallübertragung in lokale Beratungskontexte stellt eine sehr wichtige Leistung für die Beratenden der PVO dar. Zum einen entlastet die BS im BAMF diejenigen Beratungsstellen, die sich auf die BAMF-Hotline aufgeschaltet haben in Bezug auf das Anruferaufkommen, das sonst bei ihnen vor Ort auflaufen würde. Darüber hinaus hat sie wie bereits dargestellt eine sehr wichtige Funktion in der

Bearbeitung sicherheitsrelevanter Fälle und verfügt über die Möglichkeit, schnell Kontakte zwischen den PVO und behördlichen Netzwerkakteuren zu vermitteln. Gerade in akut beraterrelevanten Fällen ist dies sehr wichtig. Auch ermöglicht die Fallaufbereitung der BS im BAMF schon vorab das Überlegen der Gesprächstaktik, mit der in das Telefonat gegangen wird. Ferner unterstützt die Erstanalyse bei der Einschätzung von Falllagen, die sich bei trägerinterner Analyse als ambig zeigen.

Der beschriebene Ablauf hat sich im Verlauf des fünfjährigen Bestehens der BS im BAMF sowohl für die Beratenden dort als auch für die Beratenden der PVO als zielführend gezeigt und wurde daher nicht grundlegend verändert (s. Abbildung 6).

Die Dauer der Telefonate wird nicht erhoben. Die Beratenden der BS im BAMF geben an, dass der Aspekt der Sicherheitsrelevanz aus ihrer Sicht wenig bis keinen Einfluss auf die Dauer des Telefonats hat. Vielmehr spielt die Beziehung des/der Anrufenden zur Indexperson eine Rolle. Das nahe soziale/familiäre Umfeld kann am ehesten ausführlicher zum Hintergrund der Indexperson und ihrer Entwicklung berichten und ist emotional stärker belastet, sodass hier die Gespräche in der Regel länger dauern als andere Gespräche (durchschnittlich geschätzt ca. 45 bis 60 Minuten). Oft stehen sie unter großem Leidensdruck und schildern ihre Sorgen und Ängste sehr ausführlich und emotional. Da die Anrufer häufig auch sehr detailliert über die Veränderungen der Indexperson berichten, kann die beratende Person der BS im BAMF oft schon während dieses ersten Gesprächs möglicherweise auf die Radikalisierung wirkende Faktoren (z. B. Sinnkrisen, Diskriminierungserfahrungen, geopolitisches Weltgeschehen, Ohnmachtsgefühle, mangelnde

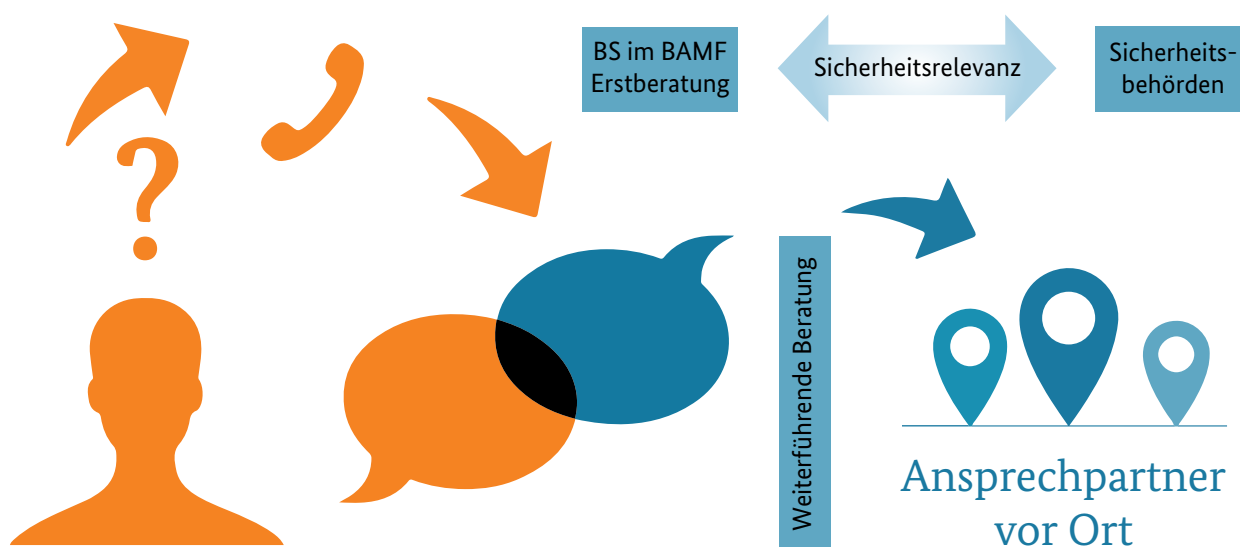
Handlungsoptionen und/oder -kompetenz in Bezug auf das Weltgeschehen, aber auch den eigenen Alltag, Probleme im Beruf/in der Schule und Konflikte in der Familie) erkennen.

Personen aus dem erweiterten sozialen Umfeld und Personen, die beruflich mit der Indexperson in Verbindung stehen, sind in den Gesprächen in der Regel strukturierter, haben aber weniger Hintergrundinformationen zur Situation bzw. zur Persönlichkeit oder zum Verhalten der Indexperson. Daher dauern hier Gespräche durchschnittlich geschätzt ca. 30 Minuten. Werden von den Ratsuchenden lediglich Hintergrundinformationen zum Thema erbeten oder der Wunsch zu Informationsmaterial geäußert, kann ein Gespräch auch durchschnittlich nur fünf bis zehn Minuten dauern.

Die Unterscheidung in sicherheitsrelevante und nicht-sicherheitsrelevante Fälle sagt noch nichts darüber aus, wie beratungsintensiv ein Fall ist. Grundsätzlich muss jeder Fall einzeln betrachtet werden. Die ausschlaggebenden Faktoren für die Beratungsintensität sind neben der Sicherheitsrelevanz der Radikalisierungsgrad, der Beratungsbedarf der Beratungsnehmenden und ihre Kooperationsbereitschaft bzw. die Zeit, die sie für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aufbringen können.

Die Beratungsintensität ist darüber hinaus abhängig von der Stabilität der ratsuchenden Person. Menschen ohne stabiles soziales Umfeld haben einen höheren Beratungsbedarf. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Intensität der Beratung nicht notwendigerweise von der Sicherheitsrelevanz des Falls abhängt. Die Beratung kann auch bei nicht-sicherheitsrelevanten Fällen sehr langwierig und intensiv sein, da hier oft mehr Ansatzmöglichkeiten zur Beeinflussung des

Abbildung 6: Prozessschema Hotline BS im BAMF



Radikalisierungsprozesses bestehen. Eine Aufschlüsselung des Beratungsaufwands nach den Kriterien sicherheitsrelevant/nicht-sicherheitsrelevant wird daher als analytisch nicht zielführend angesehen.

Um ihre mit der Beratungshotline zusammenhängenden Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten, hat die BS im BAMF mit der IT-Abteilung des BAMF eine speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Software entwickelt, die derzeit angepasst wird. Diese wird zur Professionalisierung des Führens von Statistiken und der amtsinternen Falldokumentation eingesetzt werden.

3.3.6 Agieren in sicherheitsrelevanten Szenarien (Richtlinienstandards)

Die BS im BAMF arbeitet aufgrund gestiegener Fallzahlen mit Sicherheitsrelevanz eng mit Sicherheitsbehörden, u. a. unter Nutzung des GTAZ, zusammen. Bei der Einschätzung der Sicherheitsrelevanz eines Falls unterstützt ein Sicherheitsleitfaden, der von der BS im BAMF in Abstimmung mit den relevanten Sicherheitsbehörden und den PVO erarbeitet wurde.

Die Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und den jeweiligen Sicherheitsbehörden wird von der BS im BAMF und den im Verlauf der Evaluation befragten sicherheitsbehördlichen Akteuren als sehr professionell und gut beschrieben. Insbesondere die Verbindungsstelle des BAMF im GTAZ und die Verbindungsbeamten des BND (Bundesnachrichtendienst), des BfV (Bundesamt für Verfassungsschutz) und der BPOL (Bundespolizei) im BAMF, aber auch das seit 2012 aufgebaute Netzwerk von Ansprechpartnern in den LKÄ (Landeskriminalämter) und Verfassungsschutzbehörden ermöglichen unmittelbare Reaktionen auf sicherheitsrelevante Konstellationen.

3.3.7 Arbeitsbedingungen

Die dargestellte Bandbreite des Portfolios der BS im BAMF, der inhaltlichen Komplexität der Aufgaben und die Ressourcenintensität der Arbeit verdeutlichen die anspruchsvolle Tätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kombination der Telefon-, Projekt- und Netzwerkarbeit ist teils sehr herausfordernd. Jeder Aufgabenbereich hat eine andere Taktung und Denkweise, und gerade die Beratungsarbeit ist besonders nach längerer Hotlinebetreuung psychisch belastend. Dazu tritt, dass die Beratenden der BS im BAMF anders als diejenigen der PVO meist nur die am Telefon geschilderte Situation kennen lernen, und nicht unbedingt konkret erfahren, wenn sie sich bessert. Auch ist die für andere Tätigkeiten (wie etwa konzeptionelle Arbeit) vorhandene Zeit schlecht einzuschätzen, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Anrufe der Tag bringt.

3.3.8 Nachhaltigkeit

Dem im Zuge des gewachsenen Aufgabenportfolios ausdifferenzierteren Anforderungsprofils an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mittels gezielter Auswahl von Personal begegnet, das über von die der BS im BAMF benötigte Expertise verfügt (z. B. Politikwissenschaftler/innen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen). Internes Wissensmanagement und interdisziplinärer Austausch bilden mittlerweile einen integralen Bestandteil der Arbeit der BS im BAMF. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen sowohl interne als auch externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und halten sich über aktuelle Studien und Literatur in dem Themenfeld kontinuierlich auf dem Laufenden.

Die BS im BAMF profitiert sehr von der personellen Kontinuität ihrer Leitung. Der zuständige Referent hat die Arbeit der Beratungsstelle seit ihrer Einrichtung aufgebaut und weiterentwickelt und kennt die damals wie heute beteiligten Akteure sehr gut. Die im Team vorhandenen Kompetenzen und die interdisziplinäre Expertise sind sehr gut dazu geeignet, sowohl die Beratungsarbeit als auch die Netzwerkarbeit zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Beratenden vermitteln eine sehr differenzierte Perspektive auf das Thema und Phänomen Radikalisierung. Durch die Expertise und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelang es der BS im BAMF, ihr Beratungsangebot auf die veränderten Bedürfnisse neuer Zielgruppen anzupassen. Sie konnte so dem gesteigerten Beratungsbedarf etwa institutioneller Akteure entgegenkommen. Flache Hierarchien und die vertrauensvolle Atmosphäre und Zusammenarbeit befördern die Entwicklung kreativer Ideen zur Bearbeitung des Handlungsfelds.

3.4. Partner vor Ort auf Bundesebene

3.4.1 Auftrag

Die PVO sind im Rahmen ihrer Kooperation mit dem BAMF mit der Bearbeitung der an sie gegebenen Fälle beauftragt. Durch niedrigschwellige Beratungsangebote sollen sie das soziale Umfeld sich (potentiell) radikalischer Personen stabilisieren und zu einer Deradikalisierung dieser Personen beitragen. Weiterhin sollen die PVO Sorge für eine zeitnahe Rückmeldung auf Beratungsanfragen tragen. Zu diesem Zweck ist geregelt, dass der im Zuge einer Fallübertragung durch die BS im BAMF kontaktierte PVO binnen zwei Werktagen mit der ratsuchenden Person Kontakt aufnimmt. Dies wird in der Regel auch umgesetzt.

Weiterhin sind die Beratenden dazu angehalten, der BS im BAMF in zeitlich festgelegten Abständen eine Rückmeldung zu dem Beratungsfall zu geben. Bei sicherheitsrelevanten Fällen soll monatlich berichtet werden, bei allen übrigen alle

drei Monate. Bei konkreten sicherheitsrelevanten Entwicklungen wird das BAMF sofort nach Kenntnisnahme informiert. Über Fälle, die länger als sechs Monate inaktiv sind, werden Zusammenfassungen über den Fallverlauf mit einer Beurteilung der Sachlage für die BS im BAMF angefertigt.

3.4.2 Vorstellung

Beratungsstelle HAYAT – Träger: ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH (ZDK)

Träger

Die Gesellschaft (im Folgenden ZDK) wurde 2003 gegründet und ging aus dem 1997 gegründeten Zentrum Demokratische Kultur in Berlin hervor. Sie ist als Träger der freien Jugendhilfe gem. SGB VIII anerkannt und versteht sich als „gemeinnützige Institution, die sich bundesweit für die Grundwerte Freiheit und Würde einsetzt“ und als parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Ihre Arbeit dient „der Aufklärung und dem Schutz vor Gewalt und Extremismus“. Ihr Leitbild ist die „Idee einer funktionierenden freiheitlichen, demokratischen, menschenwürdigen und solidarischen Leistungsgesellschaft“ (ZDK o.J. a).

Portfolio

Das Portfolio des ZDK umfasst neben der Beratungsstelle HAYAT u. a. folgende Elemente:

- das vom ZDK zur Begegnung von Rechtsextremismus entwickelte „Community Coaching“, das 2007 im Berliner Bezirk Neukölln modellhaft auf Islamismus und türkischen Ultranationalismus erweitert wurde;²⁶
- die Initiative EXIT-Deutschland, die Beratung und Unterstützung für Menschen bereitstellt, die aus dem Rechtsextremismus aussteigen wollen und einen Aktionskreis ehemaliger Extremisten unterhält, der durch verschiedene Maßnahmen (u. a. Erarbeitung von Gegenarrativen und alternativen Narrativen, Aktionen in der Öffentlichkeit, Unterstützung der Vernetzung ehemaliger Extremistinnen und Extremisten) Orientierungen jenseits extremistischen Denkens und Handelns aufzeigt;
- das Diagnostisch-Therapeutische Netzwerk Extremismus (DNE-Deutschland), das die Ausstiegsarbeit bei EXIT-Deutschland und die Deradikalisierungsarbeit der Beratungsstelle HAYAT sowie der weiteren PVO durch fachkonsiliarische Beratung unterstützt;
- Fortbildung und Beratung von Multiplikatoren;
- das Unterhalten des „Journal EXIT-Deutschland“ (Journal Exit Deutschland o.J.), das Fachdiskurse bzw. relevante Handlungsfelder praxisorientiert aufbereitet.

²⁶ Ziel des Community-Coaching-Ansatzes ist es, kommunale Akteure in die Lage zu versetzen, „sich vor Ort mit radikalen Organisationen und Ideologien auseinanderzusetzen und ihnen wirksam zu begegnen“ (ZDK o.J. b).

Beratungsstelle

Die im Jahr 2011 gegründete „Beratungsstelle HAYAT“ (im Folgenden HAYAT) des ZDK ist seit Beginn der Beratungsarbeit der BS im BAMF im Januar 2012 Teil des BAMF-Netzwerks. Im Juni 2015 wurde eine Zweigstelle in Bonn eröffnet. Die bundesweit erste Beratungsstelle für islamistisch/jihadistisch radikalisierte Personen und ihre Angehörigen entwickelte ihren Ansatz unter Einbezug der Erfahrungen des ZDK in der Beratung des sozialen Umfelds im Bereich des Rechtsextremismus. Es konnte in diesem Kontext auf seine Konzepte und Methoden im Rahmen des Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogrammes für Neonazis „EXIT-Deutschland“, ebenfalls in Trägerschaft des ZDK, zurückgreifen (HAYAT Deutschland o.J.). Ebenso rekurriert es auf seine Erfahrungen aus der Umsetzung seines Community-Coaching-Ansatzes.

Die Beratungsstelle unterhält eine Elterngruppe, in der der Austausch zwischen Angehörigen moderiert, Vernetzung zwischen ihnen unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird. Die Beratungsstelle ist auch mit Direktarbeit mit radikalisierten Personen befasst und arbeitet in Justizkontexten. Die jeweils für einen Beratungsfall Verantwortlichen bzw. ihre Vertreterinnen oder Vertreter sind für akute Beratungsnotfälle (plötzliches Verschwinden, Ausreise, Verhaftung, Gefangennahme im Ausland, Rückkehr) rund um die Uhr erreichbar.

HAYAT berät auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi und Türkisch. Die Beratungsstelle ist zuständig für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für Fälle in Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkt auf dem Bonner Bereich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle HAYAT verfügen bzw. verfügten über folgende Ausbildungshintergründe:

- Arabistik
- Area Studies
- Asienwissenschaft
- European Studies
- Geschichte
- Islamwissenschaft
- Kriminalistik
- Kulturgeographie
- Migration and Ethnic Studies
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Religionswissenschaft
- Soziologie.

Vor ihrer Tätigkeit bei HAYAT waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. in der Arbeit mit rechtsradikaler Klientel, der Arbeit mit Aussteigern aus dem Rechtsextremismus

und aus Sekten, der Angehörigenberatung in diesen Bereichen und in Bezug auf islamistische Gruppen, der Polizei-, Beratungs- und Coachingarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Linksextremismus und Sekten und in der wissenschaftlichen Analyse von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen tätig.

Das Team ist seit Anfang an gemischtgeschlechtlich und verfügt sowohl über muslimische als auch nicht-muslimische Beratende mit und ohne Migrationshintergründen.

Fortbildung

Das Team wird regelmäßig trägerintern fortgebildet und tauscht sich u. a. bei den monatlichen Trägersitzungen, in die alle Initiativen und Projekte des ZDK einbezogen werden, aus. Zu diesen Anlässen finden Fachvorträge und Fachdiskussionen, zum Teil mit externen Referentinnen und Referenten, statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ebenso an externen Fachveranstaltungen teil, deren Informationsgehalt nachfolgend für den Rest des Teams aufbereitet wird.

Supervision/Intervision

Das Team nutzt die trägerinterne Möglichkeit zur Intervision, in deren Rahmen Fallbesprechungen und kasuistische Facherörterungen stattfinden.

Beratungsnetzwerk Grenzgänger – Träger: IFAK e.V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit

Träger

Der Verein wurde 1974 in Bochum gegründet und ist nach SGB VIII als gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Er versteht sich als „gemeinnützige, parteipolitisch neutrale und religiös ungebundene Selbstorganisation von Zuwanderern und Einheimischen auf kommunaler Ebene“ (IFAK 2017a). Die IFAK betätigt sich mittels sozialpädagogischer Familienhilfe und Präventions- und Netzwerkarbeit vor allem im Bereich der interkulturellen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Migrationssozialarbeit auf Stadtteilebene. Der Verein hat das Ziel, das Zusammenleben und die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz von Zugewanderten und Einheimischen zu fördern, die Migrantinnenbevölkerung zu stärken und Benachteiligungen abzubauen (IFAK 2017a). Die IFAK ist Gründungsmitglied der BAG RelEx.

Portfolio

Das Portfolio des IFAK umfasst neben dem Beratungsnetzwerk Grenzgänger u. a. folgende Elemente:

- das Programm Wegweiser, das den Einstieg von jungen Menschen in den extremistischen Salafismus verhindern will und mit Jugendlichen arbeitet, die potentiell gefährdet sind;

- Fortbildung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Unterstützung der Netzworkebildung, z. B. durch das Projekt „#selam – Gemeinsam stark im Pott“, das zusammen mit Expertinnen und Experten und Jugendlichen einen Zertifikatskurs entwickelt, der sich mit religiöser Radikalisierung befasst und Jugendliche in die Lage versetzen soll, sich als Botschafter für Demokratie und Toleranz zu betätigen;
- Beratung und Begleitung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungen, Unternehmen und Migrant/innen-Selbstorganisationen bei interkulturellen Fragen und Durchführung von interkulturellen Kompetenztrainings für Führungs- und Fachkräfte durch die Akademie für interkulturelle Handlungskompetenzen;
- Angebote in der Weiter- und Familienbildung (z. B. berufliche und politische Bildung, Medien- und Sprachkompetenz, Gesundheitsthemen) in Kooperation mit dem Bildungsnetzwerk Parität;
- Durchführung von Integrationskursen und weiteren Hilfen im Bereich Integration durch individuelle Beratung, Vorträge und Workshops;
- Hilfestellung für Geflüchtete;
- ambulante Hilfen.

Beratungsstelle

Die Zusammenarbeit mit der BS im BAMF findet seit Beginn der Arbeit der Beratungsstelle im Januar 2012 im Rahmen des Projekts „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ (im Folgenden „Grenzgänger“ – bis Dezember 2016 „Beratungsnetzwerk für Toleranz und Miteinander“) statt. Grenzgänger versteht sich als „Informations- und Beratungsstelle für Familien, Institutionen und Akteure (Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit), die mit dem Thema des religiös begründeten Extremismus konfrontiert sind“ (IFAK 2017b) und Unterstützung benötigen. Zu diesem Zweck bietet die Beratungsstelle Hilfe durch die Vermittlung von Hintergrundwissen und fallbezogener Beratung an. Sie greift zurück auf die langjährigen Erfahrungen des Trägers in der Beratung in verschiedenen Integrationskontexten (z. B. Zugewanderte und Geflüchtete), in der Jugendarbeit und in der Stadtteilarbeit.

Die Beratungsstelle initiiert ein bis zweimal im Jahr Angehörigentreffen, in der der Austausch zwischen Eltern moderiert und eine Vernetzung zwischen den Hilfesuchenden unterstützt wird. Die Beratungsstelle ist in wenigen Fällen auch mit Direktarbeit mit radikalisierten Personen befasst und arbeitet in Justizkontexten. Fälle im Justizkontext werden in Zukunft da wo angezeigt in Kooperation mit dem Projekt „re:vision“ der IFAK bearbeitet. Die jeweils für einen Beratungsfall verantwortliche Person bzw. ihre Vertretung ist für akute Beratungsnotfälle (plötzliches Verschwinden, Ausreise, Verhaftung, Gefangennahme im Ausland, Rückkehr) zeitnah erreichbar.

Einmal im Monat findet IFAK-intern eine Fachbereichssitzung statt, in der die Präventions- und Interventionsprojekte Grenzgänger, Wegweiser Bochum, re:vision und #selam austauschen.

Grenzgänger berät unter Einbezug von Kolleginnen und Kollegen der IFAK auf Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch und Türkisch. Die Beratungsstelle ist zuständig für das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter des Beratungsnetzwerks Grenzgänger verfügen bzw. verfügten über folgende Ausbildungshintergründe:

- Erzieherin
- Erziehungswissenschaften
- Islamwissenschaften
- Lehramt Biologie
- Meister für Schutz und Sicherheit
- Soziale Arbeit
- Sozialwissenschaften
- Soziologie.

Vor ihrer Tätigkeit bei Grenzgänger waren die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter u. a. in der Behindertenhilfe (Erwachsene und Jugendliche), der Arbeit mit psychischen Erkrankungen, in der Jugendhilfe (z. B. mit wohnungslosen Jugendlichen, unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten), in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Qualitätsmanagement, in der Arbeit mit Migranten, im Justizvollzug, in der Wissenschaft (Forschung, Lehrtätigkeit, Organisation von Tagungen, Publikationstätigkeit) und bei der Bundeswehr tätig.

Das Team ist seit 2016 gemischtgeschlechtlich und verfügt sowohl über muslimische als auch nicht-muslimische Beratende mit und ohne Migrationshintergründen.

Fortbildung

Das Team bildet sich regelmäßig trägerintern fort. Darüber hinaus nutzt es externe Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, u. a. zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zum Kinderschutz und zur Elternarbeit, im Qualitätsmanagement, zu interkulturellen Kompetenzen, zu Social Diversity, zum Islam, zum Phänomenbereich des Islamismus und dem Handlungsfeld der Prävention.

Derzeit lassen sich zwei Beraterinnen zur Systemischen Beraterin weiterbilden.

Supervision/Intervision

Das Team nutzt die beratungsstelleninterne Möglichkeit zur Intervision, in deren Rahmen Fallbesprechungen und Fachvorträge stattfinden. Darüber hinaus greifen die Be-

ratenden regelmäßig auf professionelle Supervision zurück, die sie als sehr nützlich und gewinnbringend ansehen. Die Sitzungen dienen der Selbstreflexion, leisten nach Auskunft der Beratungsstelle einen Beitrag zur Psychohygiene und unterstützen bei der Bewältigung komplexer Anforderungen in der Arbeit. Somit erhöht sich die Arbeitszufriedenheit, was aus Sicht von Grenzgänger ebenfalls dazu beiträgt, die Qualität zu steigern. Die Sitzungen dienen darüber hinaus auch der Weiterentwicklung von Fachlichkeit mit Anteilen der Instruktion durch eine kompetente Supervisorin und besitzen daher einen Fortbildungscharakter. Die Supervisorin klärt Rollen und Strukturen und bezieht Kontextbedingungen mit ein.

Beratungsstelle kitab – Träger: Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA)

Träger

VAJA e.V. wurde 1992 gegründet, ist nach SGB VIII als gemeinnütziger Jugendhilfeträger anerkannt und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen. Der Verein ist schwerpunktmäßig in der aufsuchenden Jugendarbeit im Bremer Stadtgebiet tätig und strebt über „das Schaffen von Zugehörigkeit, Partizipation und Anerkennung“ eine „(Re-) Integration Jugendlicher in die gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhänge vor Ort“ an (VAJA o.J. b). Der Verein hat eigene Konzepte für die Arbeit mit Jugendlichen entwickelt, z. B. im Rahmen des Bremer Konzepts für aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques und der Konzepte „Distanz(-ierung) durch Integration“ und „Streetwork auf der Bremer Disco Meile“. Seit 2002 betreibt er eine Beratungsstelle für Angehörige von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen. VAJA ist Gründungsmitglied der BAG RelEx.

Portfolio

Das Portfolio des VAJA umfasst neben dem Beratungsnetzwerk Kitab u. a. folgende Elemente:

- sieben Teams im Bereich Streetwork/aufsuchende Jugendarbeit;
- ein Modellprojekt des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (JamiL – Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten);
- ein bis Ende 2016 in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) betriebenes Jugendfreizeitheim (nun in 100%iger Trägerschaft des DRK);
- die Beratungsstelle „Pro Aktiv gegen Rechts“ (Information und Fortbildung);
- die Beratungsstelle „reset“ (systemische Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit jungen Menschen in rechtsextremen Strukturen);
- gemeinwesenorientierte Schulsozialarbeit (bis 2014);
- Fachvorträge zu den Themen akzeptierender Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, und Streetwork.

Beratungsstelle

Die Zusammenarbeit mit der BS im BAMF findet seit September 2012 im Rahmen des Projekts „Beratungsnetzwerk Kitab“ (im Folgenden Kitab) statt. Kitab richtet sich an „Eltern und Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich offenbar extremistisch (oder auch nationalistisch-) islamistischen Organisationen zuwenden, an die betroffenen Heranwachsenden selber sowie an Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und all jene, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen verunsichert sind“ (VAJA o.J. a). Die Beratungsstelle greift zurück auf die Erfahrungen des Trägers im Bereich der akzeptierenden, aufsuchenden Jugendarbeit, u. a. mit Cliques und im Bereich des Rechtsextremismus.

Kitab ist auch mit Direktarbeit mit sich (potentiell) radikalisierenden Personen befasst, insofern das unbedingte Gebot der Freiwilligkeit gilt und die betroffene Person nicht über 27 Jahre alt ist. Die jeweils für einen Beratungsfall Verantwortlichen bzw. ihre Vertreterinnen oder Vertreter sind für akute Beratungsnotfälle (plötzliches Verschwinden, Ausreise, Verhaftung, Gefangennahme im Ausland, Rückkehr) kurzfristig erreichbar.

Kitab berät auf Deutsch, Englisch, Französisch und Türkisch. Die Beratungsstelle ist zuständig für den Stadtstaat Bremen, bearbeitet nach Absprache mit dem Nordverbund aber auch Fälle über die Bremer Landesgrenze hinaus. Bis zum Aufbau entsprechender Strukturen in den nördlichen Bundesländern fiel auch das Bearbeiten des Fallaufkommens in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den Zuständigkeitsbereich von Kitab.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsnetzwerks Kitab verfügen bzw. verfügten über folgende Ausbildungshintergründe:

- Erziehungswissenschaften
- Soziale Arbeit
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Soziologie.

Vor ihrer Tätigkeit bei Kitab waren die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter u. a. in der aufsuchenden Jugendarbeit (Straßensozialarbeit), der Kinder- und Jugendhilfe mit unbegleiteten Minderjährigen, als Aushilfslehrerinnen bzw. Aushilfslehrer in Schulen, in der politischen Bildungsarbeit, der ehrenamtlichen Arbeit in Moscheegemeinden und der Gemeinwesenarbeit tätig.

Das Team ist seit Anfang an gemischtgeschlechtlich und verfügt sowohl über muslimische als auch nicht-muslimische Beratende mit und ohne Migrationshintergründen.

Fortbildung

Die Beratenden bildeten sich regelmäßig trägerintern fort. Darüber hinaus nutzt das Team externe Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, u. a. zu systemischer Beratung, Traumatherapie, Traumapädagogik, Rechtsberatung (SGB VI), Asylrecht, Suchtberatung, politischer Bildung, Religions-sensibilität in der Sozialen Arbeit und rassismuskritischer Sozialarbeit.

Supervision/Intervision

Das Team nutzt die beratungsstelleninterne Möglichkeit zur Intervision, in deren Rahmen Fallbesprechungen und Facherörterungen stattfinden. Darüber hinaus greifen die Beratenden regelmäßig auf professionelle Supervision zurück, die sie als sehr nützlich und gewinnbringend ansehen.

Violence Prevention Network (VPN)

Der Violence Prevention Network e.V. (im Folgenden VPN) wurde 2004 in Berlin gegründet und ist als Träger der freien Jugendhilfe gem. SGB VIII anerkannt. Der Verein ist in der Prävention von Extremismus und der Ausstieg- und Deradikalisierungsarbeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen tätig. Seine Vision ist, dazu beizutragen, „dass ideologisch gefährdete Menschen und extremistisch motivierte Gewalttäter durch Deradikalisierungsarbeit ihr Verhalten ändern, ein eigenverantwortliches Leben führen und Teil des demokratischen Gemeinwesens werden, um so Extremismus jeder Art vorzubeugen“ (Violence Prevention Network o.J. d). Der Träger hat für seine Arbeit die Methode der Verantwortungspädagogik entwickelt. Sie soll es ideologisierten Personen ermöglichen, ihr Leben eigenverantwortlich und jenseits extremistischer Bezüge zu führen (Violence Prevention Network o.J. a: 12-13). Ebenfalls hat VPN ein Antigewalt- und Kompetenztraining (AKT) entwickelt, das „auf den Umgang mit gewaltorientierten Menschen, die extremismusaffine Einstellungen aufzeigen“ (Violence Prevention Network 2016 b: 3), ausgerichtet ist. VPN ist durch seine Geschäftsführerin in der Leitung der RAN EXIT Working Group (European Commission Migration and Home Affairs 2017)²⁷ (vormals RAN DERAD) vertreten und Gründungsmitglied der BAG ReEx.

Portfolio

Das Portfolio des VPN umfasst neben dem Angebot der mit der BS im BAMF zusammenarbeitenden Beratungsstellen folgende Elemente:

- Anti-Gewalt-Training und Coaching mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einzel- und Gruppentrainings, auch im Kontext des Strafvollzugs;
- präventive politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Form von Workshops und

²⁷ Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem „process of moving from a radicalised and violent mindset and/or environment towards mainstream society“ (European Commission Migration and Home Affairs 2017).

Trainings zur Sensibilisierung, Wissensvermittlung und der Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit religiös begründetem Extremismus;

- Ausstieg- und Deradikalisierungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich des Rechtsextremismus und des Islamismus;
- Deradikalisierungsarbeit über das Internet;
- Unterstützung von Angehörigen des sozialen Umfeldes von sich (potentiell) radikalierenden Personen und Personen mit Ausstiegswunsch aus der islamistischen oder rechtsextremen Szene;
- interreligiöse Workshops;
- Workshops zum Thema Islam, Nahostkonflikt, Integration, Migration und Rechtsextremismus;
- Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Umgang mit Extremismus und Fundamentalismus in Schule und Jugendhilfe;
- Fachvorträge;
- das Unterhalten der Zeitschrift „Interventionen. Fachzeitschrift für Verantwortungspädagogik“ (Violence Prevention Network o.J. b), das die pädagogische und politische Arbeit im privaten oder beruflichen Umfeld unterstützt.

Beratungsstellen

VPN ist seit April 2013 Partner der BS im BAMF. Der Verein unterhält im Rahmen von Länderprojekten Beratungsangebote für das soziale Umfeld (potentiell) radikalierter Personen in Baden-Württemberg (seit 2016), Bayern (seit 2015), Berlin (seit 2015) und Hessen (seit 2014). Sie sind Teil des Netzwerks der BS im BAMF (Violence Prevention Network o.J. c). Da die Beratungsstellen operativ an Koordinierungsstellen in den angegebenen Ländern eingebunden sind, wird hier nicht auf die lokalen Beratungsstellen eingegangen. Vor Einrichtung der Beratungsangebote auf Länderebene waren die mit der BS im BAMF zusammenarbeitenden Beratern für Fälle in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz zuständig.

VPN setzt sich nach seinem grundsätzlichen Selbstverständnis dafür ein, „dass Menschen Instrumente und Ressourcen zur Verfügung bekommen, um ihre bisherigen Verhaltensmuster zu reflektieren und zu überwinden. Sie sollen befähigt werden ein Leben zu führen, in dessen Verlauf sie weder sich selbst noch andere schädigen“ (Violence Prevention Network o.J.).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter des VPN verfügten zum Zeitpunkt des Starts der Landesprogramme über folgende Ausbildungshintergründe:

- Sozialpädagogik
- Islamische Religion.

Vor ihrer Tätigkeit bei VPN waren die Mitarbeiterin bzw. die Mitarbeiter u. a. in der Jugendhilfe und im interkulturellen und interreligiösen Dialog tätig.

Das Team war gemischtgeschlechtlich und verfügte sowohl über muslimische als auch nicht-muslimische Beratende mit und ohne Migrationshintergründe.

Fortbildung

Das Team bildete sich regelmäßig trägerintern fort. Darüber hinaus nutzte es externe Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, u. a. zur/zum Antigewalt- und Kompetenztrainer/in (AKT) und zum Thema Trauma und Flucht.

Supervision/Intervision

Die Beratenden nutzten die trägerinterne Möglichkeit zur Intervision, in deren Rahmen Fallbesprechungen und Fachgespräche stattfanden.

3.4.3 Ziele der Beratungsarbeit

HAYAT

HAYAT hat sich zum Ziel gesetzt, „die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Ausstiegs aus radikalen Verhaltensweisen, Ideologien und Gruppen“ (Sischka/Berczyk 2017: 341) aufzuzeigen. Dabei soll die Familie „als ein positiver Gegenpol zum radikalierenden Milieu gestärkt und in Hinblick auf die Deradikalisierung der Angehörigen zu einem selbstwirksamen und relativ eigenständigen Handeln befähigt werden“ (Sischka/Berczyk 2017: 343). Hauptziel ist es, „Radikalisierungsprozesse durch den Einfluss der Familie zu verlangsamen, zu stoppen und umzukehren“ (Sischka/Berczyk 2017: 345).

Grenzgänger

Grenzgänger verfolgt die Zielsetzung, Personen aus dem sozialen Umfeld (potentiell) radikalierter Personen „Hintergrundwissen und effektive sowie hilfreiche Handlungsinstrumente“ an die Hand zu geben, um im Kontext einer Radikalisierung „kompetent agieren zu können“ (IFAK 2017b).

Kitab

Kitab strebt nach dem Ziel darauf hinzuwirken, „Jugendliche[n] und junge[n] Erwachsene[n], die vom ideologischen Bann des extremistischen Islamismus und insbesondere des Salafismus erfasst werden,“ über die Arbeit mit ihrem sozialen Umfeld zu Optionen zu ermöglichen, „wieder eine Distanz zu extremistischen Haltungen entwickeln zu können“ (VAJA o.J. a).

VPN

VPN benennt seine Ziele wie folgt: „Die Beratung der Angehörigen und Schlüsselpersonen hat das Ziel, die Radikalisierungsvertiefung von Menschen im islamistischen Kontext zu unterbrechen. (...) Mit den Betroffenen wird gemeinsam

nach Handlungsoptionen gesucht, um radikalisierten Angehörigen fehlendes Vertrauen und kooperative Haltungen wieder zurückzugeben und sie innerhalb ihrer Lebenswelt und ihres sozialen und familiären Umfeldes zu stärken. (...) Es geht zudem um das Schaffen eines sozialen Umfeldes, welches in der Lage ist, für die Betroffenen Integrations- und Sinnerfahrungen zu initiieren, die für eine positive Identitätsentwicklung förderlich sind“ (Violence Prevention Network 2016 a: 11).

3.4.4 Universalstandards (Makro- und Basisstandards)

Wie unter 3.1.1 aufgeführt beschreiben Universalstandards die Rahmung (Makrostandards) und die Grundlagen (Basisstandards) des Beratungsangebots.

Makrostandards

Folgende trägerübergreifende Makrostandards wurden im Rahmen der Evaluation zusammengetragen:

- Werteorientierung und Menschenbild
 - Achtung der Menschenwürde und der Gleichwertigkeit aller Menschen
 - der Mensch ist Subjekt, nicht Objekt
 - Menschen können sich ändern
 - Bekenntnis zu demokratischer und pluralistischer Gesellschaft
- Leitbild der Träger
 - überparteilich und konfessionslos
 - horizontale und vertikale Vernetzung mit relevanten Akteuren (lokal, regional, bundesweit)
 - Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment)
- Leitbild der Beratungsstellen
 - Transparenz hinsichtlich der Ziele der Beratungsarbeit
 - Transparenz hinsichtlich der Zielgruppen
 - Transparenz hinsichtlich der Arbeitsansätze und -methoden zur Zielerreichung
 - Transparenz im Sinne des offenen Umgang mit Informationen, wann warum mit welchen Behörden zusammengearbeitet wird
 - Multidisziplinarität
 - Flexibilität
 - Nachhaltigkeit
- Grundsätze der Beratung
 - kein Zwang zur Beratung
 - Orientierung an Bedürfnissen der ratsuchenden Person (individuelle, fallbezogene Beratung)
 - nicht-stigmatisierender Ansatz (vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit dem Anliegen und der Situation der ratsuchenden Person)
 - wertschätzender Ansatz

- ressourcenaktivierender Ansatz
- „Überwältigungsverbot“ (keine „Gegenindoktrination“)
- Wirktheorie
 - Ein lebensweltlicher Zugang, der die Bedürfnisse, die alltägliche Lebensrealität und die sozialen Strukturen erfasst, innerhalb derer sich die ratsuchende Person und die Indexperson bewegen, ist die Basis für die Situationsanalyse und somit für eine effektive und effiziente Beratung.
 - Im Kern der Beratungsbemühungen steht das Initiieren und Begleiten der kritischen Reflexion der eigenen Rolle durch die beratungsnehmende und durch die Indexperson.
 - Das soziale Umfeld sich (potentiell) radikalisierender Personen ist aufgrund seiner (emotionalen) Nähe zu diesen Personen am Besten in der Lage, auf sie in Richtung einer Deradikalisierung einzuwirken. Unterstützung und Beratung durch professionelle Beratende bieten ihnen Hilfe zur Selbsthilfe.
- Selbstverortung im Handlungsfeld
 - Benennung der Zielausrichtung (z. B. sekundäre/tertiäre Prävention)
 - Benennung der Zielgruppen
 - Verortung im Gefüge der unterschiedlichen Akteure im Handlungsfeld unter Nennung und zur Verdeutlichung der eigenen Perspektive ggf. (respektvollen) Abgrenzung von Kooperationspartnern

Basisstandards

Folgende trägerübergreifende Basisstandards wurden im Verlauf der Evaluation zusammengetragen und nach ihren Funktionen gruppiert:

Bekanntmachung des Angebots

- Öffentlichkeitsarbeit über Flyer, Internetseiten der Beratungsstellen und im Rahmen von Vorträgen/Fachveranstaltungen; Zielgruppen sind die allgemeine Öffentlichkeit sowie Vertreterinnen und Vertreter von Professionen und Gruppen, zu denen es in der Fallarbeit Schnittpunkte gibt (z. B. Lehrerschaft, Betreuende in Geflüchtetenunterkünften) und Akteure des engeren Deradikalisierungsnetzwerks sowie relevanter Regelstrukturen (z. B. Polizeibehörden, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter);
- Geben von Interviews.

Sicherung der Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu dem Angebot

- Kostenlosigkeit der Beratung;
- Vertraulichkeit der Beratung und Verschwiegenheit der Beratenden (mit der Ausnahme sicherheitsrelevanter Fälle);

- Beratung auch in Fremdsprachen;
- Diversität des Beratungsteams bzw. breites Portfolio der einzelnen Beratenden;
- Angebot persönlicher Treffen zur Beratung, inklusive Hausbesuche;
- Berücksichtigung der politischen und gesellschaftlichen Sensitivität des Themas bei der Beratungsarbeit.

Qualitätssicherung

- Vorausgesetztes Ausbildungsniveau der Beratenden, benötigte grundlegende Expertise und Kompetenzen;
- regelmäßige, arbeitsfeldrelevante Fortbildungen;
- Schulungen – trägerintern bzw. behördenintern und/oder durch Angebot der BS im BAMF;
- Fachaustausch innerhalb des deutschen Netzwerks, aber auch international;
- Intervision/Supervision;
- trägerinternes Controlling.

Sicherung der Aktualität des Angebots

- Auseinandersetzung mit relevanten, phänomen- bzw. professionsbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnissen (etwa aus der Psychologie und Sozialarbeit) und ihrer Integration in die Beratungsarbeit;
- eigene Recherchen zu aktuellen Entwicklungen in der islamistischen/jihadistischen Szene und einem kontinuierlichen Szenemonitoring (bezogen auf Personen, Gruppierungen und Netzwerke);
- auf diesen und durch die Qualitätssicherung generierten Erkenntnissen beruhende Weiterentwicklung der Beratungs- bzw. Interventionsansätze.

3.4.5 Arbeitsprozesse und Handlungsstandards (Meso- und Mikrostandards)

Das schon im Kontext der Beratungsarbeit der BS im BAMF beschriebene erhöhte Meldeverhalten und die zunehmend komplexeren Fallkonstellationen führen bei gleichzeitigem Personalmangel bei den Trägern teils dazu, dass nicht-akute Fälle nicht immer regelmäßig betreut werden können. Dies war zu Anfangszeiten noch möglich. Melden sich die Ratsuchenden nicht, können diese Fälle nun teils nicht unmittelbar bearbeitet werden. Die Belastungssituation hat auch Auswirkung auf die Einhaltung der Fristen zur Rückmeldung über aktuelle Fallsachstände an die BS im BAMF.

Informationen zur Zahl von Telefonaten, Kommunikation über Email und mobile Messengerdienste sowie von persönlichen Treffen werden von den PVO in unterschiedlicher Form vorgehalten. Die Dauer von Gesprächen und Treffen wird in der Regel nicht dokumentiert. Wie im Kontext der Erstberatung bei der BS im BAMF ist auch bei den Folgeberatungen der PVO nicht nur die Sicherheitsrelevanz ausschlaggebender Faktor für die Beratungsintensität. Weiterhin sind der Radikalisierungsgrad, der Beratungsbedarf der

beratungsnehmenden Person, ihre Kooperationsbereitschaft und die Zeit, die sie für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen aufbringen kann, ausschlaggebende Faktoren. Die Beratungsintensität ist darüber hinaus auch abhängig von der Stabilität der beratungsnehmenden Person. Menschen ohne stabiles soziales Umfeld haben auch nach Erfahrung der PVO einen höheren Beratungsbedarf.

Darüber hinaus kann im Kontext der Beratung des sozialen Umfelds einer ausgereisten Person Beratung zwar regelmäßig, aber mit geringer Intensität erfolgen, etwa wenn das Kind sich nicht meldet. Meldet es sich wieder, wird die Beratung akut intensiv. Zudem kann die Beratung bei nicht-sicherheitsrelevanten Fällen sehr langwierig und intensiv sein, da hier oft mehr Ansatzmöglichkeiten zur Beeinflussung des Radikalisierungsprozesses bestehen. Auch sind die PVO in bestimmten nicht-sicherheitsrelevanten Fällen besonders aktiv, um zu verhindern, dass sie sicherheitsrelevant werden. Es gilt also, dass jeder Fall einzeln betrachtet werden muss. Von der Sicherheitsrelevanz eines Falls auf die mit ihm verbundene Beratungsintensität zu schließen, ist demzufolge unzulässig.

Die Arbeitsschritte bei den PVO haben sich seit den Anfangszeiten der Beratungsarbeit nicht wesentlich verändert. Sie stellen sich nach den Erkenntnissen der Evaluation sowohl in Ablauf als auch hinsichtlich der hinter den einzelnen Schritten liegenden Handlungslogiken und Wirkannahmen als geeignet dar, um Beratungsfälle zielführend zu bearbeiten.

Um die Handlungsstandards bei der Fallbearbeitung durch die PVO praxisnah darlegen zu können, werden sie im Folgenden entlang eines aus der Evaluation hervorgegangenen Fallbearbeitungsschemas aufgeführt (s. Abbildung 7). Die dargestellten Schritte im Verlauf eines Beratungsprozesses werden beratungsstellen- und personenübergreifend praktiziert. Sie sind als idealtypisch zu verstehen.

Laut gemeinsamem Grundverständnis der im Rahmen der Evaluation befragten Akteure ist ein wesentliches Grundmerkmal guter Beratung ihr individueller, fallbezogener, flexibler Ansatz. Dies bedeutet, dass nicht jeder Beratungsprozess in Abfolge der Schritte und ihren Inhalten entlang des hier dargestellten Schemas verläuft (und dies auch nicht muss), und dass nicht jedes genannte Instrument in jedem Beratungsprozess aufgegriffen wird. Auch sind die Übergänge zwischen den Schritten fließend bzw. überlappen sich. Je nach Fall und je nach Expertise und Hintergrund der beratenden Person variieren manche Instrumente in ihren Ausprägungen und/oder in der Art und Weise, wie sie eingesetzt werden. Die im Folgenden genannten Ziele erheben nicht den Anspruch, umfassend zu sein und können bei Weiterführung der Evaluation ergänzt bzw. verfeinert werden. Gleiches gilt für die genannten Instrumente und

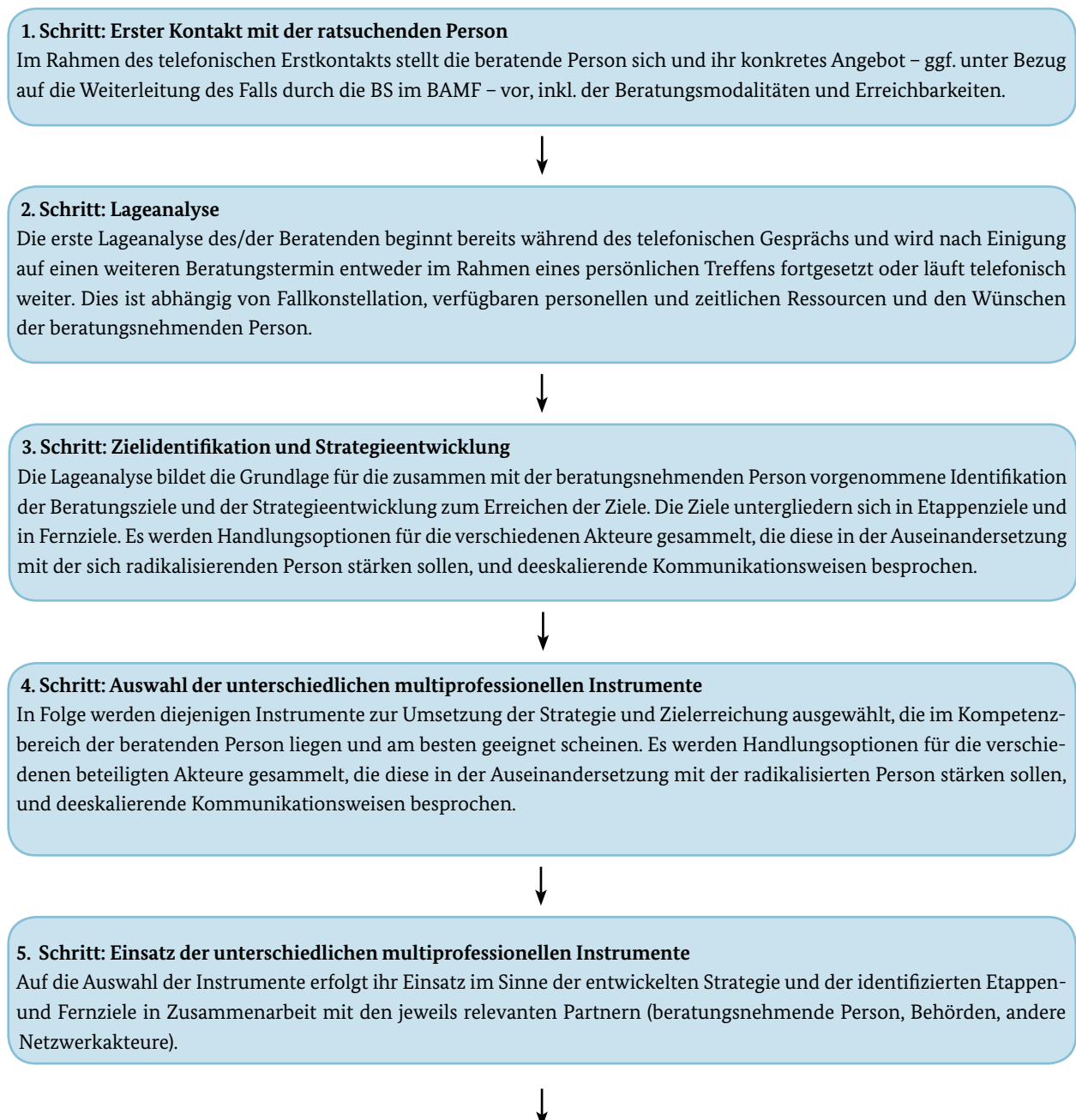
Standards, die hier nur beispielhaft angeführt werden, da aufgrund der Heterogenität der Dokumentation bei den Beratungsstellen an dieser Stelle keine umfassende, abschließende Auflistung von Standards angeführt werden kann. Eine entsprechende, auf den Erkenntnissen der Evaluation aufbauende Handreichung wird kooperativ mit den PVO im Jahr 2018 zusammengestellt werden.

Von zentraler Wichtigkeit für den gesamten Beratungsprozess ist das Bilden einer Vertrauensbasis zwischen beratender und beratungsnehmender Person, die bereits bei der ersten Kontaktaufnahme (Schritt 1) einsetzt. Sie ist nach einvernehmlichen Aussagen sämtlicher in dem Bereich tätigen Akteure jeglichen professionellen Hintergrunds Vor-

aussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Beratung, die im Verlauf der Beratung weiter ausgebaut und gepflegt werden muss. Grundlegend wichtig im Kontext der Vertrauensbildung und -pflege (und somit relevant für den gesamten Beratungsprozess) sind folgende Standards:

- Respekt;
- Empathie;
- Authentizität;
- Offenheit;
- Transparenz;
- Verbindlichkeit;
- Verlässlichkeit.

Abbildung 7: Arbeitsschritte im Beratungsprozess



↓

6. Schritt: Rückkopplungsgespräch und Reflexion mit der beratungsnehmenden Person bezüglich der Wirkung der eingesetzten multiprofessionellen Instrumente

Nach dem Einsatz der multiprofessionellen Instrumente erfolgt ein Rückkopplungsgespräch mit der beratungsnehmenden Person und ggf. anderen beteiligten Personen über die Wirkung derselben. Die beratungsnehmende Person berichtet ihre Beobachtungen über das Verhalten der Indexperson und ihre Wahrnehmung bzgl. möglicher Anzeichen für Deradikalisierungsprozesse bzw. der weiteren Radikalisierung. Die beratende Person strukturiert und lenkt die Reflektionen, um sie in Schritt 7 gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person in eine erneute Lageanalyse zu überführen.

↓

7. Schritt: Erneute Lageanalyse auf Basis des Rückkopplungsgesprächs

Auf Grundlage dieser Rückmeldung wird die Lage gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person erneut analysiert. Die von der beratungsnehmenden Person berichteten Beobachtungen und Wahrnehmungen werden von ihr und der beratenden Person eingeschätzt und bewertet, Erfolge und Misserfolge identifiziert und Gründe dafür eruiert. Je nach Fallkonstellation werden weitere Akteure (Behörden, andere Netzwerkakteure, andere Personen aus dem Umfeld) in die Analyse einbezogen.

↓

8. Schritt: Ggf. Anpassung von Ziel, Strategie und multiprofessionellen Instrumenten

Je nach Wirkung – positiv, negativ, keine – werden Ziel, Strategie und multiprofessionelle Instrumente zusammen mit der beratungsnehmenden Person entweder weiterverfolgt, angepasst oder geändert, ggf. unter Einbezug weiterer Akteure aus dem sozialen Umfeld, Behörden etc.. Positive Veränderungen im Verhalten und Denken der Indexperson und in Bezug auf ihr Bezugsgefüge (z. B. die Familie) sollen stabilisiert und weiter befördert, negative Veränderungen aufgehalten oder zumindest abgeschwächt werden.

↓

9. Schritt: Bei Anpassung/Änderung von Ziel und/oder Strategie zurück zu 4.; bei Auswahl neuer multiprofessioneller Instrumente zurück zu 5.; bei Weiterverfolgung von Ziel und Strategie und weiterem Einsatz derselben multiprofessionellen Instrumente zurück zu 6..

1. Schritt: Erster Kontakt mit der ratsuchenden Person

Inhalt

Im Rahmen des telefonischen Erstkontakts stellt die beratende Person sich und ihr konkretes Angebot – ggf. unter Bezug auf die Weiterleitung des Falls durch die BS im BAMF – vor, inkl. der Beratungsmodalitäten und Erreichbarkeiten.

Ziele

- Information über das Leistungsspektrum der Beratungsstelle
- Transparenz in Bezug auf das Beratungsangebot, der Grundlagenstandards, nach denen die Fallarbeit durchgeführt wird und der relevanten rechtlichen Verbindlichkeiten, denen die Beratenden verpflichtet sind

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Orientierung für die ratsuchende Person
- Klarheit über die Modalitäten der Beratung

Instrumente

- Mündliche Darstellung
- Verweis auf Webpräsenz
- Zusenden von Informationsmaterial über Träger, Beratungsstelle, BAMF-Netzwerk

Standards

- Offenheit
- Respekt
- Transparenz

2. Schritt: Lageanalyse

Inhalt

Die erste Lageanalyse des/der Beratenden beginnt bereits während des telefonischen Gesprächs und wird nach Einigung auf einen weiteren Beratungstermin entweder im Rahmen eines persönlichen Treffens fortgesetzt oder läuft telefonisch weiter. Dies ist abhängig von Fallkonstellation,

verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen und den Wünschen der beratungsnehmenden Person.

Die beratende Person lässt sich die Situation beschreiben, aufgrund derer sich die ratsuchende Person sorgt. Um die Charakteristika des Falls zu ergründen, fragt der/die Beratende gezielt nach Kontextinformationen.

Auf Grundlage der geteilten Informationen der beratungsnehmenden Person nimmt der/die Beratende zusammen mit dieser eine umfängliche Lageanalyse vor. Diese beinhaltet die systematische Erhebung der Lebenssituation der Indexperson, eine Problemerkennung und eine Ressourcenanalyse. Die Erhebung der Lebenssituation erfolgt so ganzheitlich wie möglich und schließt sowohl die Ergründung der Biografie der Indexperson als auch der Familienbiografie ein. Die Problemerkennung fokussiert auf die Identifikation der kritischen Lebensereignisse und Lebenskrisen (Trigger points) und der Wendepunkte (Turning points), die für die Radikalisierung der Indexperson und ihre weitere Entwicklung eine Rolle spielten, sowie der mit ihr in Verbindung stehenden Analyse der Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren und den Stand der Radikalisierungsgefährdung. Die Ressourcenanalyse erfasst die der Indexperson und der beratungsnehmenden Person zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten. Auf Grundlage eines systemischen Gesamtblicks werden weiterhin Unterstützungs- und Hilffsysteme identifiziert, die zur Einwirkung auf und Arbeit mit der Indexperson aktiviert werden können (innerhalb des unmittelbaren sozialen Umfelds, aber auch etwa im Bereich der Familienhilfe).

Je nach Fall greift die beratende Person auf ihr Netzwerk zurück, um sich weitere Informationen, etwa in Bezug auf eine von der radikalisierten Person besuchte Moschee, zu erschließen. Eine weitergehende Analyse wird teils auch im Team vorgenommen, situationsadäquat je nach Träger auch unter Einholung relevanter Informationen bei unterschiedlichen (Sicherheits-)Behörden, dort wo zutreffend im Rahmen der Strukturen von Landesprojekten.

Ziele

- Erschließen und Verstehen der Situation
- Erschließen und Verstehen der Situationsgenese und der hinter der Radikalisierung stehenden Bedürfnisse und Motivationen
- Kleinteiliges Herunterbrechen der Dynamiken
- Falleinschätzung

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Radikalisierungsverläufe sind stets individuell, daher ist konkrete Fallkenntnis zum Anstoßen deradikalisierend wirkender Maßnahmen unverzichtbar.
- Neben einer Einschätzung des Falls kann auch eine Einschätzung in Bezug auf den Zugang zur ratsuchenden

Person sowie der radikalisierten Person vorgenommen werden.

- Durch aktives Zuhören und mittels konkreter Rückfragen zu der Fallkonstellation wird das Interesse der/des Beratenden an der Situation der ratsuchenden Person authentisch vermittelt. Dies konsolidiert das Vertrauensverhältnis.

Instrumente

- Aktives Zuhören
- Fallspezifisches Nachfragen
- Fallspezifische Recherchen, etwa zu Szenekontakten

Standards

- Individualisierte Fallarbeit
- Intervision/Supervision
- Einbezug der Leitenden der Beratungsstelle und/oder der Geschäftsführung des Trägers bei (potentiell) sicherheitsrelevanten Fällen
- Beratungsstelleninterne Unterstützung neuer Berater bei der Fallenschätzung durch schon länger bei der jeweiligen Beratungsstelle tätige Beratende

3. Schritt: Zielidentifikation und Strategieentwicklung

Inhalt

Die Lageanalyse bildet die Grundlage für die zusammen mit der beratungsnehmenden Person vorgenommene Identifikation der Beratungsziele und der Strategieentwicklung zum Erreichen der Ziele. Die Ziele untergliedern sich in Etappenziele und in Fernziele. Es werden Handlungsoptionen für die verschiedenen Akteure gesammelt, die diese in der Auseinandersetzung mit der sich radikalisierenden Person stärken sollen, und deeskalierende Kommunikationsweisen besprochen.

Je nach Fall und Träger werden die Ziele und Strategien ebenfalls im Team und/oder mit relevanten behördlichen Netzwerkakteuren diskutiert.

Es werden erste Empfehlung bzgl. des Verhaltens der beratungsnehmenden Person gegenüber der sich radikalisierenden Person gegeben, um Sofortmaßnahmen umsetzen zu können.

Ziele

- Verbesserung der Kommunikation zwischen ratsuchender Person und radikalisierter Person/Erzeugen von Gesprächsbereitschaft
- Hilfflosigkeit und Ohnmacht durch Handlungsempfehlungen entgegenwirken
- Selbstkritische Auseinandersetzung mit der Konfliktsituation auf Seiten der beratungsnehmenden Person und der Indexperson
- Realistischen Erwartungshorizont erzeugen

- Ratsuchende Person stabilisieren

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Öffnung für Austausch über Themen, die die Indexperson bewegen mindert Attraktivität des durch die und in der Gruppe erzeugten Gemeinschaftsgefühls
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der Genese des Konflikts signalisiert Bereitschaft, auf die andere Person zuzugehen und mindert die Distanz zwischen ihnen
- Stabilisierung der beratungsnehmenden Person versetzt sie in die Lage, mit der Situation zu arbeiten, realistische Ziele zu definieren und die Strategie zu entwickeln

Instrumente

- Austausch mit anderen Personen in ähnlichen Lagen, die ebenfalls beraten werden
- Visualisierung von Unterstützungssystemen (z. B. gemeinsame Erstellung einer Kontaktliste mit Personen aus dem sozialen Nahbereich der beratungsnehmenden Person, die sie kontaktieren kann, wenn sie akut emotionale Unterstützung braucht) zur Stabilisierung der ratsuchenden Person
- Fokus von Defiziten auf Potentiale lenken

Standards

- Vernetzung der Informationen der ratsuchenden Person, ggf. anderer Personen und aus weiteren fallbezogenen Recherchen
- Erzeugen von Transparenz bzgl. an der Umsetzung der Strategie beteiligten Akteure

4. Schritt: Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente²⁸

Inhalt

In Folge werden diejenigen Instrumente zur Umsetzung der Strategie und Zielerreichung ausgewählt, die im Kompetenzbereich der beratenden Person liegen und hierzu am besten geeignet scheinen. Es werden Handlungsoptionen für die verschiedenen beteiligten Akteure gesammelt, die diese in der Auseinandersetzung mit der radikalisierten Person stärken sollen, und deeskalierende Kommunikationsweisen besprochen.

Auch dies erfolgt bezogen auf Etappen- und Fernziele und stets zusammen mit der beratungsnehmenden Person, sowie teils im Team und/oder im Austausch mit trägerexternen Netzwerkakteuren. Sofern notwendig werden – im Einverständnis mit den Beratungsnehmenden – Dienstleistungen (z. B. von Dolmetschenden oder Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten) eingekauft bzw. hinzugezogen oder der Fall wird, falls sich dies als notwendig erweist, an Experte-

ninnen bzw. Experten aus anderen Bereichen übergeben (z. B. in einer stationären Psychiatrie).

Ziele

- Zusammenstellung eines fallangepassten Instrumenteninventars
- Effektiver und effizienter Einsatz der Instrumente
- Sicherung der Kohärenz der Instrumente

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Es gibt kein Patentrezept zur Deradikalisierung.
- Jeder Fall braucht unterschiedliche, auf ihn angepasste Instrumente.
- Die eingesetzten Instrumente müssen aufeinander abgestimmt sein.

Instrumente

- Rückgriff auf die eigene Expertise und Erfahrung
- Rückgriff auf die Expertise und Erfahrung anderer
- Rückgriff auf die Expertise und Erfahrung der beratungsnehmenden Person

5. Schritt: Einsatz der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

Inhalt

Auf die Auswahl der Instrumente erfolgt ihr Einsatz im Sinne der entwickelten Strategie und der identifizierten Etappen- und Fernziele in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Partnern (beratungsnehmende Person, Behörden, andere Netzwerkakteure).

Ziele

- Innerhalb der emotiven Deradikalisierungsdimension:
 - Geschützte Auseinandersetzung der Indexperson mit eigenen kritischen Erlebnissen, die Radikalisierung evtl. beeinflussen
- Innerhalb der pragmatischen Dimension:
 - Kritische Reflexion der Indexperson von Szenekontakten in Bezug auf die eigene Zukunft
 - Suchen sozialer Kontakte der Indexperson außerhalb der Szene
- Innerhalb der ideologischen Dimension:
 - Initiieren von Verunsicherungen bei der Indexperson
 - Hinterfragen von extremistischen Narrativen
 - Setzen neuer Impulse

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Damit eine Deradikalisierung in Gang gesetzt bzw. befördert werden kann, muss sich die Indexperson mit ihren Gefühlen, Verhaltensweisen und Gedanken auseinandersetzen und diese kritisch reflektieren.

²⁸ Der Begriff bringt die Diversität der Ansätze der verschiedenen PVO zum Ausdruck.

Instrumente

- Erzeugen einer Atmosphäre, die die Öffnung für die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Familienbiografie erlaubt
- Versorgen der ratsuchenden Person mit Informationen zu Szenekontakten
- Antwort-Coaching (z. B. beim Verfassen von Textnachrichten oder Emails an die Indexperson)

Standards

- Behutsamkeit
- Aufmerksamkeit
- Einfühlsamkeit

6. Schritt: Rückkopplungsgespräch und Reflexion mit der beratungsnehmenden Person bezüglich der Wirkung der eingesetzten multiprofessionellen Instrumente

Inhalt

Nach dem Einsatz der multiprofessionellen Instrumente erfolgt ein Rückkopplungsgespräch mit der beratungsnehmenden Person und ggf. anderen beteiligten Personen über die Wirkung derselben. Die beratungsnehmende Person berichtet ihre Beobachtungen über das Verhalten der Indexperson und ihre Wahrnehmung bzgl. möglicher Anzeichen für Deradikalisierungsprozesse bzw. der weiteren Radikalisierung. Die beratende Person strukturiert und lenkt die Reflektionen, um sie in Schritt 7 gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person in eine erneute Lageanalyse zu überführen.

Ziele

- Sammeln ausreichender Informationen über die Fallentwicklung, um eine Bewertung derselben vornehmen zu können

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Deradikalisierung ist ein Prozess, daher müssen regelmäßig Informationen zu der Wirkung der eingesetzten Instrumente und der Entwicklung des Prozesses eingeholt werden.

Instrumente

- Befragung der beratungsnehmenden Person und ggf. weiterer Personen
- Gemeinsame Aufbereitung und Reflektion der gesammelten Informationen mit der beratungsnehmenden Person und ggf. weiterer Personen

Standards

- Einbezug der Leitenden der Beratungsstelle und/oder der Geschäftsführung des Trägers sowie der Sicherheitsbehörden bei sicherheitsrelevanten Fällen

7. Schritt: Erneute Lageanalyse auf Basis des Rückkopplungsgesprächs

Inhalt

Auf Grundlage dieser Rückmeldung wird die Lage gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person erneut analysiert. Die von der beratungsnehmenden Person berichteten Beobachtungen und Wahrnehmungen werden von ihr und der beratenden Person eingeschätzt und bewertet, Erfolge und Misserfolge identifiziert und Gründe dafür eruiert. Je nach Fallkonstellation werden weitere Akteure (Behörden, andere Netzwerkakteure, andere Personen aus dem Umfeld) in die Analyse einbezogen.

Ziele

- Siehe Schritt 2 Lageanalyse

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Siehe Schritt 2 Lageanalyse

Instrumente

- Siehe Schritt 2 Lageanalyse

Standards

- Siehe Schritt 2 Lageanalyse

8. Schritt: Ggf. Anpassung von Ziel, Strategie und multiprofessionellen Instrumenten

Inhalt

Je nach Wirkung – positiv, negativ, keine – werden Ziel, Strategie und multiprofessionelle Instrumente zusammen mit der beratungsnehmenden Person entweder weiterverfolgt, angepasst oder geändert, ggf. unter Einbezug weiterer Akteure aus dem sozialen Umfeld, Behörden etc.. Positive Veränderungen im Verhalten und Denken der Indexperson und in Bezug auf ihr Bezugsgefüge (z. B. die Familie) sollen stabilisiert und weiter befördert, negative Veränderungen aufgehalten oder zumindest abgeschwächt werden.

Ziele

- Siehe Schritt 3 Zielidentifikation und Strategieentwicklung und Schritt 4 Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

Handlungslogiken/Wirkannahmen

- Siehe Schritt 3 Zielidentifikation und Strategieentwicklung und Schritt 4 Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

Instrumente

- Siehe Schritt 3 Zielidentifikation und Strategieentwicklung und Schritt 4 Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

Standards

- Siehe Schritt 3 Zielidentifikation und Strategieentwicklung und Schritt 4 Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

9. Schritt: Bei Anpassung/Änderung von Ziel und/oder Strategie zurück zu 4.; bei Auswahl neuer multiprofessioneller Instrumente zurück zu 5.; bei Weiterverfolgung von Ziel und Strategie und weiterem Einsatz derselben multiprofessionellen Instrumente zurück zu 6.

3.4.6 Agieren in sicherheitsrelevanten Szenarien (Richtlinienstandards)

Der Umgang der PVO mit sicherheitsrelevanten Fällen und ihrer Meldung wird von Seiten der BS im BAMF als sehr professionell beschrieben. Die vorhandenen Strukturen und Kontakte zu den Sicherheitsbehörden werden genutzt und die Meldewege eingehalten. Brisante Konstellationen werden sehr schnell gemeldet, werktags wie am Wochenende. Die Berichterstattung bezüglich sicherheitsrelevanter Fälle ist sehr umfassend. Bei (potentiell) sicherheitsrelevanten Fällen wird standardmäßig bei allen Trägern der/die Leitende der jeweiligen Beratungsstelle und/oder die Geschäftsführung des Trägers konsultiert.

Die Zusammenarbeit der Beratungsstelle **HAYAT** mit zuständigen Behörden findet grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit den Ratsuchenden statt, um das Verhältnis zwischen den Ratsuchenden und den Beratenden vertrauensvoll gestalten zu können. Zu Beginn der Arbeit mit Ratsuchenden wird diesen dargestellt, dass Fälle mit Sicherheitsrelevanz den jeweils zuständigen Behörden zu kommunizieren sind, was auch schriftlich zu dokumentieren ist. Die Ratsuchenden werden nur nicht unmittelbar in diesem Prozess beteiligt, wenn sie selbst als Träger eines extremistischen Sicherheitsrisikos identifiziert werden oder wenn in Strafsachen Gefahr im Verzug vorliegt. Derartige Fälle sind bisher jedoch noch nicht aufgetreten.

Der Standardfall ist der, dass die ratsuchende Person davon überzeugt werden kann, relevante Informationen eigenständig an die entsprechende Behörde zu steuern, wobei HAYAT auch Hilfe und Unterstützung anbietet. Dabei kann es durch die ratsuchende Person an HAYAT ausgestellte Bevollmächtigungen geben. Außerhalb strafrechtlicher Verfahren bestehen keine Informationspflichten seitens der Beratungsstelle HAYAT an Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichte. Gleichwohl sieht sich die Beratungsstelle HAYAT den staatlichen Sicherheitsinteressen, den Anforderungen des StGB sowie der wirksamen und effektiven Strafverfolgung sowie allen Stadien der Verfahren inkl. der Wiedereingliederung verpflichtet. Aus Sicht der Beratungsstelle HAYAT ist es für den Beratungsprozess wesentlich, über das BAMF

ggf. den Tenor einer umfangreiche Sachverhaltsdarstellung der fallbezogenen Sicherheitsrelevanz zu erfahren, um den Beratungsprozess optimal gestalten zu können. Dazu kann fallbezogen auch ein unmittelbarer Dialog mit Polizeien und Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie Justizvollzugsanstalten erfolgen.

Sobald sich in den durch die Beratungsstelle **Grenzgänger** betreuten Fällen ein sicherheitsrelevanter Aspekt zeigt, wird sichergestellt, dass die jeweiligen Fallinformationen zu den Sicherheitsbehörden gelangen. Zu diesem Zeitpunkt wird die ratsuchende Person auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Beratungsstelle zu diesem Schritt verpflichtet ist. Grenzgänger berät bspw. im Fall einer zu befürchtenden Ausreise die Eltern dahingehend, dass sie selbst die Sicherheitsbehörden informieren. Das Beratungsnetzwerk überprüft mittels Anruf bei der jeweiligen Sicherheitsbehörde, ob sie dies getan haben. In sicherheitsrelevanten Fällen, in denen das soziale Umfeld nicht bereit ist, Sicherheitsbehörden zu kontaktieren, werden diese mit Wissen der Angehörigen durch Grenzgänger kontaktiert.

Darüber hinaus steht das Beratungsnetzwerk in einigen Fällen mit dem Aussteigerprogramm Islamismus des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) und mit lokalen Wegweiser-Beratungsstellen gegen gewaltbereiten Salafismus des MIK in Kontakt. Dies erfolgt in unterschiedlichen Formen zwecks Abstimmung bzw. Austausch hinsichtlich der Betreuung von Familien durch die unterschiedlichen Akteure. Mit dem Wegweiser-Team Bochum findet aufgrund der gleichen Trägerschaft und der räumlichen Nähe der engste Austausch statt.

Zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden gehören ca. viermal im Jahr stattfindende Treffen mit KMI-Beamten (Kontaktbeamte muslimische Institutionen) und fallbezogener telefonischer Kontakt unabhängig von diesen Treffen sowie anlassbezogener Austausch mit dem LKA NRW.

Kitab bearbeitet sicherheitsrelevante Fallkonstellationen im Rahmen interdisziplinärer Fallkonferenzen, die die Beratenen anregen, unterstützen und begleiten. Die Ratsuchenden werden nach Angaben des Trägers „umfassend“ über die „rechtlich korrekte Verwendung und Verwahrung“ der personenbezogenen Daten, die Anonymität und Schweigeverpflichtung im Rahmen des Beratungssettings aufgeklärt. Dazu gehört die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Dritten, wenn im Beratungsprozess sicherheitsrelevante Informationen kommuniziert werden müssen.

VPN bearbeitet sicherheitsrelevante Fälle innerhalb der Strukturen einzelner Landesprogramme im Rahmen von Fallkonferenzen. Da das Mandat der Evaluation die detail-

lierte Beschreibung von Spezifika der Landesprogramme ausschließt, werden diese hier nicht aufgeführt.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden in sicherheitsrelevanten Fällen ist den Trägern und den Beratenden bewusst; sie ist allerdings nicht immer frei von Spannungen, die teils in unterschiedlichen Mandaten der Sicherheitsbehörden und der zivilgesellschaftlichen Träger und den daraus hervorgehenden unterschiedlichen Denk- und Arbeitskulturen begründet liegen. Die Beratenden sind der Vertraulichkeit der Beratung und dem Datenschutz verpflichtet. Weiterhin ist es wie dargestellt für ihre Arbeit von grundlegender Wichtigkeit, das Vertrauensverhältnis zwischen ratsuchender und beratender Person nicht zu gefährden. Sicherheitsbehördliches Handeln bringt aus Sicht der Beratungsstellen in bestimmten Situationen teils Schwierigkeiten mit sich, wenn Möglichkeiten zur Intervention durch zivile Träger nicht unbedingt in als ausreichend wahrgenommener Form mitgedacht werden. Um eventuellen negativen Effekten entgegenwirken zu können, haben sich vertrauensbildende Austauschforen bzw. die Einrichtung von Strukturen, in denen vorab geregelte Zusammenarbeit stattfinden kann, als hilfreich erwiesen.

Dies hilft auch, ggf. vorhandene Vorbehalte auf Seiten von Vertretern von Sicherheitsbehörden in Bezug auf die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern abzubauen. Der/dem einzelnen Beamten/Beamten, die/der bisher noch keine Berührungspunkte mit den Trägern hatte, erschließt sich teils der Mehrwert einer Zusammenarbeit nicht. Sowohl die Beratenden als auch die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener LKÄ und LfV betonten in diesem Zusammenhang die zentrale Wichtigkeit der persönlichen Kontakte. Für den Aufbau einer Vertrauensbasis spielen sowohl persönlicher (am besten physischer) Kontakt als auch die Frequenz des Kontakts über eine längere Dauer eine Rolle. Die Zusammenarbeit wurde träger- und behördenseits dort am positivsten beschrieben, wo die jeweiligen Akteure sich gegenseitig über längere Zeit persönlich kennen und regelmäßig austauschen, auch abseits der Fallbearbeitung (z. B. im Rahmen von Tagungen).

3.4.7 Arbeitsbedingungen

Die stets weiter steigenden Fallzahlen und das Anwachsen der Zahl komplexer (auch sicherheitsrelevanter) Fallkonstellationen stehen in einem Missverhältnis zu den kurzen Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträumen. Die Planungsunsicherheit mindert die Attraktivität der Arbeit im Bereich der Deradikalisierung, wie auch die in diesem Zusammenhang oft als unzureichend empfundene Bezahlung für die anspruchsvolle Tätigkeit und die weit verbreitete Arbeitsüberlastung. Die teils ständige Erreichbarkeit der Beratenden, etwa im Fall von Krisensituationen, ist ein

zusätzlicher belastender Faktor. Hinzu tritt der hohe Erwartungsdruck von Seiten der Ratsuchenden, der Behörden und der Öffentlichkeit in Bezug auf die Arbeit in dem sehr sensiblen, politisierten und sicherheitsrelevanten Feld. Teils brachten Beratende auch an, dass sie sich auch einer potentiellen Gefährdung durch radikalisierte Personen ausgesetzt fühlen.

3.4.8 Nachhaltigkeit

Da die Evaluation ausdrücklich nicht die einzelnen Träger evaluiert, können Spezifika der Trägerkonzepte nicht im Detail bewertet werden. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Nachhaltigkeit der Trägerkonzepte vor allem vom Erhalt bzw. Ausbau der Expertise der einzelnen Beratenden und des Gesamtteams der Beratungsstellen abhängt. Sowohl die Innen- als auch die Außensicht (Beratende, Vertreter/innen von Sicherheitsbehörden, Landeskoordinierungsstellen, zum Phänomenbereich arbeitende (De-)Radikalisierungsexpertinnen und -experten) bestätigen grundsätzlich, dass ein interdisziplinär aufgestelltes Team komplexe Radikalisierungsprozesse am besten einschätzen und bewerten und über zu ergreifende Maßnahmen entscheiden kann. Weiterhin herrscht Einigkeit darüber, dass ein gemischtgeschlechtliches, interdisziplinäres, kultursensibles, multilinguales Team, das sich sowohl aus nicht-muslimischen als auch aus muslimischen Beratenden zusammensetzt, die Grundvoraussetzung dafür bereitstellt, auf Wünsche von Ratsuchenden hinsichtlich der Beratung eingehen zu können. Diese Aspekte befördern die Zugänglichkeit des Beratungsangebots. Sie waren im Verlauf des Evaluationszeitraums (mit Ausnahme zum Beginn der Arbeitsaufnahme einer Beratungsstelle) bei allen Beratungsstellen gegeben.

Im Verlauf der Evaluation meldeten die Beratenden der Träger (und auch der BS im BAMF) Bedarf an, die eigene Arbeit zu reflektieren. Dies geschah u. a. während der Evaluationsgespräche und Evaluationsworkshops. Diese angeleitete Introspektion unterstützt die Beratenden dabei, ihre Arbeit wo notwendig gezielter auf neue Herausforderungen hin ausrichten zu können und ihre Arbeit konstruktiv-kritisch zu betrachten. Beides befördert die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Träger- und Netzwerkkonzepte sowie der konkreten Beratungsarbeit.

Der Markt für qualifiziertes Personal, das gut ausgebildet, fähig und willens ist, in diesem sehr komplexen Arbeitsfeld zu arbeiten, ist klein. Das gestiegene Fallaufkommen und die spezifischeren Beratungsbedarfe der Ratsuchenden verstärken diese Herausforderung. Nicht immer können die Beratenden der PVO sämtliche Anforderungen erfüllen. Die BS im BAMF und die Träger sind zwar bemüht, ihre Beratenden auch auf netzwerkexterne Fortbildungen zu schicken und sie intern innerhalb der BS im BAMF bzw. der Träger weiter-

zubilden (etwa mittels kollegialer Beratung), sehen sich aber vor dem Hintergrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens nicht immer dazu in der Lage.

Um dem entgegenzuwirken, hat die BS im BAMF zur Aufbau- bzw. Nachschulung von Beratenden ein „Basismodul Angehörigenberatung/De-Radikalisierung“ entwickelt, das als Pilotprojekt im November 2016 erstmalig durchgeführt wurde. Es wurde von den Teilnehmenden sehr gut angenommen und wird im zweiten Halbjahr 2017 wiederholt werden.

Weiterhin hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass psychologische Expertise dringend benötigt wird, auch um teils hochgradig psychisch belastete Angehörige angemessen betreuen zu können. HAYAT gibt an, dass sich die Sachlage mit dem seit 2015 existierenden Projekt „Diagnostisch-Therapeutisches Netzwerk Extremismus“ (DNE-Deutschland) verbessert habe.

4 Schlussfolgerungen

4.1 Gesamtbewertung

Beratungsarbeit

Die BS im BAMF und die Struktur ihrer Kooperation mit Beratungsstellen bei lokal verwurzelten zivilgesellschaftlichen Trägern und behördlichen Akteuren aus dem Sicherheitsbereich haben sich bewährt. Die Kombination einer Anlaufstelle und eines Erstberatungsangebots, das bei einer Behörde im Geschäftsbereich des BMI angesiedelt ist mit einem weiterführenden Beratungsangebot bei zivilgesellschaftlichen Trägern und der Möglichkeit, bei (potentiell) sicherheitsrelevanten Fällen sofort Verbindung mit zuständigen sicherheitsbehördlichen Stellen aufnehmen zu können, erweist sich als effizient und zielführend. Niedrigschwelligkeit ist über den einfachen Zugang zu dem mehrsprachigen Beratungsangebot gewährleistet; gleichzeitig wird Sicherheitsbelangen Rechnung getragen. Letzteres ist vor dem Hintergrund komplexer werdender Fallkonstellationen, z. B. bei Fällen mit Geflüchtetenbezug, psychisch Auffälligen, aus Konfliktgebieten Zurückkehrenden oder bei sicherheitsrelevanten Fällen besonders wichtig.

Auch die stetig ansteigende Zahl von Beratungsanfragen bei der BS im BAMF belegt, dass sich die Struktur als kompetenter Ansprechpartner für Ratsuchende etabliert hat. Das ebenfalls beständig anwachsende Fallaufkommen, das sich aus den Beratungsanfragen entwickelt hat, deutet auf den vorhandenen Bedarf an professioneller Unterstützung im Umgang mit sich (potentiell) radikalierenden Personen hin. Der entstandene Aufwuchs von Deradikalisierungsprogrammen auf der Ebene der Bundesländer und die damit verbundene vermehrte Übertragung der operativen Fallarbeit in Länderkontexte sind vor diesem Hintergrund folgerichtig und tragen zur effektiven Bearbeitung des steigenden Fallaufkommens bei. Von dieser Entwicklung bei gleichzeitiger weiterer Ausdifferenzierung der strategischen und konzeptionellen Rolle des Bundes in Form der BS im BAMF profitiert das gesamte Netzwerk.

Der Arbeitsauftrag war zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der BS im BAMF und dem Beginn der Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern im Januar 2012 in der Natur der Sache liegend noch wenig ausdifferenziert. Das Verständnis dafür, was diese Arbeit beinhaltet (und prospektiv beinhalten könnte), war recht allgemein; der Raum der Möglichkeiten sollte bewusst nicht zu restriktiv eingeschränkt werden, um verschiedenen Ansätzen überhaupt erst die Möglichkeit zu geben, entwickelt zu werden. Die Pluralität der Ansätze der vier Bundes-PVO ermöglichte sowohl in der Anfangs-

und Aufbauphase als auch in der Weiterentwicklungsphase nicht nur, unterschiedliche Ansätze auszuprobieren, sondern verhinderte auch, dass man das Modellprojekt zu früh auf einen bestimmten Ansatz verengte. Aufgrund der Diversität der Radikalisierungsprozesse, -hintergründe und -motivationen ist Flexibilität in der Bearbeitung der Fälle absolut notwendig.

Inzwischen haben sich Zielvorstellungen zunehmend ausdifferenziert und Arbeitsprozesse sind strukturiert worden. Die im Verlauf der Evaluation herausgearbeitete Standardsystematik und die sukzessive explizierten Schritte im Beratungsprozess tragen grundlegend zur Transparenz in Bezug auf die Beratungsarbeit der Bundes-PVO bei. Bisher existiert (auch international) noch keine (zugängliche) Aufbereitung dieser Art. Die Beratungsprozesse folgen vom Falleingang bis zum Fallabschluss sinnvollen Schritten, denen jeweils eine konkrete, nachvollziehbare Handlungs- und Wirkungslogik sowie einzelfallbezogene Etappen- und Fernziele zugrunde liegen. Die Arbeitspraktiken lassen sich einer konkreten Standardsystematik zuordnen.

Sämtliche Beratenden sowohl der BS im BAMF als auch der Bundes-PVO verfügen über eine sehr differenzierte Perspektive auf das Phänomen der Radikalisierung und das Handlungsfeld der Deradikalisierung. Dies ist grundlegende Voraussetzung für ein Verständnis des Phänomens und die Entwicklung und den professionellen Einsatz von dem jeweiligen Einzelfall angemessenen Maßnahmen im Handlungsfeld.

Mittlerweile befindet sich das Arbeitsfeld in einer zunehmenden Professionalisierung. Die starke Dynamik im Handlungsfeld der Deradikalisierungsarbeit begünstigt diesen Prozess. Dies ist – wie der Blick ins Ausland zeigt – nicht selbstverständlich. Zurückzuführen ist die konstruktive Gestaltung des Prozesses auf das Wirken des BAMF als Mittler von Bedarfen und Ansprüchen unterschiedlicher Netzwerkpartner. Als zentraler Akteur mit sehr guten Kontakten zu allen anderen beteiligten Akteuren ist das BAMF in der Lage, den Aushandlungsprozess der Professionalisierung und aller ihrer Teilbereiche – vor allem der Konsolidierung von Standards in der Beratungsarbeit und der weiteren Ausdifferenzierung eines Qualifikationsprofils für Beratende – zu moderieren und zu lenken.

Ein weiteres Element der Professionalisierung und der Qualitätssicherung ist die bei der BS im BAMF und den Bundes-PVO durchgeführte Intervision bzw. Supervision.

Vor dem Hintergrund der auch psychisch sehr fordernden Beratungsarbeit und der Komplexität einer Vielzahl von Fallkonstellationen ist dies ein wichtiger Bestandteil der Fallarbeit. Intervention wird bei allen Bundes-PVO für jede/n Beratende/n angeboten und sowohl von den Trägern als auch von den Beratenden als wichtig und hilfreich empfunden. Dort, wo Supervision Bestandteil des Trägerkonzepts ist, wird diese ebenfalls als wichtig und hilfreich beschrieben.

Der Prozess der Professionalisierung trägt positiv zur Definition präziser Tätigkeitsbereiche und der Abgrenzung von Verantwortlichkeiten der verschiedenen Netzwerkakteure im Bereich der Deradikalisierung bei. Die Ausdifferenzierung von Prozess- und Meldekettens ist besonders im Licht der potentiellen Sicherheitsrelevanz der im Netzwerk bearbeiteten Fälle und dem Anwachsen der Zahl der Netzwerkakteure sehr wichtig; in diesem sensiblen Handlungsfeld muss jedem Akteur klar sein, welches seine konkreten Aufgaben und spezifischen Zielsetzungen sind.

Kritisiert wurde von allen im Rahmen der Evaluation befragten Seiten die „Projektisierung“ der Deradikalisierungsarbeit. Kurze Projektlaufzeiten stehen den Zielen der Beratung, die an nachhaltigen Stabilisierungsprozessen orientiert sind, entgegen. Auch erschweren sie die berufliche und private Zukunftsplanung der Beratenden, was die Attraktivität der Arbeit im Bereich der Deradikalisierung mindert. Ebenfalls negativen Einfluss entfalten in diesem Zusammenhang die oft als unzureichend empfundene Bezahlung für die anspruchsvolle Arbeit und die weit verbreitete Arbeitsüberlastung.

Eine weitere Herausforderung für die Beratungsarbeit ist die Rekrutierung qualifizierten Personals. Die Wahrnehmung der Schulungsmodule der BS im BAMF und der bei den Trägern vorgehaltenen Möglichkeiten der internen Fortbildung und des Wissenstransfers sowie der externen Weiterbildungsmöglichkeiten sind als positiv zu bewerten. De facto heißt dies jedoch, dass die Beratenden während ihres Einstiegs in die Beratungsarbeit fachspezifische Expertise teils noch aufbauen und sie über einen längeren Zeitraum intensiv kollegial begleitet werden müssen. Dies bindet wiederum Ressourcen bei den Trägern.

Kooperation im Netzwerk

Deradikalisierungsprogramme operieren nicht in einem Vakuum. Daher sollten bei der Konzeptualisierung eines Deradikalisierungsprogramms die relevanten Akteure im optimalen Fall von Anfang an involviert sein. Im Prozess der Ursprungs-Konzeptualisierung der Struktur des Deradikalisierungsnetzwerks im Rahmen der AG Deradikalisierung im GTAZ wurde dies sehr gut umgesetzt. Zunächst hatte man sich im Rahmen der relevanten Behörden unter Einbezug der Wissenschaft, ersten Erfahrungen im Ausland und von Deradikalisierungsbemühungen im Bereich des

Rechtsextremismus strukturiert ausgetauscht. In der ersten Implementierungsphase wurde auf Träger mit relevanten Beratungserfahrungen gesetzt. Aus den ersten Erfahrungsaustauschen mit den zivilgesellschaftlichen Beratenden wurde schließlich die Systematik für den Aufbau und das Betreiben des Beratungsnetzwerks kontinuierlich weiterentwickelt.

Dies trug nicht nur zur Kohärenz des Modellprojekts bei, sondern auch zur Transparenz zwischen den Akteuren, dem Entwickeln von Verständnis gegenüber den unterschiedlichen Perspektiven, Handlungslogiken und Aufgaben sowie dem Aufbau einer soliden Vertrauensbasis. Die Qualität und Offenheit des Informationsaustauschs innerhalb der bundesweiten Formate und über die bilateralen Kanäle werden von Vertreterinnen und Vertretern aller Netzwerkakteure als sehr gut bzw. sehr positiv beschrieben. Dies ist wichtig, da es wie in der vorliegenden Evaluation dargestellt eines Netzwerks auf lokaler und überregionaler Ebene bedarf, um effektiv und effizient zu arbeiten.

Das kontinuierlich lernende System, zu dem sich die BAMF-Netzwerkstruktur entwickelt hat, verbindet über die BS im BAMF als zentralen Akteur die lokale mit der Bundesebene und die Behörden mit den zivilgesellschaftlichen Trägern. Die BS im BAMF erfüllt so eine strategisch und strukturell fundamentale Funktion, sowohl vertikal als auch horizontal. Sie ist die zentrale Kommunikations- und Koordinationsplattform, befördert den Wissenstransfer und den Kompetenzaufbau im/des gesamten Netzwerks. Darüber hinaus ermöglicht sie einen bundesweiten Überblick unter Einbezug der föderalen Strukturen und initiiert überregionale Prozesse. Die stabile Vertrauensbeziehung zwischen der BS im BAMF und den PVO sowie den zwischen der BS im BAMF und den Landeskoordinierungsstellen ermöglicht es der BS im BAMF, den Austausch zwischen Behörden und Zivilgesellschaft im Handlungsfeld Deradikalisierung auch auf Bundesebene voranzubringen und wichtige Weiterentwicklungsprozesse anzustoßen.

Die zielgerichtete Fokussierung auf aktuelle Entwicklungen und das sich anschließende effektive, effiziente, schnelle, direkte, wohlinformierte und in der Regel gut abgestimmte Reagieren auf Herausforderungen und Problemstellungen sowohl in der Beratungs- als auch in der Netzwerkarbeit zeichnet die BS im BAMF und ihr Netzwerk aus. Dies beeinflusst nicht nur die Beratungsarbeit und die Kooperation im Netzwerk wirkungsvoll und positiv, sondern gibt auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit im Handlungsfeld Beratung des sozialen Umfelds sich (potentiell) radikalischer Personen/Deradikalisierung.

Gleichzeitig ermöglicht die Pflege des effizient kommunizierenden überregionalen Netzwerks der BS im BAMF einen bundesweiten Überblick über aktuelle Entwicklungen

und Trends. Sie verfügt so über ein Frühwarnsystem mit unmittelbarem Zugang zu relevanten Sicherheitsbehörden und dem BMI, was in dem teils höchst sicherheitssensiblen Bereich vor allem vor dem Hintergrund der weiteren Komplexifizierung des Handlungsfelds von sehr großem Mehrwert ist.

Die Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und den jeweiligen Sicherheitsbehörden wird von der BS im BAMF und im Verlauf der Evaluation befragten sicherheitsbehördlichen Akteuren als sehr professionell und gut beschrieben. Insbesondere die Verbindungsstelle des BAMF im GTAZ und die Verbindungsbeamten des BND, des BfV und der BPOL im BAMF, aber auch das seit 2012 aufgebaute Netzwerk von Ansprechpartnern in den LKÄ und Verfassungsschutzbehörden ermöglichen unmittelbare Reaktionen auf sicherheitsrelevante Konstellationen. Der Umgang der PVO mit sicherheitsrelevanten Fällen und ihrer Meldung wird von Seiten der BS im BAMF als sehr professionell bewertet. Die vorhandenen Strukturen und Kontakte zu den Sicherheitsbehörden werden genutzt und die Meldewege eingehalten. Brisante Konstellationen werden sehr schnell gemeldet, werktags wie am Wochenende.

Bezüglich der Abstimmung der Abschlussziele der Deradikalisierungsbemühungen der verschiedenen Akteure besteht noch Austauschbedarf. Unterschiedliche Aufgabenbereiche bzw. Selbstverständnisse vor allem von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern resultieren in teils divergierenden Zielsetzungen. Diese stellen an sich kein grundsätzliches Problem dar, da sie in der Natur der unterschiedlichen Ansätze bzw. Mandate der Akteure liegen. Ein Austausch über die jeweiligen Handlungslogiken und Zielsetzungen ist zum besseren gegenseitigen Verständnis dennoch angezeigt. In einer UAG der AG Deradikalisierung wurde im ersten Halbjahr 2017 ein Leitfaden erstellt, der die Verantwortungsbereiche von Koordinierungsstellen, Polizei und Verfassungsschutz voneinander abgrenzt und ihre Aufgaben konkret benennt. Dieser Leitfaden befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden. In einem nächsten Schritt soll der Leitfaden den zivilgesellschaftlichen Trägern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Dies ist ein wichtiger Impuls, der zu einem großen Teil auf der Zuarbeit behördlicher Partner des Deradikalisierungsnetzwerks beruht.

4.2 Empfehlungen

Beratungsarbeit

Obschon eine Standardsystematik entwickelt wurde, die zu mehr Transparenz in Bezug auf Beratungsprozesse und -zielsetzungen beiträgt, sind Standards, Deradikalisierungsindikatoren und Metriken zur Erfolgsmessung der Beratungsarbeit bisher noch nicht in ausreichender Form

funktionell ausdifferenziert, konsolidiert und vereinheitlicht worden. Daher können sie von den Beratenden nicht einheitlich dokumentiert werden. Dies erschwert das externe Monitoring bzw. Controlling und den Austausch über Mechanismen und Instrumente der Qualitätssicherung. Es wird daher empfohlen, die Dokumentation bei den PVO durch eine einheitliche Dokumentationssystematik zu harmonisieren. Um dies umsetzen zu können, muss der im Laufe der Evaluation angestoßene Standardisierungsprozess weiter vorangetrieben werden. Weiterhin müssen Deradikalisierungsprozesse auf messbare Merkmale heruntergebrochen, also operationalisiert werden. Beratungsverläufe müssen entsprechend einer zu schaffenden Metrik, d. h. unter konkreter Nennung der einzelnen Indikatoren, dokumentiert werden. Die so identifizierten Deradikalisierungsindikatoren können in Folge kategorisiert und in die Metrik eingeordnet werden. Auf diese Weise wird Erfolg einheitlich benannt und konkret gemessen werden können.

Das Rekrutieren qualifizierten Personals stellt eine Herausforderung für alle Träger dar. Dieser Umstand ist vor dem Hintergrund wachsender Fallzahlen und teils komplexer werdender Fallkonstellationen in Verbindung mit einer teils angestrebten Ausweitung verschiedener Projekte eine akute Herausforderung. Die BS im BAMF hat auf diese Herausforderung mit der Entwicklung und Durchführung eines mehrtägigen Schulungsmoduls reagiert, um die Beratenden zeitnah zu unterstützen. Darüber hinaus sollte – ggf. unter Einbindung von Partnern aus der Wissenschaft – ein umfassendes Aus- und Fortbildungsmodul für Beratende, die im Bereich Deradikalisierung arbeiten (wollen), entwickelt werden.

Kooperation im Netzwerk

Der Beratungsbedarf wächst stetig an, die Fallkonstellationen werden zunehmend komplexer, und die Zahl der relevanten Akteure im Bereich der Deradikalisierung nimmt zu. Mit Blick auf diese Sachlage wird empfohlen, die Arbeit und Struktur der BS im BAMF zu verstetigen. Dies wird den strategischen und operativen Überblick über den komplexen Handlungsbereich, die effektive Steuerung der Beratungsansätze in Bezug auf neue Handlungsfelder und den effizienten Austausch im bundesweiten Deradikalisierungs-Netzwerk weiterhin gewährleisten. Die Finanzierung der BS im BAMF und ihrer Strukturen sollte daher ausgebaut und dauerhaft gesichert werden.

Weiterhin hat sich im Verlauf der Evaluation gezeigt, dass die BS im BAMF und die PVO von der durch die Evaluation initiierte und begleitete Reflektion der Beratungs- und Netzwerkarbeit sehr profitieren. Gleichzeitig zeigten sich diverse Forschungsdesiderate im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und verschiedener Herausforderungen, denen sie sich gegenüber sieht. Diese sollten durch wissenschaftliche

Begleitforschung aufbereitet werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse können unmittelbar für die Netzwerkakteure nutzbar gemacht werden. Um die bundesdeutsche Deradikalisierungsarbeit systematisch weiterzuentwickeln, sollten Evaluation und Begleitforschung verstetigt werden.

5 Ausblick

Deradikalisierungsmaßnahmen sind in der Natur der Sache liegend Gegenstand diverser Kontrollbedarfe. In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, dass die in diesem Handlungsfeld notwendige Flexibilität zur Entwicklung kreativer Ansätze zur Begegnung auch neuer Herausforderungen weiter gepflegt wird. Dies setzt einen regelmäßigen, vertrauens- und respektvollen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren zwingend voraus. Das BAMF ist in einer prädestinierten Position, um dies gewährleisten und eine Kultur des wechselseitigen voneinander Lernens weiter pflegen zu können. Der dynamische, responsive, flexible und partizipative Ansatz der Evaluation ermöglichte es, für einige der bisher identifizierten Herausforderungen bereits Lösungsmöglichkeiten zu entwerfen und mit den jeweils relevanten Akteuren an ihrer Umsetzung zu arbeiten. Die Evaluation hatte sich damit aus einer rein deskriptiv-analytischen in eine formative Richtung entwickelt, so dass konzeptuelle Grundlagen der Beratungsarbeit und sie unterstützende Instrumente schon während der Laufzeit (weiter)entwickelt werden konnten. Dies gilt auch für die genannten Instrumente, mit denen zukünftig eine umfassende Wirkungsanalyse angegangen werden kann. Die im Rahmen der Evaluation angestoßene Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen für eine umfassende Wirkungsanalyse (Angleichung der Falldokumentation der Beratungsstellen; konsolidierte, beratungsstellenübergreifende Standardsammlung; netzwerkgemeinschaftliche Definition operativer Begriffe; Verfeinerung von Wirktheorien) wird über das zweite Halbjahr 2017 und das Jahr 2018 durch das FZ im BAMF weiter begleitet. Ab Ende 2018 sollten sie für den Beginn einer umfassenden Wirkungsanalyse nutzbar sein.

Schlussbemerkung

Die Evaluatorin dankt den befragten Netzwerkakteuren und den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern für ihr Vertrauen, ihre Offenheit und ihre Zeit und der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im BAMF sowie den Partnern vor Ort auf Bundesebene für ihre stetige Bereitschaft, ihr (auch kurzfristige) Informationsanfragen stets zeitnah und gewissenhaft zu beantworten. Ebenso dankt sie den weiteren Partnern vor Ort für den wertvollen Austausch im Rahmen der Sitzungen des „Runden Tisches“ der Beratungsstelle „Radikalisierung“.

Anhang

1 - Standards für Evaluation der DeGEval

2 - Datenschutzkonzept

3 - Codebuch

4 - Liste der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner

5 - Liste besuchter Workshops, Tagungen und Konferenzen mit Evaluationsbezug

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation Standards für Evaluation

Erste Revision auf Basis der Fassung 2002

Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung der DeGEval e.V. am 21. September 2016

– Langfassung –

Mitglieder der Revisionsgruppe:

Wolfgang Böttcher (Leitung bis September 2015)

Alexandra Caspari

Jan Hense (Leitung ab September 2015)

Michael Kalman

Wolfgang Meyer

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Entstehung und Entwicklung der Standards	5
3 Die Standards für Evaluation	8
4 Konzeptionelle und begriffliche Grundlagen	12
Zielsetzung der Standards	12
Definition und Begriffsklärungen	13
Anwendung und Reichweite der Standards	15
5 Erläuterungen zu den Standards für Evaluation	16
Nützlichkeit	17
Durchführbarkeit	22
Fairness	24
Genauigkeit	27
6 Glossar der Standards für Evaluation	32
Literatur	38

Vorwort

Seit Erscheinen ihrer ersten Fassung im Jahr 2002 definieren die „Standards für Evaluation“ der DeGEval Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit als die vier übergreifenden Merkmale, die gute Evaluationen kennzeichnen. Die „Standards“ stellen damit nicht nur einen zentralen Bezugspunkt für das professionelle Selbstverständnis der DeGEval und ihrer Mitglieder dar. Vielmehr sollen die Standards weit über die Gesellschaft hinaus Wirkungen entfalten. Sie sollen Evaluierenden ebenso wie Auftraggebenden und allen weiteren an Evaluationen Beteiligten Orientierung geben, wie gute Evaluationen zu gestalten sind. Zugleich sollen sie die Qualität von Evaluationen beurteilbar machen, als Orientierung für die Aus- und Weiterbildung dienen und stellen somit eine wichtige Grundlage für die Professionalisierung der Evaluation dar.

Nachdem schon 2002 mit erstem Erscheinen eine Revision nach wenigen Jahren angedacht war, wurde diese zunächst nach einer Mitgliederbefragung zurückgestellt, da kein grundlegender Überarbeitungsbedarf erkennbar war und man die Ressourcen eher in eine weitere Dissemination und Implementierung der Standards investieren wollte. So dauerte es schließlich eine Dekade, bis aufgrund verschiedener interner und externer Entwicklungen 2012 der Revisionsprozess in Angriff genommen wurde, dessen Ergebnis Sie nun in den Händen halten.

Die vorliegende erste Revision wurde nach Berücksichtigung unterschiedlicher Revisionsperspektiven und umfassender Einbeziehungen von Fachexpertise und der gesamten Mitgliedschaft erarbeitet und von der DeGEval-Mitgliederversammlung 2016 verabschiedet. Die hohe Qualität der ursprünglichen Fassung der Standards wurde dadurch deutlich, dass die Bearbeitung inkrementell erfolgen konnte und keine grundlegenden Änderungen an Inhalten und Struktur erforderlich waren. Investiert wurde aber v.a. in viele Aktualisierungen im Kleinen, in denen u.a. fachliche Weiterentwicklungen der vergangenen Dekade aufgegriffen wurden, sowie in die Verständlichkeit des Dokuments. In diesem Rahmen wurde auch ein Glossar der Standards für Evaluation erstellt, das Sie am Ende dieser Publikation finden und dessen Einträge im Text einheitlich durch einen Verweispfeil (→) als Glossarbegriffe gekennzeichnet werden.

Gedankt sei an dieser Stelle den Autorinnen und Autoren der Originalfassung, den im Revisionsprozess beteiligten Expertinnen und Experten sowie allen Kommentatorinnen und Kommentatoren aus der Mitgliedschaft. Ein besonderer Dank gilt der Arbeitsgruppe der DeGEval ("Revisionsgruppe"), die den gesamten Überarbeitungsprozess getragen hat. Ihr gehörten an: Wolfgang Böttcher (Leitung bis September 2015), Alexandra Caspari, Jan Hense (Leitung ab September 2015), Michael Kalman und Wolfgang Meyer. In leichter Abwandlung der vier Kernstandards lässt sich sagen, dass ihr Beitrag wesentlich geholfen hat, die Nützlichkeit, Anwendbarkeit, Ausgewogenheit und Präzision der DeGEval-Standards ein gutes Stück voranzubringen.

Prof. Dr. Philipp Mayring

Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval e.V.)

1 Einleitung

Evaluation hat nicht nur in Deutschland und Österreich in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Karriere vorzuweisen. Sie gewinnt in vielen Staaten und in den meisten Bereichen gesellschaftspolitischer Gestaltung an Bedeutung. Mit mehr als einem Dutzend Arbeitskreisen, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern aktiv sind, belegt die DeGEval die Anwendungsbreite der Evaluation sowie die Notwendigkeit, Evaluation immer auch gegenstandsbezogen zu denken. Trotz aller Vielfältigkeit hat Evaluation als generisches Konzept immer einen gemeinsamen Wesenskern, weshalb allgemeine Gütestandards sinnvoll und wichtig sind.

Die vorliegende Publikation ist eine Überarbeitung der seit 2002 gültigen Ursprungsfassung der DeGEval-Standards. Mit den „Standards für Evaluation“ wollen die in der *DeGEval – Gesellschaft für Evaluation* organisierten Personen und Organisationen einen Orientierungsrahmen zur Bestimmung einer „guten“ Evaluation geben. Die Standards beanspruchen, die Idee einer professionellen Evaluation zu konkretisieren.

Das vorliegende Dokument enthält neben dieser Einleitung folgende Bestandteile:

- Kapitel 2 geht auf die Entstehung, den Revisionsprozess und die geplante zukünftige Entwicklung der Standards ein.
- Kapitel 3 enthält die Standards im eigentlichen Sinne, also je eine Kurzbezeichnung und den Wortlaut aller 25 Einzelstandards, gruppiert nach den vier Standardgruppen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.
- Kapitel 4 fasst in knapper Form die wesentlichen konzeptionellen und begrifflichen Grundlagen für das Verständnis der Standards zusammen.
- Kapitel 5 enthält eine begleitende Kommentierung der 25 Einzelstandards, die das Verständnis vertiefen soll, indem jeweils erstens eine Begründung für den Einzelstandard gegeben wird und zweitens einige Umsetzungshinweise, die in der Praxis relevant werden können.
- Im Anhang finden sich folgende weitere Bestandteile:
 - Ein *funktionales Inhaltsverzeichnis*, das aufzeigt, welche Standards in welchen Phasen eines idealtypischen Evaluationsprozesses besonders relevant sind.
 - Ein *Glossar*, das zentrale Begriffe definiert, wie sie in den Standards verstanden werden, und untereinander in Beziehung setzt. Im Text sind alle Glossareinträge mit einem →Pfeil markiert).
 - Das *Literaturverzeichnis* der im Text zitierten Quellen.

Zusätzlich liegen eine Reihe von Stellungnahmen zu den Standards vor, die diese aus Sicht verschiedener Querschnittsthemen kommentieren und den jeweiligen Stellenwert für das Querschnittsthema erläutern. Im Einzelnen handelt es sich um die vier Perspektiven *Ethik*, *Gender*, *Methoden* sowie *Aus- und Weiterbildung in der Evaluation*. Diese Stellungnahmen wurden auf Bitte der die Revision verantwortenden Arbeitsgruppe durch Fachpersonen für die jeweilige Thematik erstellt und werden gleichzeitig mit der Druckfassung dieser revidierten Standards veröffentlicht.

2 Entstehung und Entwicklung der Standards

Die *DeGEval – Gesellschaft für Evaluation* hatte im Jahr 2000 eine Mitgliederbefragung mit dem Ziel durchgeführt, ein Meinungsbild zur Erarbeitung von Standards für Evaluationen bzw. Leitlinien für Evaluatorinnen und Evaluatoren zu erhalten. Die deutliche Mehrheit plädierte dafür, vorrangig Standards für Evaluation zu erarbeiten. Viele Mitglieder wünschten sich entweder zusätzlich oder auch erstrangig Leitlinien, vergleichbar denen der American Evaluation Association (1999/1995) oder der Canadian Evaluation Society (o. J.), die das Handeln, die Haltung und die Kompetenz von Evaluatorinnen und Evaluatoren beschreiben. Schließlich fasste die DeGEval auf ihrer Mitgliederversammlung im Jahr 2000 in Berlin den Beschluss, Standards für Evaluation zu formulieren. Sie beauftragte den Vorstand, ein Arbeitsprogramm zu erstellen und eine Kommission einzurichten.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung und das Arbeitsprogramm enthielten den Auftrag, die DeGEval-Standards an die Standards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (JCSEE-Standards 2000/1994) und die mit diesen verwandten Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards 2001) anzuschließen. Damit hatte man sich dafür entschieden, an eine 20-jährige fachliche Entwicklungshistorie anzuknüpfen. Einer der tragenden Gründe war die Überzeugung, hierdurch den internationalen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und die bereits vorliegenden Materialien und Fachveröffentlichungen nutzbar machen zu können (vgl. Joint Committee 2000).

Die Erstfassung der „Standards für Evaluation“ der DeGEval wurde von einer Kommission aus Evaluierenden und Auftraggebenden erstellt. Sie trat mit dem einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung am 4. Oktober 2001 in Kraft. Die Standards waren seitdem wichtige Referenz für mit Evaluation befassten Personen und Organisationen und stellen bis heute das wichtigste inhaltliche Produkt der DeGEval dar.

Selbst einer selbstkritischen, evaluativen Haltung verpflichtet, war eine Revision der Standards mit ihrer ersten Verabschiedung von Anfang an geplant. Eine umfassende Mitgliederbefragung 2004 ergab jedoch, dass die Mitgliedschaft keinen grundlegenden Bedarf für eine Revision der Originalfassung sah, sondern eher deren weitere Verbreitung und Implementierung vorantreiben wollte. Im Jahr 2012, eine Dekade nach ihrem ersten Inkrafttreten, ergab sich jedoch aus verschiedenen internen und externen Entwicklungen heraus der Impuls, die Standards einer Überprüfung und Überarbeitung zu unterziehen.

- Ein Jahr zuvor war nach einem langen Diskussionsprozess die dritte Auflage der „Program Evaluation Standards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation“ erschienen (Yarbrough, Shulha, Hopson & Caruthers, 2011). Nachdem die DeGEval-Standards wesentlich auf der zweiten Auflage basierten, stellte sich die Frage, inwiefern Veränderungen der dritten Auflage wie etwa die Einführung einer fünften Kriteriendimension „Meta-Evaluation“ nachvollzogen werden sollten.
- Andere nationale Evaluationsgesellschaften planten zeitgleich die Aufnahme eines Revisionsprozesses ihrer Standards. Maßgeblich war v.a. unsere schweizerische Schwestergesellschaft SEVAL, deren Standards ebenfalls ein wichtiger Einfluss auf die DeGEval-Standards gewesen waren.
- In den Jahren seit Erscheinen der Originalfassung gab es in dem immer noch jungen Feld der Evaluation verschiedene fachliche Entwicklungen theoretischer und methodischer Art, deren Einfluss auf die Standards zu überprüfen war.

- Insbesondere durch eine in jüngerer Zeit deutlich verstärkte Forschung über Evaluation stand inzwischen eine bessere Evidenzbasis zur Begründung fachlicher Standards zur Verfügung.
- In einer Revision wurde die Chance gesehen, neue Impulse für eine weitere Verbreitung und verstärkte Implementation der Standards zu geben.
- Schließlich ist es ein Gebot einer eigenen evaluativen Grundhaltung, auch Bewährtes immer wieder einer kritischen Prüfung zu unterziehen und auf mögliche Verbesserungen hin zu diskutieren.

Aufgrund dessen wurden 2012 durch den Vorstand Beteiligte der Entwicklung der Originalfassung sowie interessierte Mitglieder eingeladen, die Frage einer möglichen Revision zu diskutieren. Die Diskussion erbrachte den Konsens, dass nur moderater Änderungsbedarf gesehen wurde, der sich u.a. auf folgende Punkte bezog: Ergänzung durch Operationalisierung, Verbesserung der Verständlichkeit, stärkere Berücksichtigung der Multiperspektivität einer Evaluation, Beseitigung bzw. Moderation von Widersprüchen sowie deutlichere Abgrenzung zu verwandten Begriffen und Konzepten.

Mit der Revision, so eine grundsätzliche Überlegung, könnte eine Brücke zur Anwendung geschlagen werden: „Von der Orientierung zur Handlungsanleitung“. Der Mitgliederversammlung 2012 wurde ein Vorschlag für die Durchführung des Revisionsprozesses vorgelegt. Sie beauftragte den Vorsitzenden einstimmig, eine Arbeitsgruppe für die Durchführung dieses Prozesses und die Entwicklung eines Revisionsvorschlags zu bilden.

In der Folge begann ein intensiver Diskussionsprozess. Die Mitgliedschaft wurde anlässlich der Mitgliederversammlungen über den Verlauf informiert. Im Kontext der Jahrestagung 2013 fand eine Session statt, bei der die notwendigen weiteren Prozesse und Inhalte diskutiert wurden. Im Winter 2013 fand in Bern (CH) ein von EvalPartners geförderter Workshop mit der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL statt, die parallel an der Revision ihrer Standards arbeitete. Hier hat sich im gemeinsamen Austausch und nach Beiträgen eingeladenen Experten der Ansatz gefestigt, die Standards lediglich inkrementell, also „konservativ“ zu revidieren.

Zur Jahrestagung 2015 legte die Arbeitsgruppe den Mitgliedern der DeGEval einen Entwurf der Revision vor. Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise wurden gebeten, eingehende Kommentierungen und Vorschläge in eine endgültige Konzeption einzuspeisen und mit der Arbeitsgruppe und dem Vorstand der DeGEval abzustimmen. Auf der Jahrestagung fand zudem eine Session statt, in der es insbesondere um die Sammlung von Ansätzen gehen sollte, wie die Praxisrelevanz, Verbreitung und Anwendung der Standards gefördert werden kann.

Die daraus resultierende erste Entwurfsfassung der revidierten Standards wurde im November 2015 der gesamten Mitgliedschaft zur Kommentierung vorgelegt. Die wesentlichen Neuerungen – und Konstanten – der revidierten Fassung sind:

- Beibehaltung der bewährten Struktur mit den vier Attributen guter Evaluationen (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit). Die in der dritten Auflage der JCSEE-Standards eingeführte neue Standardgruppe „Meta-Evaluation“ wurde als strukturell wenig überzeugend beurteilt und nicht übernommen. Auch wurde bewusst keine Neugliederung nach typischen Prozessphasen der Evaluation vorgenommen, da eine solche nicht einheitlich für alle Evaluationsfälle anwendbar wäre und die Ableitung von Kriterien für Meta-Evaluationen auf Basis der Standards erschwert.
- Moderate Anpassungen im Wortlaut einzelner Einzelstandards. Insbesondere wurde auf eine stärkere Passung zwischen der Kurzbezeichnung eines Einzelstandards und dessen Wortlaut geachtet.

- Berücksichtigung neuerer theoretischer, methodischer und praxisrelevanter Entwicklungen. In den konzeptionellen Grundlagen (Kapitel 4) sowie an geeigneten Stellen der Erläuterungen wurden u.a. folgende inhaltliche Perspektiven gestärkt bzw. ergänzt: Grundlagen und Logik des Bewertens (→Kriterien, →Zielwerte), Datenschutz, Programmtheorien und Wirkmodelle sowie Implementationstreue.
- Überarbeitung aller Erläuterungen (Kapitel 5). Hier wurde eine klare Trennung von Begründung und Umsetzungshinweisen vorgenommen bzw. dort ergänzt, wo sie fehlten. Es wird nun also jeweils eine explizite inhaltliche Begründung für die Notwendigkeit eines Standards gegeben. Zusätzlich werden in aller Kürze zentrale Hinweise zur Umsetzung des Standards in der Evaluationspraxis gegeben.
- Glossar der Standards für Evaluation. Die wesentlichen Begriffe, die zum Verständnis der Standards erforderlich sind, werden in einem Glossar im Anhang definiert und im Text einheitlich mit einem Verweisepfeil (→) versehen. Bei der Erstellung des Glossars wurde v.a. auf interne Konsistenz geachtet. Daneben sollte in möglichst großem Maße die heterogene Begriffsverwendung in möglichst vielen Anwendungsfeldern der Evaluation Berücksichtigung finden.

Zu der solchermaßen revidierten Entwurfsfassung gingen bis Ende der Kommentierungsfrist im Februar 2016 insgesamt 185 Rückmeldungen zu verschiedenen Textstellen, zum Glossar und zu übergreifenden Aspekten ein. Diese wurden von der Arbeitsgruppe umfassend diskutiert, geprüft und inhaltlich kommentiert, um die Entscheidung über die jeweilige Textstelle zu begründen. Es ergab sich eine Vielzahl von textlichen Änderungen und Ergänzungen, die nicht nur zu einer partizipativen Absicherung der vorliegenden Standards, sondern auch zur Qualität des fertigen Ergebnisses substanziell beigetragen haben.

Die auf dieser Basis überarbeitete Entwurfsfassung wurde am 21. September 2016 der Mitgliederversammlung der DeGEval e.V. zur Abstimmung vorgelegt und mit großer Mehrheit verabschiedet.

3 Die Standards für Evaluation

Evaluationen sollen vier grundlegende Eigenschaften aufweisen:
Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit.

NÜTZLICHKEIT

N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Die am Evaluationsgegenstand oder an der Evaluation Beteiligten sowie die von Evaluationsgegenstand oder Evaluation Betroffenen sollen vorab identifiziert werden, damit deren Interessen und Informationsbedürfnisse geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.

N 2 Klärung der Evaluationszwecke

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen und die Evaluierenden einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen können.

N 3 Kompetenz und Glaubwürdigkeit des Evaluators/der Evaluatorin

Wer Evaluationen durchführt, soll fachlich und methodisch kompetent sein, damit für die Evaluation und ihre Ergebnisse ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.

N 4 Auswahl und Umfang der Informationen

Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die adäquate Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und die Informationsbedürfnisse der Auftraggebenden und weiterer Beteiligter und Betroffener berücksichtigen.

N 5 Transparenz von Werthaltungen

Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen, die sich in deren Perspektiven und Annahmen manifestieren und einen Einfluss haben auf die Evaluation und Interpretation ihrer Ergebnisse, sollten transparent dokumentiert werden, um Evaluationsergebnisse besser einordnen zu können.

N 6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen und für ihre Adressatinnen und Adressaten verständlich und nachvollziehbar sein.

N 7 Rechtzeitigkeit der Evaluation

Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs-, Verbesserungs- oder sonstige Nutzungsprozesse einfließen können.

N 8 Nutzung und Nutzen der Evaluation

Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation mitzutragen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

DURCHFÜHRBARKEIT

D 1 Angemessene Verfahren

Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass einerseits die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt wird und andererseits der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird.

D 2 Diplomatisches Vorgehen

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.

D 3 Effizienz von Evaluation

Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.

FAIRNESS

F 1 Formale Vereinbarungen

Die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien (was, wie, von wem, wann getan werden soll und darf) sollen schriftlich festgehalten werden.

F 2 Schutz individueller Rechte

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.

F 3 Umfassende und faire Prüfung

Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen.

F 4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung

Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation beachten. Der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte sollen die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen.

F 5 Offenlegung von Ergebnissen und Berichten

Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

GENAUIGKEIT

G 1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Sowohl das Konzept des Evaluationsgegenstands als auch seine Umsetzung sollen genau und umfassend beschrieben und dokumentiert werden.

G 2 Kontextanalyse

Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden.

G 3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

G 4 Angabe von Informationsquellen

Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können.

G 5 Valide und reliable Informationen

Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien der empirischen Forschung orientieren.

G 6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.

G 7 Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation beantwortet werden können.

G 8 Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen

Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren. Schlussfolgerungen sollen ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten begründet werden, damit sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

G 9 Meta-Evaluation

Meta-Evaluationen evaluieren Evaluationen. Um dies zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

4 Konzeptionelle und begriffliche Grundlagen

Die hier in der ersten Revisionsfassung vorgelegten „Standards für Evaluation“ (kurz: „Standards“) formulieren übergreifende Qualitätsansprüche, an denen sich professionelle Evaluation in der Praxis orientieren und messen lassen sollte.

Gemäß den Standards zeichnen sich gute →Evaluierungen durch *Nützlichkeit*, *Durchführbarkeit*, *Fairness* und *Genauigkeit* aus, wobei diese vier Hauptkriterien durch insgesamt 25 Einzelstandards präzisiert werden. Für die Einhaltung der Standards müssen alle an einer Evaluation →beteiligten Personen bzw. Gruppen an jeweils passender Stelle ihren Beitrag leisten, wobei besonders →Evaluierende und →Auftraggebende in der Pflicht sind.

Dieses Kapitel erläutert im Folgenden genauer die Zielsetzungen der Standards, nimmt grundlegende Definitionen und begriffliche Klärungen vor und gibt übergreifende Hinweise zur Anwendung und Reichweite der Standards.

Zielsetzung der Standards

Die Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) verfolgt mit den Standards für Evaluation das übergreifende Ziel der →Qualitätssicherung und -entwicklung von Evaluationen. Die Standards richten sich damit an alle →Beteiligte und Betroffene einer Evaluation, die an verschiedenen Stellen Einfluss auf Qualität von Evaluationen haben. Insbesondere richten sie sich an →Evaluierende und →Auftraggebende. Um zum Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung beizutragen, sollen die Standards verschiedene Funktionen erfüllen.

- Die Standards sollen als *fachlicher Bezugspunkt und Dialoginstrument* für einen Austausch über die Qualität professioneller Evaluation innerhalb der Fachgemeinschaft dienen.
- Die Standards sollen nach Außen *Transparenz über Evaluation* als professionelle Praxis schaffen und – nicht zuletzt in möglichen Konfliktfällen – die Kommunikation von →Evaluierenden mit anderen →Beteiligten und Betroffenen einer Evaluation unterstützen.
- Die Standards sollen *Orientierung bei der Initiierung, Planung und der Durchführung von Evaluationen* geben. Dies bezieht sich auf die Ausgestaltung der konkreten Arbeitsschritte einer Evaluation von der Entscheidung über eine Evaluation bis hin zur Berichterstattung und Nutzungsförderung.
- Die Standards sollen in der *Aus- und Weiterbildung in Evaluation* zum Einsatz kommen. Sie sind als Grundlage für die Festlegung von Kompetenzziele und Inhalten entsprechender Angebote gleichermaßen relevant.
- Die Standards sollen schließlich als *Kriterien für die →Meta-Evaluation*, also die Evaluation von Evaluationen, dienen, indem sie definieren, welche Merkmale gute Evaluationen aufweisen sollten.
- Die Evaluationsstandards bilden schließlich einen Rahmen, anhand dessen die *Entwicklungsstufe der Evaluationspraxis* in einem bestimmten (z. B. regionalen, nationalen oder politikfeldspezifischen) Einsatzbereich von Evaluation beurteilt werden kann.

Insgesamt stellen die Standards damit ein wesentliches Element und eine zentrale Voraussetzung für die Professionalisierung der Evaluation dar. Sie verstehen sich aber nicht als Schritt zu möglichen Akkreditierungen oder Zertifizierungen im Evaluationsfeld. Auch sind die Standards nicht für die Bewertung von Personen (Personalevaluation) gedacht, wie sie z. B. im Rahmen von individuellen Leistungsbemessungen oder in der Personalrekrutierung durchgeführt werden.

Definition und Begriffsklärungen

Evaluation ist die systematische Untersuchung der →Güte oder des →Nutzens eines →Evaluationsgegenstands. Evaluation definiert sich demnach

- durch ein nachvollziehbares *systematisches Vorgehen* auf Basis von empirisch gewonnenen Daten, womit sie im Gegensatz zu alltäglichen Bewertungsvorgängen steht,
- durch eine transparente, kriteriengeleitete *Bewertung*, die vor dem Hintergrund eines bestimmten Verwendungskontexts (Untersuchung des Nutzens) oder übergreifend vorgenommen wird (Untersuchung der Güte), womit sie im Gegensatz zu reinen Forschungsstudien steht, sowie
- durch ihre Anwendbarkeit auf *unterschiedliche Gegenstände*. Zu den wichtigsten Evaluationsgegenständen gehören Projekte, Maßnahmen und andere Interventionen (→Programme), Organisationen, Produkte sowie Evaluationen selbst (→Meta-Evaluation).

Als Evaluation wird sowohl der *Prozess der Evaluation* selbst als auch sein *Produkt* im engeren Sinne, z. B. als Kurzform für „Evaluationsbericht“, bezeichnet, wobei sich die Standards explizit auf den gesamten Prozess der Evaluation beziehen nicht nur auf seine Produkte.

Leistungen und Produkte, die als „Evaluation“ gekennzeichnet werden, sollten sich selbstverständlich den in den vorliegenden Standards formulierten Qualitätsansprüchen verpflichtet fühlen. Dennoch impliziert der Begriff „Evaluation“ nach dem oben formulierten Verständnis *kein Qualitätsurteil* in dem Sinne, dass nur „gute“ Evaluationen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, so genannt werden könnten. Es gibt gute und weniger gute Evaluationen. Die Standards dienen dabei zur Unterscheidung und ggf. Orientierung im Sinne einer Qualitätsverbesserung.

Zentral für einen transparenten Bewertungsprozess in Evaluationen ist die Festlegung oder Vereinbarung von →*Kriterien* und →*Zielwerten*, an denen sich ein Werturteil orientiert:

- Kriterien sind jene Merkmale eines Evaluationsgegenstands, in denen sich seine Güte oder sein Nutzen zeigen. Da Auswahl und Priorisierung von Kriterien grundlegende Werte und Werthaltungen verschiedener Akteurinnen und Akteure spiegeln (z.B. „Worin zeigt sich der Erfolg einer Maßnahme?“), ist eine transparente Dokumentation und ggf. Begründung essentielle Voraussetzung für jede systematische Bewertung.
- Zielwerte (Vergleichsstandards, Schwellenwerte, Maßstäbe) geben vor, welche Ausprägung ein Kriterium aufweisen sollte, um ein bestimmtes Werturteil (z. B. „gut“, „ausreichend“, „verbesserungswürdig“) zu rechtfertigen.

Evaluation erfolgt immer mit einer *Verwendungsabsicht*, auf die sie in Planung und Durchführung ausgerichtet werden sollte. Zur Abgrenzung gegenüber der Ebene des evaluierten →Gegenstands wird hier von →Evaluationszwecken gesprochen und der Zielbegriff der Gegenstandsebene vorbehalten (→Ziele des Evaluationsgegenstands vs. Zwecke der Evaluation). Häufige Evaluationszwecke sind:

- die gezielte Verbesserung des evaluierten Gegenstands,
- das Ermöglichen von Entscheidungen über den Gegenstand,
- die Erweiterung von Erkenntnissen über den Gegenstand,
- die Förderung von Lernen und Dialog über den Gegenstand sowie
- die Rechenschaftslegung über den Gegenstand.

Je nach Evaluationszweck kann eine Evaluation →formativ oder →summativ ausgerichtet sein. Ausgehend von den Evaluationszwecken orientieren sich Evaluationen an konkreten *Evaluationsfragestellungen*, die den Untersuchungsfokus genauer abgrenzen.

Evaluationen kommen in unterschiedlichen *Bereichen und Politikfeldern* zur Anwendung. Zu diesen gehören u.a. Bildung, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung, Technologie und Innovation, Gesundheitswesen, Kultur, soziale Arbeit, Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt, Verwaltung und Wirtschaft. Einen genaueren Eindruck geben die Arbeitskreise der DeGEval (www.degeval.de) mit ihren verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Standards haben den Anspruch, politikfeldübergreifend zu gelten und zur Anwendung zu kommen.

Der finanzielle, zeitliche, personelle und räumliche *Umfang von Evaluationen* kann sehr unterschiedlich sein. Die Standards gelten gleichermaßen für größere wie für kleinere Vorhaben. Besonders zu beachten ist bei kleinen wie bei großen Evaluationsprojekten die Verhältnismäßigkeit der intendierten Evaluationszwecke, der investierten Mittel und des gewählten Vorgehens.

Unterschiedliche *Personen, Personengruppen und Institutionen* (→Beteiligte und Betroffene) sind in der Regel an einer Evaluation beteiligt und von ihr betroffen:

- *Ebene der Evaluation:* →Auftraggebende, →Evaluierende, →Nutzerinnen und Nutzer, →Adressatinnen und Adressaten
- *Ebene des Evaluationsgegenstands:* →Zielgruppe, →Programmverantwortliche (Programmdesign, Programmumsetzung, Programmmanagement), →Datengebende

Die genannten Akteurinnen und Akteure bzw. Gruppen sind in den meisten Evaluationen vertreten. Je nach →Kontext können auch mehrere Rollen zusammen fallen (z. B. fungieren oft →Zielgruppen und Programmumsetzende als Datengebende) und sich die beiden genannten Ebenen überschneiden (wenn etwa in einer →formativen Evaluation →Programmverantwortliche gleichzeitig →Nutzerinnen und Nutzer sind).

Evaluationen können in verschiedenen *Konstellationen* umgesetzt werden (Ort der Evaluation). Bei →internen Evaluationen arbeiten Evaluierende in derselben Organisation, die auch für den Evaluationsgegenstand verantwortlich ist, während diese bei →externen Evaluationen von Außerhalb kommen. In →Selbstevaluationen, bei denen Personen, die einen Gegenstand entwickeln und umsetzen, diesen eigenständig evaluieren, fallen die Rollen Auftraggebende, Evaluierende und Programmdesign bzw. -umsetzung zusammen. Bei einer →Fremdevaluation (auch bei einer internen Fremdevaluation) sind diese Rollen getrennt.

In einer *zeitlichen Dimension* können Evaluationen danach unterschieden werden, aus welcher zeitlichen Perspektive sie einen Gegenstand untersuchen bzw. welche Phase im Lebenszyklus eines →Programms sie fokussieren. →Ex-ante Evaluationen untersuchen Plan oder →Konzept eines Gegenstands vor seiner Realisierung etwa im Hinblick auf Bedarf, Umsetzbarkeit und Erfolgsaussichten. →Zwischenevaluationen finden während der Durchführungsphase eines Gegenstandes statt und können sowohl bilanzierend (→summativ) als auch gestaltend konstruktiv (→formativ) sein. →Schlussevaluationen erfolgen nach Beendigung eines Gegenstandes und überprüfen vornehmlich summativ die Zielerreichung. →Ex-post Evaluationen betrachten summativ die langfristigen →Wirkungen und die Nachhaltigkeit eines Gegenstandes mehrere Jahre nach Beendigung. →Prozessevaluationen fokussieren die Umsetzung eines Gegenstands. →Ergebnisevaluationen sind vor allem an den →Outcomes interessiert.

In der Evaluation gibt es vielfältige *Evaluationsansätze*, die bestimmte Aspekte des Evaluationsgeschehens betonen und in Bezug auf die Planung oder Umsetzung der Evaluation bestimmte Setzungen oder Strategien bevorzugen. Sie unterscheiden sich z. B. darin,

- auf welchem erkenntnistheoretischen Fundament Evaluationen stehen,
- welche Partizipationsvorstellungen mit ihnen verbunden sind,
- inwiefern sie die Nutzung von Evaluationsergebnissen optimieren wollen,
- welche Bezugswissenschaften (dominant) heran gezogen werden,

- inwiefern die Wirklogik (→Programmtheorie, →logisches Modell) zu Grunde gelegt wird,
- welche Zwecksetzungen priorisiert werden,
- welche Bewertungskriterien und -maßstäbe vorgegeben werden,
- wie das Verhältnis von Erkenntnisinteresse und Veränderungsabsicht gewichtet ist und
- welche Dimensionen bzw. Aspekte des Evaluationsgegenstandes vorrangig betrachtet werden.

Die Standards gelten grundsätzlich unabhängig vom konkret angewendeten Evaluationsansatz.

Professionelle Evaluation setzt *Evaluationskompetenzen* voraus. Als zentrale Anforderungsprofile hat die DeGEval (2004) die fünf Kompetenzfelder Theorie und Geschichte der Evaluation, Methodenkompetenzen, Organisations- und Feldkenntnisse, Sozial- und Selbst-Kompetenzen sowie Praxis der Evaluation definiert.

Anwendung und Reichweite der Standards

Die Standards sollen der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Evaluationen dienen. Ihre Anwendung obliegt *allen an einer Evaluation* →*Beteiligten*. Insbesondere sind →Auftraggebende und →Evaluierende in der Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen guter Evaluation zu schaffen und eine hohe Umsetzungsqualität sicher zu stellen.

Die Standards sind als *Maximalstandards* formuliert in dem Bewusstsein, dass nicht alle Standards in allen Konstellationen vollumfänglich zu realisieren sind. Dies liegt auch an einem natürlichen Konkurrenzverhältnis, in dem sich einzelne Standards gegenüber stehen (z.B. Durchführbarkeit vs. Genauigkeit). Es ist Aufgabe der Evaluierenden und aller an der Evaluation Beteiligten, eine den jeweiligen Zwecken und Rahmenbedingungen angemessene Lösung zu finden.

Die teilweise oder vollständige *Nichterfüllung von Einzelstandards* sollte immer offen und nachvollziehbar etwa im Rahmen der Berichterstattung dokumentiert und begründet werden. Damit wird nicht zuletzt eine Beurteilung der Evaluationsqualität möglich. Diese fragt primär, ob die im jeweiligen Kontext anwendbaren Standards identifiziert und bei Planung und Durchführung der Evaluation berücksichtigt wurden und inwiefern versucht wurde, ihnen im Rahmen der konkreten Bedingungen möglichst weitgehend gerecht zu werden.

Zur konkreten Anwendung der 25 Einzelstandards wurden in der revidierten Fassung zusätzlich zu einer Begründung jeweils explizite *Umsetzungshinweise* je Standard formuliert (vgl. Kapitel 5). Ausführlichere Umsetzungshinweise finden sich in verschiedenen verwandten bzw. Vorläuferpublikationen, auf denen die DeGEval-Standards beruhen. Da die dritte Auflage der JCSEE-Standards (Yarbrough, Shulha, Hopson & Caruthers, 2011) deutlichere Revisionen enthält, die in den vorliegenden DeGEval-Standards nicht nachvollzogen wurden, empfiehlt sich dazu aufgrund der stärkeren strukturellen Nähe nach wie vor insbesondere die zweite Auflage der JCSEE-Standards (Joint Committee on Standards for Educational Evaluation, 1994).

Anregungen und Stellungnahmen zu den Standards sind stets willkommen.

Sie sind zu richten an die Geschäftsstelle der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, vorzugsweise per E-Mail (info@degeval.de). Die aktuelle Postanschrift finden Sie unter „Kontakt“ auf den Internetseiten der DeGEval (www.degeval.de).

5 Erläuterungen zu den Standards für Evaluation

Die *DeGEval – Gesellschaft für Evaluation* definiert mit den „Standards für Evaluation“, was professionelle Evaluationen ausmacht. Den Kern der Standards bilden die vier Standardgruppen mit 25 Einzelstandards, die in den folgenden Erläuterungen jeweils um eine Begründung und einige Hinweise zur Umsetzung ergänzt wurden.

Nützlichkeit.....	17
N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen	17
N 2 Klärung der Evaluationszwecke	18
N 3 Kompetenz und Glaubwürdigkeit des Evaluators/der Evaluatorin	18
N 4 Auswahl und Umfang der Informationen.....	19
N 5 Transparenz von Werthaltungen	19
N 6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung	20
N 7 Rechtzeitigkeit der Evaluation	20
N 8 Nutzung und Nutzen der Evaluation	21
Durchführbarkeit.....	22
D 1 Angemessene Verfahren	22
D 2 Diplomatisches Vorgehen	22
D 3 Effizienz von Evaluation	23
Fairness	24
F 1 Formale Vereinbarungen.....	24
F 2 Schutz individueller Rechte	24
F 3 Umfassende und faire Prüfung.....	25
F 4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung	25
F 5 Offenlegung von Ergebnissen und Berichten.....	26
Genauigkeit.....	27
G 1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes	27
G 2 Kontextanalyse	27
G 3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen	28
G 4 Angabe von Informationsquellen	28
G 5 Valide und reliable Informationen	29
G 6 Systematische Fehlerprüfung	29
G 7 Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen	30
G 8 Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen.....	30
G 9 Meta-Evaluation	31

Nützlichkeit

Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an abgestimmten und geklärten →Evaluationszwecken sowie soweit möglich am Informationsbedarf der vorgesehenen →Nutzerinnen und Nutzer ausrichtet.

N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Die am Evaluationsgegenstand oder an der Evaluation Beteiligten sowie die von Evaluationsgegenstand oder Evaluation Betroffenen sollen vorab identifiziert werden, damit deren Interessen und Informationsbedürfnisse geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.

Begründung: Eine Evaluation, welche die →Beteiligten und Betroffenen einbezieht, die sich nach deren Informationsbedürfnissen ausrichtet und deren Fragestellungen aufgreift, hat bessere Aussichten, von diesen beachtet und tatsächlich genutzt zu werden. Daher ist es besonders wichtig, die Beteiligten und Betroffenen bei der Klärung der →Evaluationszwecke und Fragestellungen zu beteiligen und bei der Evaluation entsprechend zu berücksichtigen.

Umsetzungshinweise: Die Akteurinnen und Akteure, die im Umfeld einer Evaluation und ihres →Gegenstandes berücksichtigt werden sollen, können vor Beginn und während des Evaluationsprozesses durch Fragen wie die folgenden erschlossen werden:

- Wer ist an der praktischen →Umsetzung des Evaluationsgegenstandes beteiligt?
- Wer soll durch den Evaluationsgegenstand direkt oder indirekt erreicht werden (→Zielgruppen und deren soziales Umfeld)?
- Wer ist verantwortlich für die →Konzeption und die Gestaltung des Evaluationsgegenstandes?
- Wer hat über die Zukunft des Evaluationsgegenstandes zu entscheiden?

Die so identifizierten Personen, Gruppen und Organisationen werden als →Beteiligte und Betroffene oder Stakeholder bezeichnet. Es soll dabei auch reflektiert werden, wem durch den zu evaluierenden Gegenstand Nachteile erwachsen können oder wer z. B. von einer Maßnahme ausgeschlossen wird.

Dabei sollen gegebenenfalls auch weitere an den Evaluationsergebnissen interessierte Gruppen berücksichtigt werden wie z. B. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, welche ähnliche Projekte planen, die Fachöffentlichkeit oder die allgemeine Öffentlichkeit.

Die identifizierten Beteiligten und Betroffenen oder sie repräsentierende Einzelpersonen sollten idealerweise dazu befragt werden, welche Bedeutung sie der Evaluation beimessen, welche Informationen ihnen nützlich wären und inwiefern sie die Ergebnisse verwenden möchten.

N 2 Klärung der Evaluationszwecke

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen und die Evaluierenden einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen können.

Begründung: Die Verantwortung und Rolle der →Auftraggebenden und die Arbeit der →Evaluierenden sind auf die klare Festlegung von →Evaluationszwecken angewiesen, da sie eine notwendige Grundlage für eine konsensfähige und erwartungstreue Planung und Durchführung der Evaluation darstellen.

Umsetzungshinweise: Die Zwecke einer Evaluation sollen frühzeitig angesprochen und soweit möglich im Vorlauf einer Evaluation ausgehandelt und schriftlich fixiert werden. Nützlich ist dabei auch die Frage nach der konkreten vorgesehenen Nutzung von Ergebnissen.

Für die Klärung der Zwecksetzungen ist die idealtypische Unterscheidung dreier Hauptzwecke von Evaluationen hilfreich:

- Informationen bereit zu stellen, die geeignet sind, der schrittweisen Gestaltung des →Evaluationsgegenstandes, z. B. bezüglich der Optimierung von →Konzepten oder Prozessen, Orientierung zu geben („→formative Evaluation“).
- Informationen bereit zu stellen, die geeignet sind, einer grundlegenden Entscheidung zum Evaluationsgegenstand Orientierung zu geben, z. B. Einführung, Weiterführung, Ausweitung oder Einstellung eines →Programms betreffend („→summative Evaluation“).
- Erkenntnisse bereit zu stellen, welche der öffentlichen und der politischen oder der wissenschaftlichen Diskussion Anregungen geben können.

Steht bei den ersten beiden Hauptzwecken der instrumentelle →Nutzen im Vordergrund, so ist mit dem Erkenntnisgewinn der konzeptuelle Nutzen angesprochen. Die gleichzeitige und gleichrangige Verfolgung mehrerer Hauptzwecke kann die Umsetzbarkeit der Evaluation beeinträchtigen. Es bietet sich daher oft an, eine klare Priorität zu setzen und verschiedene Hauptzwecke in zeitlich getrennten Phasen oder arbeitsteilig durch unterschiedliche Evaluierende zu bearbeiten.

N 3 Kompetenz und Glaubwürdigkeit des Evaluators/der Evaluatorin

Wer Evaluationen durchführt, soll fachlich und methodisch kompetent sein, damit für die Evaluation und ihre Ergebnisse ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.

Begründung: Die Evaluationskompetenz der →Evaluatorinnen und Evaluatoren beeinflusst entscheidend die Qualität und Glaubwürdigkeit der Evaluation und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit ihrer Nutzung.

Umsetzungshinweise: Um von den verschiedenen →Beteiligten und Betroffenen als glaubwürdig beurteilt zu werden, sind vor allem folgende Eigenschaften bedeutsam: fachliche und methodische Kompetenzen, Integrität, Unabhängigkeit sowie soziale und kommunikative Kompetenzen. Ausführlich wurden die für eine professionelle Evaluation erforderlichen Evaluationskompetenzen in Form von Anforderungsprofilen durch die DeGEval (2004) beschrieben. Diese Kompetenzen sollen bei der Auswahl der Evaluatorinnen und Evaluatoren berücksichtigt werden. Dies kann durch die Zusammenstellung eines →Evaluationsteams, in dem sich Kompetenzen der Evaluatorinnen und Evaluatoren ergänzen, sichergestellt werden.

N 4 Auswahl und Umfang der Informationen

Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die adäquate Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und die Informationsbedürfnisse der Auftraggebenden und weiterer Beteiligter und Betroffener berücksichtigen.

Begründung: Um nützliche und sachdienliche Antworten auf Evaluationsfragestellungen und ggf. weitergehende Informationsbedürfnisse geben zu können, muss die Evaluation sich auf Informationen stützen, die inhaltlich relevant und im Umfang ausreichend detailliert sind. Dazu sind nach Möglichkeit auch die verschiedenen Gruppen von Beteiligten und Betroffenen und ihre Sichtweisen zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Datensparsamkeit (vgl. D1) zu berücksichtigen, indem keine darüber hinaus gehenden Informationen erfasst werden.

Umsetzungshinweise: Bei der Planung einer Evaluation soll herausgearbeitet werden, welche Informationen zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen unabdingbar sind und welche Informationen zwar interessant und wünschenswert, aber für die Beantwortung der Kernfragestellungen unerheblich sind. Es ist dabei darauf zu achten, dass die vorhandenen →Ressourcen entsprechend der Prioritäten zur Beantwortung der Kernfragestellungen und des Informationsbedarfs der wichtigsten →Beteiligten und Betroffenen der Evaluation eingesetzt werden. Gleichzeitig müssen ausreichend Informationen und ggf. Perspektiven einbezogen werden, um begründete Antworten auf die Evaluationsfragestellungen geben zu können.

In bestimmten Evaluationskontexten, z. B. bei noch wenig ausgereiften Evaluationsgegenständen oder in längerfristigen Evaluationsprojekten, können sich Fragestellungen oder Informationsbedarfe im Verlauf der Evaluation ändern oder neu ergeben. Es sollte daher frühzeitig geklärt werden, inwiefern mit solchen Änderungen zu rechnen sein wird und wie offen die Evaluation diesen gegenüber bleiben soll.

N 5 Transparenz von Werthaltungen

Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen, die sich in deren Perspektiven und Annahmen manifestieren und einen Einfluss haben auf die Evaluation und Interpretation ihrer Ergebnisse, sollten transparent dokumentiert werden, um Evaluationsergebnisse besser einordnen zu können.

Begründung: In mehreren Phasen der Evaluation, häufig bereits bei der Festlegung der →Evaluationszwecke und -fragestellungen, spielen die Werthaltungen der →Beteiligten und Betroffenen eine große Rolle. Deren Identifikation und Thematisierung durch die Evaluation ist dann besonders wichtig, wenn die Beteiligten und Betroffenen zur aktiven Teilnahme an der Evaluation und schließlich zur Nutzung der Evaluationsergebnisse ermuntert werden sollen.

Umsetzungshinweise: Die in der Schlussphase vorzunehmende Interpretation der gesammelten Informationen und Ergebnisse stellt einen der wichtigsten und kritischsten Punkte in einem Evaluationsprozess dar. In diesem Interpretationsvorgang spielen gesellschaftlich vermittelte Werthaltungen und Normen unvermeidlich eine große Rolle. Um den Interpretationsvorgang überzeugend, nachvollziehbar und beurteilbar zu machen, ist es unerlässlich, die zu Grunde liegenden Werthaltungen möglichst transparent zu machen. Bei unzureichender Wertetransparenz besteht die Gefahr, dass Bewertungen des →Evaluationsgegenstandes von →beteiligten Akteuren nicht akzeptiert werden.

N 6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen und für ihre Adressatinnen und Adressaten verständlich und nachvollziehbar sein.

Begründung: Die Vollständigkeit und Klarheit relevanter Formen der Berichterstattung ist eine Mindestvoraussetzung für die Nachvollziehbarkeit, Glaubwürdigkeit und somit Nützlichkeit von Evaluationsergebnissen. Zusätzlich ist sie eine wichtige Voraussetzung der →Meta-Evaluation (vgl. G9).

Umsetzungshinweise: Wichtige Elemente der Berichterstattung sind die Dokumentation von Anlass und →Zwecken der Evaluation, des →Gegenstandes und der Fragestellungen, der Projekt-schritte und des methodischen Herangehens, der verwendeten Informationsquellen, gewonnenen Daten und ihrer Interpretation, der Ergebnisse und Schlussfolgerungen sowie deren Begründung. Auch methodisch bedingte Limitierungen bezüglich der Tragfähigkeit, des Erkenntnisniveaus und der Reichweite der Ergebnisse sind Bestandteile einer vollständigen Berichterstattung.

Berichterstattung kann verschiedene Formen umfassen. Neben schriftlichen Berichten, gehören dazu unterschiedliche Arten der Kommunikation wie Referate, Präsentationen, Workshops, digitale Medien etc. Dabei sollte jeweils auf eine präzise und für die →Adressatinnen und Adressaten verständliche Darstellung geachtet werden.

Es kann sinnvoll sein, den spezifischen Berichts- und Kommunikationsmix bereits zu Beginn der Evaluation zu vereinbaren.

N 7 Rechtzeitigkeit der Evaluation

Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs-, Verbesserungs- oder sonstige Nutzungsprozesse einfließen können.

Begründung: Eine Evaluation kann ihre →Zwecke nur erfüllen, wenn ihr zeitlicher Ablauf auf anstehende Entscheidungsprozesse und/oder Verbesserungsprozesse abgestimmt wird. Andernfalls droht sie, einen Großteil ihrer möglichen →Wirkungen zu verlieren. Dies erfordert, dass die Evaluation durch die →Auftraggebenden rechtzeitig vorbereitet, ggf. ausgeschrieben und beauftragt wird.

Umsetzungshinweise: Der Zeitplan soll so beschaffen sein, dass notwendige Abstimmungsprozesse, Vorbereitungen für Datenerhebungen, Zeiten für die Fehlerprüfung und die Auswertung und Interpretation der Informationen realistisch eingeplant sind. Für Unvorhersehbares sollen Pufferzeiten vorgesehen werden.

Wichtige Zwischenergebnisse und Schlussberichte sind den vorgesehenen →Nutzerinnen und Nutzern so zur Kenntnis zu bringen, dass diese sie rechtzeitig verwenden können.

Dabei ist darauf zu achten, dass in vielen Fällen (z. B. Auftrag durch öffentliche Verwaltung) eine beträchtliche Vorlaufzeit eingeplant werden muss, da der Evaluationsbericht noch intern verarbeitet wird (z. B. Mitzeichnungsverfahren, Stellungnahmen), bevor Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen eingeleitet werden können. In vielen Evaluationen ist es sinnvoll, vorläufige Resultate und Zwischenberichte bereits im Verlauf der Untersuchung zurückzumelden, vor allem, wenn die Informationen für die intendierten Nutzerinnen und Nutzer aktuell handlungsre-

levant sind. Solche Rückmeldungsschleifen sollen bereits in der Evaluationsplanung berücksichtigt und entsprechende →Ressourcen sollen dafür vorgesehen werden.

N 8 Nutzung und Nutzen der Evaluation

Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation mitzutragen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

Begründung: Evaluationen und ihre Ergebnisse werden häufig nicht oder nicht adäquat genutzt. Daher sollten die →Evaluierenden im Rahmen des Möglichen alle Anstrengungen unternehmen, um eine Nutzung der Ergebnisse wahrscheinlich werden zu lassen. Wichtige Voraussetzungen für eine Nutzung liegen in einer hohen Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit von Evaluationen sowie den Aspekten, die in den vorausgegangenen sieben Nützlichkeitsstandards ausgeführt sind.

Umsetzungshinweise: Besonders die Umsetzung von Schlussfolgerungen oder Empfehlungen hängt stark davon ab, ob die →Adressatinnen und Adressaten die Erwartung haben, dass das Evaluationsprojekt ihnen und ihren Vorhaben von →Nutzen ist. Dabei ist es nicht selten so, dass unterschiedliche Adressaten auch unterschiedliche Nutzenerwartungen haben, die sich widersprechen oder gar gegenseitig ausschließen können. Eine wichtige Voraussetzung, um eine Nutzung und damit auch den Nutzen von Evaluationen zu fördern, ist die angemessene Einbeziehung der verschiedenen Adressatinnen und Adressaten in die Planung und die Durchführung der Evaluation sowie die Aufbereitung von Ergebnissen. Ebenfalls positiv wirkt es sich aus, wenn im Verlauf der Untersuchung kontinuierlich und transparent Rückmeldungen gegeben werden. Dies fördert, dass abgesehen vom Ergebnisnutzen bereits im Verlauf einer Evaluation ein →Prozessnutzen eintreten kann.

Die Nützlichkeit von Evaluationen kann über eine unmittelbare Nutzung hinaus erheblich gesteigert werden, wenn die Ergebnisse auf ähnliche Gegenstände verallgemeinerbar oder übertragbar sind. Soweit möglich sollte also geprüft und dokumentiert werden, inwiefern und unter welchen Bedingungen Ergebnisse generalisierbar sind.

Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.

D 1 Angemessene Verfahren

Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass einerseits die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt wird und andererseits der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird.

Begründung: Eine Evaluation bringt in der Regel einen zusätzlichen Aufwand für am →Evaluationsgegenstand →beteiligte Personen und/oder Organisationen mit sich, etwa wenn diese Datenerhebungen unterstützen oder selbst als →Datengebende agieren. Um die Mitarbeit der →Beteiligten und Betroffenen zu sichern, die Akzeptanz der Evaluation nicht zu gefährden und die für die Evaluation verfügbaren →Ressourcen zu schonen, sollten Belastungen soweit möglich minimiert werden.

Umsetzungshinweise: Verfahren der Evaluation müssen einerseits den Anforderungen wissenschaftlicher Güte entsprechen und sollen andererseits die beteiligten Personen und/oder Organisationen nicht unnötig belasten oder stören. Zur →Umsetzung ist es erforderlich, dass der mindestens notwendige und maximal mögliche methodische Aufwand – auch vor dem Hintergrund der verfügbaren →Ressourcen – abgewogen wird. Vor- und Nachteile sowie Angemessenheit und Aussagekraft der gewählten Verfahren sollen durch die →Evaluierenden transparent gemacht und begründet werden.

D 2 Diplomatisches Vorgehen

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.

Begründung: Politische Tragfähigkeit und ein sensibles Vorgehen sind bei Evaluationen im politischen oder organisatorischen Umfeld eine Voraussetzung sowohl für die Durchführung der Evaluation als auch für die spätere Nutzung von Evaluationsergebnissen. Gelingt es, eine kooperative Haltung bei den einzelnen Interessengruppen zu erzeugen, wird sich dies in der Regel positiv auf die Bereitschaft auswirken, sich am Evaluationsprozess zu beteiligen, Informationen bereitzustellen, die Ergebnisse zu akzeptieren und zu nutzen.

Umsetzungshinweise: Für ein diplomatisches Vorgehen sollten die Interessen aller →Beteiligten und Betroffenen ausgewogen berücksichtigt werden, um deren Akzeptanz, Zustimmung und Kooperation zu sichern. Mögliche Versuche einer dieser Gruppen, die →Evaluationsaktivitäten einzuschränken oder die Ergebnisse zu verzerren oder zu missbrauchen, sollen so vermieden werden.

Ein diplomatisches Vorgehen findet z. B. seine Grenzen, wenn versucht wird, Evaluationen in Auftrag zu geben, um Verantwortung für schwierige Entscheidungen abzuwälzen oder bereits getroffene Entscheidungen nachträglich zu legitimieren.

D 3 Effizienz von Evaluation

Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.

Begründung: Um die erforderliche Akzeptanz für Evaluation nicht zu gefährden, sollte immer das →Aufwand-Nutzen-Verhältnis reflektiert werden. Idealerweise sollte also der →Nutzen einer Evaluation Kosten und Aufwand übertreffen oder wenigstens ausgleichen.

Umsetzungshinweise: Es ist sowohl zu Beginn als auch bei Abschluss einer Evaluation oft schwierig, genaue Aussagen zu Aufwand und Nutzen eines Evaluationsvorhabens zu machen. Solche Schwierigkeiten dürfen jedoch nicht dazu führen, dass einschlägige Überlegungen unterbleiben. Gerade bei der Entscheidung über die Durchführung einer Evaluation sollen Aufwand und Nutzen abgeschätzt werden. In der Planung einer Evaluation soll nachvollziehbar dargestellt werden, welcher Aufwand voraussichtlich entsteht und welcher Nutzen erwartet wird. Ein Nutzen kann aus direkten und indirekten, intendierten und nicht-intendierten →Wirkungen der Evaluation entstehen.

Fairness

Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit allen →beteiligten und betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.

F 1 Formale Vereinbarungen

Die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien (was, wie, von wem, wann getan werden soll und darf) sollen schriftlich festgehalten werden.

Begründung: Eine formelle schriftliche Vereinbarung verpflichtet die Parteien, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen oder aber diese neu auszuhandeln. Sie vermindert die Wahrscheinlichkeit, dass Missverständnisse unter den Vertragsparteien auftreten bzw. erleichtert ggf. deren Bereinigung. Gleichzeitig ist sie eine zuverlässige Referenz, um Rechte und Pflichten ggf. neu auszuhandeln.

Umsetzungshinweise: Die formalen Vereinbarungen für eine Evaluation sollen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getroffen werden und zumindest in folgenden Bereichen möglichst präzise festgelegt sein: Finanzen, Zeit, Methodik, Veröffentlichungsrechte sowie mitwirkende Personen.

Werden im Verlauf der Zeit Änderungen nötig, besteht zwar die Möglichkeit, die Abweichungen zu begründen und Bedingungen neu auszuhandeln, aber das ist leichter möglich, wenn die →Evaluierenden alle an der Vereinbarung →Beteiligten von Anfang an über die potentielle Notwendigkeit von Anpassungen aufgeklärt haben.

F 2 Schutz individueller Rechte

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.

Begründung: Evaluation kann elementare Personenrechte berühren. Vor allem, wenn eine Evaluation auch Schwächen offenlegt, kann es zu massiven Beeinträchtigungen des Interessenschutzes kommen. Der Schutz individueller Rechte steht über dem Interesse an Information.

Umsetzungshinweise: →Evaluatorinnen und Evaluatoren sollen darauf achten, die Würde und Selbstachtung der Personen, mit denen sie im Verlauf der Evaluation in Kontakt treten, nicht in irgendeiner Form zu verletzen. Im besonderen Maße ist hier der Schutz individueller Rechte zu berücksichtigen. Elementar ist dabei auch die Kenntnis und Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und/oder organisationsbezogenen Bestimmungen zum Datenschutz. Dies impliziert insgesamt den Schutz von Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

F 3 Umfassende und faire Prüfung

Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen.

Begründung: Fairness impliziert gleichermaßen die Berücksichtigung von Stärken wie Schwächen, selbst wenn diese ungleich verteilt sein sollten. Eine einseitige Fokussierung von Schwächen birgt das Risiko, dass eventuell vorhandene Stärken übersehen werden, obwohl sie bei anschließenden Veränderungen oder Entscheidungen mit berücksichtigt werden sollten. Fairness impliziert auch, die Kontextabhängigkeit von Stärken und Schwächen offen zu legen und die unterschiedlichen Sichtweisen von →Beteiligten und Betroffenen zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Umsetzungshinweise:

Die Kenntnis von Stärken und Schwächen eines Gegenstands sind für seine umfassende Bewertung, für seine Verbesserung oder für Entscheidungen über seine Zukunft notwendig und hängen oft eng zusammen. Daher ist zu beachten, dass unter Umständen durch die Korrektur von Schwächen bestehende Stärken gefährdet werden können. Andererseits ist es eventuell möglich, bestehende Schwächen durch vorhandene Stärken auszugleichen. Häufig ist nicht nur der beabsichtigte Abbau von Schwächen, sondern auch der Ausbau von Stärken Anlass einer Evaluation.

Bei der Identifizierung von Stärken und Schwächen eines →Evaluationsgegenstandes sollten immer auch nicht intendierte →Wirkungen berücksichtigt werden.

→Auftraggebende oder andere →Beteiligte sollen nicht versuchen, einseitig Einfluss auf die Evaluation und den Bericht zu nehmen. Es ist Aufgabe der →Evaluierenden, eine umfassende, ausgewogene und faire Evaluation sicherzustellen. Hierzu ist auch erforderlich, differierende Sichtweisen, Interpretationen und Schlussfolgerungen zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

F 4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung

Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation beachten. Der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte sollen die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen.

Begründung: Das Umfeld einer Evaluation ist durch vielfältige Sichtweisen geprägt. Die →Beteiligten und Betroffenen haben oft divergierende Ansichten über den →Evaluationsgegenstand und ihre eigene Funktion oder Rolle. Es besteht die Gefahr, dass Evaluationen von einer bestimmten Gruppe vereinnahmt oder instrumentalisiert werden oder dass in Folge eigener Werthaltungen der →Evaluierenden eine Voreingenommenheit besteht oder erwächst.

Umsetzungshinweise: Unparteilichkeit schließt nicht aus, dass eine begründete Position durch die Evaluation eingenommen wird, solange diese aus einem sichtbar unparteiisch gestalteten Evaluationsprozess resultiert und die Begründung transparent und nachvollziehbar dargelegt wird. Die Evaluation soll aber darauf verzichten, lediglich *eine* spezifische Sichtweise zu übernehmen. Vielmehr soll sie eine faire Behandlung aller relevanten Interessen anstreben. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass die →Evaluierenden eine möglichst unabhängige Position einnehmen. So ist ein zu enges Verhältnis zu →Auftraggebenden aber auch beispielsweise zu den für den Evaluationsgegenstand verantwortlichen Personen zu vermeiden. Das Verhältnis der →Evaluierenden und

Evaluatoren gegenüber den Auftraggebenden der Evaluation und anderen relevanten Gruppen ist dauerhaft zu reflektieren, insbesondere in Evaluationskonstellationen mit geringer Distanz, wie →internen oder →Selbstevaluationen.

F 5 Offenlegung von Ergebnissen und Berichten

Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Begründung: Es ist ein Gebot der Fairness, dass die Evaluationsergebnisse und -berichte möglichst allen →Beteiligten und Betroffenen mindestens aber den unmittelbar an der Evaluation Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden, insbesondere denjenigen, die sich aktiv an der Durchführung der Evaluation beteiligt haben.

Umsetzungshinweise: Da der Kreis der Beteiligten und Betroffenen oft sehr groß ist, kann Offenlegung bedeuten, dass Ergebnisse oder Berichte öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, auch wenn in manchen Fällen eine vollständige Offenlegung nicht in Betracht kommt. In solchen Fällen ist es die Aufgabe der →Akteurinnen und Akteure, gemeinsam eine Lösung zu finden und ggf. eine Beschränkung der Offenlegung zu vereinbaren und zu begründen.

Die Offenlegung der Evaluationsergebnisse, ihre Art und ihr Umfang, soll wenn möglich zu Beginn einer Evaluation vereinbart und dokumentiert werden. Falls dies nicht möglich ist, soll zu Beginn vereinbart werden, durch wen, wie, nach welchen Kriterien und wann (z. B. erst zum Ende eines Evaluationsprojektes) über die Offenlegung der Ergebnisse entschieden wird.

Genauigkeit

Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige und nachvollziehbare Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen →Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt. In diesem Zusammenhang kommt wissenschaftlichen Gütekriterien eine besondere Bedeutung zu.

G 1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Sowohl das Konzept des Evaluationsgegenstands als auch seine Umsetzung sollen genau und umfassend beschrieben und dokumentiert werden.

Begründung: Eine genaue und vollständige Beschreibung des →Evaluationsgegenstandes hilft nachzuvollziehen, worauf genau sich die Evaluation und ihre Ergebnisse beziehen. So ist ihr Geltungsbereich korrekt einzuordnen. Dies ermöglicht auch den Vergleich mit ähnlichen Evaluationsgegenständen. Die Beschreibung ist relevant, um bei einer Ausweitung oder dem Transfer z.B. einer Maßnahme deren wesentliche Komponenten und Bedingungen identifizieren zu können.

Umsetzungshinweise: Die Beschreibung des Evaluationsgegenstandes soll klar machen, was untersucht wird. Zu einer umfassenden Beschreibung gehören die Erfassung →beteiligter Akteurinnen und Akteure, →Ziele, →Aktivitäten, Strukturen und →Ressourcen sowie eines →Wirkmodells des Gegenstands.

Wenn sich der Evaluationsgegenstand in unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen →Kontexten verschieden ausgestaltet, sollte auch dies dokumentiert werden. Auch wenn sich zwischen der ursprünglich vorgesehenen Form des Evaluationsgegenstandes (→Konzept, Plan, Antrag, Projektskizze, Manual, Verordnung etc.) und der tatsächlichen →Implementierung Diskrepanzen zeigen (Problem der Implementierungstreue), sollte dies dokumentiert werden. Nichtbeachtung von Variabilität und/oder von Abweichungen vom →Konzept der Maßnahme kann zu fehlerhaften Interpretationen über den Evaluationsgegenstand führen.

G 2 Kontextanalyse

Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden.

Begründung: Analysen zum Umfeld des →Evaluationsgegenstandes sind bedeutsam zur Gewinnung von Erkenntnissen über mögliche Bedingungsfaktoren, die sich auf den Evaluationsgegenstand und auf die Evaluationsergebnisse auswirken. Eine fundierte Kontextanalyse erlaubt es auch, die Resultate einer Evaluation in Bezug auf ihre Übertragbarkeit auf andere →Kontexte einschätzen zu können.

Umsetzungshinweise: Den Kontext des Evaluationsgegenstandes bilden die Rahmenbedingungen, welche diesen Evaluationsgegenstand umgeben. Dies sind v.a. politische, ökonomische, soziale, technologische, gesetzliche und ökologische Faktoren. Die Kontextanalyse sollte sich auf solche Faktoren beschränken, die →Umsetzung oder →Wirkung des Evaluationsgegenstands maßgeblich beeinflussen können.

G 3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

Begründung: Die genaue und vollständige Dokumentation von →Zwecken und Vorgehen sowie dem Gegenstand der Evaluation (vgl. G1) dient vor allem dazu, die Evaluation und ihre Ergebnisse nachvollziehen und deren Qualität beurteilen zu können. Zusätzlich ist sie relevant für →Meta-Evaluationen und für eine Diskussion von Fragen der Generalisierbarkeit der Evaluationsergebnisse, etwa im Rahmen von Replikationsstudien und zusammenfassenden Studien wie →Meta-Analysen oder →systematischen Reviews.

Umsetzungshinweise: Um den Evaluationsprozess transparent zu gestalten, sind die Zwecke, die mit einer Evaluation angestrebt werden, genau zu dokumentieren und in nachvollziehbarer Weise zu kommunizieren. Gleiches gilt für die Fragestellungen, Zeitplan, Vorgehensweisen und Methoden. Abweichungen sind ggf. schriftlich festzuhalten.

Bei der Beschreibung der Zwecke und der Fragestellungen der Evaluation ist speziell darauf zu achten, dass ggf. abweichende Sichtweisen berücksichtigt werden. Bei der Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass sich diese im Verlauf des Evaluationsprozesses verändern kann und dass sich damit das geplante vom tatsächlichen Vorgehen unterscheiden kann. Es soll deutlich dargelegt werden, falls Abweichungen entstanden sind und welche Gründe dafür verantwortlich sind.

G 4 Angabe von Informationsquellen

Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können.

Begründung: Die Beschreibung der genutzten Informationsquellen ermöglicht es, sich ein Urteil über die Qualität der aus diesen Quellen hervorgegangenen Informationen zu bilden. Die Glaubwürdigkeit einer Evaluation wird durch eine fehlende oder unzureichende Beschreibung der Informationsquellen in Frage gestellt.

Umsetzungshinweise: Wenn möglich sollten mehrere unterschiedliche Informationsquellen herangezogen werden, um einen Vergleich und damit eine Abwägung der gewonnenen Informationen zu ermöglichen (vgl. G5 und N4). Neben der Beschreibung der Informationsquellen sollen die aus diesen Quellen erarbeiteten Informationen auch eingeschätzt und bewertet werden können.

G 5 Valide und reliable Informationen

Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien der empirischen Forschung orientieren.

Begründung: Die Einhaltung von Gütekriterien bei der Erfassung des →Evaluationsgegenstandes mittels qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung oder sonstiger Erhebungs- oder Messmethoden reduziert den Einfluss von Fehlerquellen und trägt so zur Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Evaluationsergebnisse bei.

Umsetzungshinweise: Die eingesetzten, qualitativen wie quantitativen Instrumente der Datenerhebung sowie sonstige Erhebungs- und Messverfahren sollen konsistente, reproduzierbare bzw. intersubjektiv nachvollziehbare, zuverlässige und valide Informationen bereitstellen. Falls möglich und angemessen, sollen mehrere Verfahren zur Datengewinnung verwendet werden. Selbstverständlich finden auch im Falle kombinierter Methodennutzung (Mixed Methods oder Triangulation) die Gütekriterien Anwendung.

Es gilt aber immer, die Wahl der empirischen Zugänge zum Evaluationsgegenstand im Hinblick auf die spezifischen →Zwecksetzungen und Fragestellungen der Evaluation abzustimmen. Die wissenschaftlichen Gütekriterien besitzen für Entscheidungen über Auswahl, Entwicklung und Einsatz von Methoden Orientierungsfunktion und müssen bezogen auf die Anforderungen der konkreten Evaluation spezifiziert und ggf. ergänzt werden.

G 6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.

Begründung: Bei der Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Interpretation von Informationen sowie bei der Ergebnispräsentation können verschiedene Fehler auftreten. Diese führen zu unangemessenen oder verzerrten Interpretationen und können die gesamte Evaluation diskreditieren.

Umsetzungshinweise: Der Evaluationsprozess soll so gestaltet werden, dass potentielle Fehlerquellen frühzeitig erkannt und Fehler soweit wie möglich vermieden oder korrigiert werden. Im Prozess der Evaluation sollen daher geeignete Reflexions- und Feedbackphasen vorgesehen sein. Mögliche Fehlerquellen und deren Konsequenzen sind im Rahmen der Berichterstattung zur Evaluation in transparenter Weise zu diskutieren. Es ist für Evaluationen so unabdingbar wie für den →Evaluationsgegenstand im Rahmen der Evaluation, die Suche nach möglichen Fehlern als eine positive Aktivität zu betrachten.

Es kann sich um methodische Fehler im engeren Sinn handeln (z. B. unangemessenes Untersuchungsdesign, mangelnde Kontrolle von Störvariablen, Verfälschungen der Untersuchungssituation, unzulängliche Stichprobenziehung, Messfehler, Fehlinterpretation eines Beobachtungsschemas, Ignorieren von Interviewregeln, Missachtung der Anwendungsvoraussetzungen statistischer Verfahren). Fehler können aber auch durch mangelnde Sorgfalt entstehen (z. B. Verwechslung von Erhebungs-Kennnummern, Vertauschen von Mitschriften oder Tonaufnahmen, Fehleingaben von Daten).

G 7 Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation beantwortet werden können.

Begründung: Sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren können fruchtbare Daten und Informationen erbringen. Bedingung dafür ist, dass diese jeweils systematisch auf Basis angemessener Regeln ausgewertet werden. Je nach Evaluationsfragestellungen kann aber erst in der kombinierten Reflexion der Auswertungsergebnisse die nötige Tiefenschärfe erzeugt werden.

Umsetzungshinweise: Die Auswahl der adäquaten Auswertungsverfahren soll sich nach den Fragestellungen der Evaluation, nach dem Erkenntnisstand bezogen auf den →Evaluationsgegenstand und nach Kontextvariablen des Evaluationsfeldes richten. Voraussetzung dafür ist, dass bei den →Evaluierenden die erforderlichen Kompetenzen in der notwendigen Breite vorhanden sind.

Die herangezogenen Regeln und deren methodische Grundlagen sollen – z. B. durch Literaturhinweise – offen gelegt werden. Die Auswahl sowie der Einsatz der Verfahren sollen transparent und nachvollziehbar erfolgen, so dass Auswahlentscheidungen ebenso wie Ergebnisse kritisierbar bleiben. Auf die Aussagekraft der Methoden, wie auch auf ihre Begrenzungen, ist explizit hinzuweisen.

G 8 Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen

Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren. Schlussfolgerungen sollen ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten begründet werden, damit sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

Begründung: Die Einhaltung dieses Standards erlaubt es, die Aussagekraft von Bewertungen und Folgerungen einzuschätzen. Zudem wird deren Überzeugungskraft gestärkt.

Umsetzungshinweise: Jede Art von Bewertung basiert auf →Kriterien und →Zielwerten. Kriterien sind dabei jene Merkmale eines Gegenstands, in denen sich seine →Güte äußert (z. B. Kompetenzzuwachs, Reduktion von Straftaten, Akzeptanz einer Maßnahme oder Kosteneinsparungen). Zielwerte geben eine Ausprägung vor, die ein Kriterium aufweisen muss, um eine bestimmte Wertzuweisung wie „gut“ oder „verbesserungswürdig“ zu ermöglichen. Zielwerte benötigen immer einen Vergleichsmaßstab. Bei bewertenden Aussagen in einer Evaluation sollte immer deutlich sein, auf welchen Kriterien und Zielwerten sie beruhen, damit die Zuweisung nachvollziehbar ist.

Ebenso sollten die Schlussfolgerungen einer Evaluation explizit begründet und zusammen mit den zugrunde liegenden Annahmen und den eingesetzten Evaluationsverfahren nachvollziehbar dargestellt werden. Dabei ist auch deutlich auf den Geltungsbereich der Schlussfolgerungen hinzuweisen, wobei die Verlässlichkeit und Aussagekraft der Daten sowie Einflüsse des →Kontexts berücksichtigt werden sollten. Keinesfalls dürfen sich Bewertungen eher auf subjektive Einschätzungen der →Evaluierenden als auf die ermittelten Daten stützen. Wo erforderlich, soll die Berichterstattung eine Diskussion alternativer Interpretationen beinhalten.

G 9 Meta-Evaluation

Meta-Evaluationen evaluieren Evaluationen. Um dies zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Begründung: Professionelle Evaluation zeichnet sich durch ein hohes Qualitätsbewusstsein aus, daher soll auch die Evaluation selbst evaluiert werden können. →Meta-Evaluationen sind wichtig, um die Glaubwürdigkeit einzelner Evaluationen, aber auch die des Tätigkeitsfelds der →Evaluatorinnen und Evaluatoren insgesamt zu erhöhen. Außerdem ermöglichen nur Evaluationen, die den Standards genügen, eine Aggregation und Systematisierung von Evaluationen, um generalisierbares Wissen zu erzeugen.

Umsetzungshinweise: Meta-Evaluationen dienen dem Zweck, die Qualität von Evaluationsprozessen und -ergebnissen zu beurteilen. Im Rahmen einer Meta-Evaluation können die hier vorliegenden Standards eingesetzt werden. Eine systematische Meta-Evaluation kann begleitend oder retrospektiv nach Ende des Evaluationsprozesses durchgeführt werden. Sie kann innerhalb eines Evaluationsteams (→intern) oder durch Außenstehende (→extern) erfolgen, wobei eine externe Meta-Evaluation die Zugänglichkeit der untersuchten Evaluationen voraussetzt. Eine →Selbstevaluation der Evaluation sollte in aller Regel durch die →Evaluierenden vorgenommen werden.

Eine adäquate Dokumentation und Berichterstattung ermöglichen nicht nur Meta-Evaluationen, sondern auch →Evaluationssynthesen und →Meta-Analysen und dienen damit auch dem wissenschaftlichen Fortschritt und der Wissensakkumulation im jeweiligen Gegenstandsbereich.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Publikation über Evaluationsprojekte und ihre Verfahren, Probleme und Ergebnisse grundsätzlich wünschenswert. Sie fördert den Fortschritt der Evaluation und die Verbreitung von Wissen im jeweiligen Gegenstandsbereich. Sie ist ein Instrument der Qualitätsentwicklung und fördert darüber hinaus die Verbreitung und Akzeptanz von Evaluationen.

6 Glossar der Standards für Evaluation

Das vorliegende Glossar hat zwei Funktionen: Es soll erstens in den Standards für Evaluation häufig verwendete Fachbegriffe inhaltlich präzisieren und dadurch missverständlichen Interpretationen vorbeugen. Zweitens soll es die Konsistenz der Begriffsverwendung innerhalb der Standards und ihrer Erläuterungen sicherstellen.

Die im Glossar erfolgenden Festlegungen orientieren sich so weit wie möglich an in der Evaluationsliteratur etablierten Begriffsverständnissen und versuchen, wo diese nicht eindeutig sind, tragfähige Kompromisse einzugehen. Dies schließt nicht aus, dass auch abweichende Begriffsverständnisse anzutreffen sind, insbesondere in unterschiedlichen Politikfeldern oder der Evaluation benachbarten Disziplinen.

Für die Erstellung des Glossars wurden die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbaren Standardlehrbücher zur Evaluation systematisch berücksichtigt. Vorausgesetzt, und daher hier nicht enthalten, sind Begriffe der empirischen Sozialforschung.

<i>Begriff</i>	<i>Definition</i>	<i>Alternative Begriffe</i>
Adressatinnen und Adressaten	Institutionen und Personen, die Evaluationsergebnisse zur Kenntnis nehmen sollen. Dies umschließt die intendierten →Nutzerinnen und Nutzer der Evaluation, umfasst zusätzlich aber weitere mögliche Rezipierende wie z. B. die Fachöffentlichkeit oder andere mit dem →Evaluationsgegenstand befasste Personen (z.B. →Beteiligte und Betroffene, die nicht direkt die Evaluationsergebnisse nutzen).	
Aktivitäten	Die im Zuge der →Implementation eines →Evaluationsgegenstands durchgeführten Arbeitsschritte, Tätigkeiten, Leistungen etc. Aktivitäten sind ein Standardelement von → logischen Modellen.	Prozesse
Audit	Überprüfung der Erfüllung festgelegter Anforderungen (Standards, Merkmale, Parameter, Grenzwerte,...) an ein System, Verfahren, Prozess oder Produkt mittels Soll-Ist-Vergleich.	
Auftraggebende	Institution oder Person, die eine Evaluation bei →Evaluierenden direkt oder nach einem Ausschreibungsprozess beauftragt, den Evaluationsauftrag managt und die Evaluationsergebnisse abnimmt	
Beteiligte und Betroffene	Alle an einer Evaluation und/oder ihrem →Gegenstand beteiligte oder von ihr betroffene Personen, Gruppen und Institutionen. Wird das Begriffspaar differenziert, wirken Beteiligte in einer eher aktiv-gestaltenden Rolle an der Evaluation mit (z. B. →Auftraggebende), Betroffene dagegen in einer eher passiven Rolle (z. B. →Datengebende). Beteiligte und Betroffene des Evaluationsgegenstands können auf verschiedene Weise in die Evaluation eingebunden werden, sind aber auf jeden Fall zumindest indirekt von den Ergebnissen der Evaluation aufgrund ihrer Beziehung zum Evaluationsgegenstand betroffen.	Stakeholder

<i>Begriff</i>	<i>Definition</i>	<i>Alternative Begriffe</i>
Bruttowirkungen	Summe aller Veränderungen, die sich im Zielbereich eines →Evaluationsgegenstands im Zeitverlauf ergeben haben. Schließt neben den →Nettowirkungen auch Wirkungen ein, die nicht kausal auf den Evaluationsgegenstand zurückgehen, sondern andere Ursachen haben.	
Controlling	Kontinuierliche Sammlung und Interpretation von relevanten Daten für das Management von Organisationen mit dem Ziel, Planungs- und Steuerungsprozesse möglichst effektiv und effizient zu gestalten. Kann dafür auf Daten und Ergebnisse von Monitoring und Evaluation zurückgreifen. Im Unterschied zu Monitoring und Evaluation bezieht sich Controlling immer auf organisationale Prozesse, ist als Daueraufgabe angelegt, richtet sich ausschließlich an das Management und enthält keine originär wertende Komponente.	
Datengebende	Personen, die für eine Evaluation Informationen bereitstellen oder im Rahmen von empirischen Erhebungen bei der Evaluation befragt, beobachtet oder in sonstiger Weise untersucht werden.	
Effekt	→Wirkung	
Effektivität	Wirksamkeit eines →Gegenstands im Sinne des Verhältnisses von Zielerreichung (genauer: der →Nettowirkungen) zu intendierten →Zielen.	
Effizienz	Verhältnis der →(Netto-)Wirkungen eines →Programms zu den investierten →Ressourcen. Je größer die (Netto-)Wirkungen und je geringer der Ressourceneinsatz, desto höher ist die Effizienz des Programms.	
Evaluation	Die systematische Untersuchung von →Nutzen und/oder →Güte eines Gegenstands (→Evaluationsgegenstand) auf Basis von empirisch gewonnenen Daten. Impliziert eine Bewertung anhand offengelegter →Kriterien für einen bestimmten →Zweck.	
Evaluationsgegenstand	→Gegenstand einer Evaluation	
Evaluations-synthese	Überblicksartige Zusammenfassung der Befunde aus mehreren Evaluationsstudien zu einem gemeinsamen →Gegenstand.	
Evaluations-team	→Evaluierende	
Evaluations-zweck	→Zweck einer Evaluation	
Evaluierende	Einzelpersonen oder Teams, die eine →Evaluation konzipieren und durchführen.	Evaluator, Evaluatorin

Begriff	Definition	Alternative Begriffe
Ex-ante Evaluation	Evaluation, die vor der Durchführung eines →Programms auf Basis von Konzepten, Plänen oder Anträgen vorgenommen wird und Aspekte wie Bedarf, Realisierbarkeit oder Erfolgsaussichten beurteilt.	
Ex-post Evaluation	Evaluation, die ein →Programm retrospektiv nach dessen Beendigung beurteilt, wobei auch Daten einfließen können, die vor oder während der Programmdurchführung erhoben wurden. Der Fokus liegt häufig auf Nachhaltigkeit sowie langfristigen Wirkungen.	
Externe Evaluation	Evaluation, bei der die →Evaluierenden nicht der Organisation angehören, die für den →Evaluationsgegenstand verantwortlich ist. Ist immer eine →Fremdevaluation, aber nicht dazu synonym, da Fremdevaluationen auch intern realisiert werden können (z.B. durch andere Organisationseinheiten im Rahmen einer „in-house-evaluation“).	
Formative Evaluation	Evaluation, die dem →Zweck der Verbesserung und Steuerung des →Evaluationsgegenstands dienen soll. Richtet sich primär an →Programmverantwortliche und wird in der Regel begleitend zur Maßnahme und oft zyklisch durchgeführt.	
Fremdevaluation	Evaluation, bei der die →Evaluierenden nicht an Entwicklung, Umsetzung oder Management des →Evaluationsgegenstands beteiligt sind. Die Rollen →Evaluierende und →Programmverantwortung sind hier also im Gegensatz zur →Selbstevaluation getrennt. Kann als →interne oder →externe Evaluation realisiert werden.	
Gegenstand (einer Evaluation)	Das, was im Rahmen der →Evaluation untersucht und bewertet wird und worauf sich mögliche Konsequenzen in Folge der Evaluation beziehen (→Zweck einer Evaluation). →Programme sind in vielen Anwendungsfeldern der häufigste Typ von Evaluationsgegenstand.	
Güte (eines Evaluationsgegenstands)	„Innerer“ oder „intrinsischer“ Wert eines Evaluationsgegenstands, unabhängig von jedem Anwendungskontext (→Nutzen).	
Impact	Einwirkungen eines Evaluationsgegenstands außerhalb seiner intendierten Reichweite, also auf Objekte (Systeme, Institutionen, Organisationen, Personen, Produkte etc.), die durch den evaluierten →Gegenstand mitverursacht sind.	
Implementation	Umsetzung des →Konzepts eines →Evaluationsgegenstands in der Praxis. Ergeben sich dabei Abweichungen vom Konzept, liegt unvollständige Implementationstreue vor.	Implementierung
Indikator	Empirisch erfassbares Merkmal, das ein nicht direkt beobachtbares und für den →Evaluationsgegenstand bedeutsames Konstrukt zugänglich für eine qualitative oder quantitative Erhebung macht.	

Begriff	Definition	Alternative Begriffe
Input	→Ressourcen	
Interne Evaluation	Evaluation, bei der die →Evaluierenden derselben Organisation angehören, die auch für den →Evaluationsgegenstand verantwortlich ist. Kann als →Selbstevaluation oder →Fremdevaluation („in-house-evaluation“) realisiert werden.	
Kontext	Faktoren im Umfeld eines →Evaluationsgegenstands, die seine →Implementation und seine →Wirkungen beeinflussen können (z. B. politische, rechtliche, organisationale, soziale und kulturelle Aspekte oder auch tagesaktuelle Ereignisse).	
Konzept	Plan oder Modell eines →Evaluationsgegenstands, wie er idealerweise umgesetzt werden sollte (→Implementation). Je nach →Evaluationsgegenstand kann das Konzept etwa in Form eines Antrags, eines Manuals, eines Leitbilds, einer Spezifikation, eines Gesetzes oder einer Verordnung vorliegen.	Konzeption
Kriterium	Merkmal eines →Evaluationsgegenstands, anhand dessen Ausprägung durch Vergleich mit einem →Zielwert seine →Güte oder sein →Nutzen festgestellt wird, wobei einer Bewertung in der Regel mehrere Kriterien zugrunde liegen. (s. a. →Zielwert)	
Logisches Modell	Ablauflogik eines →Evaluationsgegenstands mit Elementen wie →Ressourcen, →Aktivitäten, →Outcomes etc. (→Wirkmodell)	
Meta-Analyse	Statistische Zusammenfassung der Befunde mehrerer (Evaluations-)Studien zum gleichen →Gegenstand in quantitativer Form (Effektstärke). Akkumuliert die Ergebnisse z. B. zu einer bestimmten Maßnahme über Einzelevaluationen hinweg. (→Evaluationssynthese, →systematisches Review)	
Meta-Evaluation	Evaluation von Evaluationen, die also Evaluationen als →Gegenstand hat, und →Güte oder →Nutzen dieser Evaluationen bestimmt. Mögliche →Kriterien der Meta-Evaluation sind die vorliegenden Standards der Evaluation. Nicht zu verwechseln mit →Meta-Analyse.	
Monitoring	Routinemäßige, regelmäßige und kriteriengeleitete Sammlung (Protokollierung) von Vergleichsdaten mit dem Zweck, rechtzeitig Steuerungsbedarfe zu erkennen. Ist im Unterschied zur Evaluation nicht bewertend und immer längsschnittlich angelegt.	
Nettowirkungen	Summe aller →Wirkungen, die direkt oder indirekt durch den →Evaluationsgegenstand entstehen. Entspricht der Differenz zum (kontrafaktischen) Zustand, der ohne diese gegeben wäre.	
Nutzen (eines Evaluationsgegenstands)	Nützlichkeit, Tauglichkeit oder Eignung eines →Evaluationsgegenstands in einem konkreten Verwendungskontext (→Güte).	

Begriff	Definition	Alternative Begriffe
Nutzerinnen und Nutzer	Institutionen und Personen, die Evaluationsergebnisse in Konsequenzen umsetzen sollen (intendierte Nutzerinnen und Nutzer) bzw. umsetzen.	
Outcome	Auswirkungen des evaluierten →Gegenstands auf Ebene der →Zielgruppe(n) des →Gegenstands.	
Outputs	Die zählbaren Dienstleistungen und Produkte eines zu evaluierenden →Programms, über die →Wirkungen erreicht werden sollen.	
Programm	Zielgerichtete Vorhaben jeder Art (Projekt, Intervention, Modellversuch, Maßnahme, Maßnahmenbündel etc.), die auf Basis eines →Konzepts planvoll →Aktivitäten durchführt, die zu bestimmten →Wirkungen führen sollen.	
Programmtheorie	→Wirkmodell mit differenzierteren Wirkannahmen, die erklären, wie die →Aktivitäten bzw. →Outputs eines →Programms zu den intendierten (und ggf. auch nicht-intendierten) →Outcomes und →Impacts beitragen. Enthält im Gegensatz zur einfachen linearen Ablauflogik eines →logischen Modells spezifischere Wirkbeziehungen (Wirkketten, Wirkpfade) zwischen konkreten programminternen und -externen Faktoren.	
Programmverantwortliche	Institutionen und Personen, die Konzept, Umsetzung und/oder Steuerung des Evaluationsgegenstands verantworten. Je nach Kontext fallen diese drei Rollen zusammen oder können nach Programmkonzeption, Programmumsetzung und Programmmanagement differenziert werden.	
Prozessevaluation	Evaluation, die sich auf die Umsetzung (→Implementation) eines →Evaluationsgegenstands und nicht auf seine →Wirkungen konzentriert und daher in der Regel begleitend zu diesem durchgeführt wird.	
Qualitätsmanagement	Alle Aktivitäten und Maßnahmen einer Organisation, die im Rahmen einer Qualitätspolitik Ziele und Verantwortlichkeiten festlegen, um Kundenanforderungen zufrieden zu stellen.	
Qualitätssicherung	Allgemein alle Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen. Im Kontext →Qualitätsmanagement verstanden als alle geplanten und systematischen Tätigkeiten zur Erfüllung von Qualitätsanforderungen.	
Ressourcen	Finanzielle, personelle, materielle, administrative, organisationale und andere Mittel, die in ein →Programm investiert werden, um dessen →Ziele zu erreichen.	Inputs

Begriff	Definition	Alternative Begriffe
Selbst-evaluation	Evaluation, bei der Personen, die einen Gegenstand entwickeln und/oder umsetzen, diesen selbstverantwortlich und eigenständig evaluieren. Die Rollen →Evaluierende, →Programmverantwortliche und teils auch →Auftraggebende fallen hier zusammen. Ist immer eine →interne Evaluation, aber nicht synonym, da auch →Fremdevaluationen intern realisiert werden können („in-house-evaluation“).	
Stakeholder	→Beteiligte und Betroffene	
Summative Evaluation	Bilanzierende Evaluation, die dem →Zweck der Entscheidungsfindung über den →Evaluationsgegenstand (z. B. Fortführung, Ausweitung, Einstellung) dienen soll. Impliziert eine retrospektive Gesamtbewertung und richtet sich primär an Entscheidungspersonen.	
Systematisches Review	Zusammenfassung der Befunde aus mehreren Evaluationsstudien zu einem gemeinsamen →Gegenstand auf Basis eines dokumentierten und replizierbaren Verfahrens. Überbegriff zu →Evaluationssynthesen und →Meta-Analysen.	
Wirkmodell	Ablauflogik und Wirkungsannahmen eines →Programms, meist in visueller Form dargestellt. Umschließt als Überbegriff →logische Modelle und →Programmtheorien.	
Wirkung	Im Allgemeinen eine auf Ursachen zurückzuführende Veränderung. In Evaluationen interessieren zumeist die direkt oder indirekt durch den →Evaluationsgegenstand ausgelösten Veränderungen (→Nettowirkungen), die von anderen Ursachen analytisch getrennt betrachtet werden sollen. Häufig werden dabei kurz-, mittel- und langfristige Einwirkungen auf →Zielgruppen (→Outcomes) oder auf andere Personen, Gruppierungen, Institutionen, Systeme etc. unterschieden (→Impacts).	Effekt
Ziel (des Evaluationsgegenstands)	Intendierte →Wirkung des →Gegenstands; z.B. das, was mit einem Programm erreicht werden soll.	
Zielgruppe (des Evaluationsgegenstands)	Individuen, Gruppen, Institutionen oder sonstige Entitäten, bei denen der →Evaluationsgegenstand intendierte →Wirkungen erzielen soll.	
Zielwert	Vergleichsstandard, Schwellenwert oder Maßstab, der vorgibt, welche Ausprägung ein →Kriterium aufweisen sollte, um ein bestimmtes Werturteil (z. B. „gut“, „hinreichend“, „verbesserungswürdig“) zu rechtfertigen.	
Zweck (der Evaluation)	Was mit der Evaluation und vor allem ihren Ergebnissen erreicht werden soll (z. B. Verbesserung des →Evaluationsgegenstands, Entscheidungen über den Evaluationsgegenstand, Rechenschaftslegung).	

Literatur

- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation. (2004). Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation. Anforderungsprofile an Evaluatorinnen und Evaluatoren. Mainz: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation.
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation. (2002). Standards für Evaluation. Mainz: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation.
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation. (1994). The program evaluation standards. How to assess evaluations of educational programs (2. Aufl.). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (Hrsg.) (2000): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation. 2. Auflage. Opladen.
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation & Sanders, J. R. (2006). Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des “Joint Committee on Standards for Educational Evaluation” (3., erw. und aktual. Aufl.). Übers. und für die dt. Ausg. erw. von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Yarbrough, D. B. (2011). The program evaluation standards. A guide for evaluators and evaluation users (3rd ed.). Thousand Oaks, CA: Sage.

Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Evaluation der „Beratungsstelle Radikalisierung“

Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation der Arbeit der Beratungsstelle Radikalisierung (BS) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt Frau Milena Uhlmann zur Datenerhebung offene Gespräche sowie problemzentrierte Leitfadeninterviews mit den Beraterinnen und Beratern der BS sowie mit den Beraterinnen und Beratern der vier zivilgesellschaftlichen Träger (Partner vor Ort, PVO), die vom Bundesministerium des Inneren (BMI) über das BAMF zum Zweck der Stabilisierung des sozialen Umfelds radikalierter Personen und zum Zweck der Ermöglichung von Interventionen finanziert werden, durch. Die Evaluation erfolgt auf Erlass des BMI vom 20. Februar 2015.

Bei den PVO handelt es sich um die Initiative zur Förderung Ausländischer Kinder e.V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit (IFAK) mit ihrem „Beratungsnetzwerk für Toleranz und Miteinander“ mit Sitz in Bochum, den Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) mit seinem „Beratungsnetzwerk kitab“ mit Sitz in Bremen, das Violence Prevention Network e.V. (VPN) mit Sitz in Berlin und das Zentrum Demokratische Kultur gGmbH (ZDK) mit seiner „Beratungsstelle Deradikalisierung HAYAT-Deutschland“ mit Sitz in Berlin.

Die Gespräche werden nicht elektronisch aufgezeichnet. Frau Uhlmann führt sie alleine durch. Die von ihr handschriftlich angefertigten Gesprächsnotizen werden nach Übertragung in ein elektronisches Format vernichtet. Die elektronischen Abschriften werden – wie auch alle anderen Dateien, die sensible Daten beinhalten – in einem speziellen Ordner auf einem Sonderlaufwerk vorgehalten, zu dem nur Frau Uhlmann und ihr Vorgesetzter Zugang haben. Sie werden zur weiteren Verarbeitung nicht ausgedruckt, sondern mit Hilfe des Datenverarbeitungsprogramms MAXQDA analysiert, das auf Frau Uhlmanns Computer installiert ist. Zu diesem hat nur Frau Uhlmann Zugang. Wo möglich nimmt Frau Uhlmann auch an so genannten Angehörigentreffen teil, die von einer PVO organisiert werden oder initiiert wurden, und führt wenn möglich Einzel- oder auch Gruppengespräche mit Personen aus dem sozialen Umfeld radikalierter Personen, die von einer PVO betreut werden oder wurden, bzw. mit ehemaligen Klienten (Aussteigern). Zweck ist es, zu eruieren, welche Maßnahmen in der Beratung die Beratungsnehmenden als besonders hilfreich empfanden, und welche für sie weniger relevant waren. Frau Uhlmann nimmt nur an dem Teil des Treffens teil, in dem die Evaluationsgespräche geführt werden. Zuvor wird ihre Person und Funktion sowie der Zweck der Befragung und ihre Konditionen (Freiwilligkeit, Anonymität) durch den Träger vorgestellt. Die an dem Gespräch Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Namen zwecks Wahrung ihrer Anonymität nicht nennen sollen und dass sie wenn gewünscht auch in einem Einzelgespräch statt in dem Gruppengespräch befragt werden können. Für diese Gespräche gelten im Weiteren die vorgemachten Angaben.

Neben der Auswertung von Gesprächen und Interviews mit den Beraterinnen und Beratern der vier genannten PVO analysiert Frau Uhlmann die in der BS des BAMF vorliegenden

Beratungsprotokolle. Diese Analyse umfasst sowohl die Protokolle über die direkt in der BS über ihre Hotline eingegangenen Anrufe (Erstberatungen) als auch die Protokolle der PVO (Folgeberatungen bzw. bei Direkteingang eines Falles bei einer der PVO Erstberatungen sowie Folgeberatungen), die von den PVO an die BS überstellt werden. Die Protokolle werden Frau Uhlmann von der BS in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bis auf die Namen des jeweiligen Beraters/der jeweiligen Beraterin sind sämtliche Namen in den Protokollen diesen zur Verfügung gestellten Ausdrucken geschwärzt. Weitere personenbezogene Daten, die über den Zweck der Untersuchung hinausgehen, werden nach § 3 Abs. 6 BDSG ebenfalls geschwärzt. Rückschlüsse auf die Identität der beratenen Personen bzw. der Person, auf die sich die Sorge der beratenen Person bezieht, sind nicht möglich; ihre Anonymität bleibt gewahrt. Die Namen des jeweiligen Beraters / der jeweiligen Beraterin wird nicht geschwärzt, um ggfls. Rückfragen zu bestimmten Beratungsprozessen zu ermöglichen. Die Anonymisierung wird sobald die evtl. Rückfragen geklärt sind, umgehend nachgeholt. Eine Evaluation der Arbeit einer speziellen Person wird nicht vorgenommen.

Frau Uhlmann unterliegt der Schweigepflicht und ist dem Datengeheimnis verpflichtet. Die Gespräche, die Interviews und die Aktenanalyse dienen ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken. Das Konzept der Studie sowie ihren Zweck und ihre spezifischen Ziele und Inhalte kann der beigefügten Projektbeschreibung entnommen werden.

Anlage 3 – Codebuch

Ansatz Beratungsstelle	Handlungsempfehlungen
Arbeitsaufwand	Handlungsstandard
Arbeitsbedingungen	Herausforderungen und Chancen in der Angehörigenberatung
Arbeitsbedingungen	Internes Controlling
Aufgabenabgrenzung	Intervision
Ausgereiste	Klientel Beratensnehmende
Aussteiger	Klientel Indexpersonen
Austausch	Kombi-Arbeit mit Eltern und Kind
Basisstandard	Kontaktaufnahme mit Ratsuchenden
Bedürfnisse Angehörige	Kontaktfrequenz
Benötigte Expertise	Lageanalyse
Benötigte Fähigkeiten	Lokale Ansätze
Beratungsabbruch	Makrostandard
Beratungsinhalte	Mesostandard
Beratungsmodalitäten	Mikrostandard
Beruflicher Hintergrund der Beratenden	Nachhaltigkeit in der Fallarbeit
Blinde Flecken	Netzwerke
Clearing	Portfolio Träger
Datenschutz	Pragmatische Unterstützung Indexperson
Definitionen	Presse
Deradikalisierungsprozess	Psychische Erkrankungen
Direktarbeit mit Indexpersonen	Radikalisierungsprozesse
Direkteingänge bei den Trägern	Reflektion der Beratungsarbeit
Dokumentation	Relevanz von Standards
Elternverhalten	Richtlinienstandard
Emotive Unterstützung Indexperson	Rolle des BAMF
Erfahrung	Rückkehrende
Erfolgsindikatoren Deradikalisierung	Schulkontext
Erfolgsindikatoren Stabilisierung des sozialen Umfelds	Schwachstellen
Erwartungen der Eltern	Sicherheitsrelevanz
Evaluation	Supervision
Fallabschluss	Teamzusammenstellung
Fallarbeit	Trägerhotline
Falleinschätzung	Umfeld Indexperson
Fallpriorisierung	Universalstandard
Fallrückkopplung	Verantwortungsbereiche
Fallstatus	Verhältnis zu Sicherheitsbehörden
Fallübergabe	Verständnis von Radikalisierung
Fallzuweisung	Vertrauensbildenden Maßnahmen in der Beratung
Fort- und Weiterbildung	Was ist (k)ein Fall?
Funktion von Standards	Wichtig in der Beratung
Funktionen extremistischer Orientierungen	Wiedervorlage von Fällen
Gefahren für die Beratenden in der Beratungsarbeit	Wissenschaft
Geflüchtete	Zieldefinition
Gesprächsdauer	Ziele in der Beratungsarbeit
Grenzen der Beratung	Zielgruppen
Grundverständnisse	Zugang finden
Güte von Informationen	
Haltung gegenüber Klientinnen und Klienten	

Anlage 4 – Liste der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner

DUCOL, Benjamin, Dr., Research Section Manager des Centre for the Prevention of Radicalisation Leading to Violence (CPRMV) in Québec; 17.06.2017, Hannover, persönliches Gespräch; Themen: Evaluation von Präventionsprojekten und Entwicklung von Metriken zur Wirkungsmessung von Deradikalisierungsprogrammen.

GARTENSTEIN-ROSS, Daveed, Senior Fellow bei der Foundation for Defense of Democracies in Washington D.C.; 23.08.2016, Telefoninterview; Themen: Radikalisierung und Ausstieg aus einem extremistischen Milieu.

KAHLMAYER, André, Direktor der Conflict Management Consulting in Brüssel; 17.02.2017, Telefoninterview; Themen: Durchführung von Evaluationen von Präventionsprojekten in verschiedenen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Kontexten.

LOBERMEIER, Olaf, Dr., Projektleiter bei proVal - Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation in Hannover; 23.03.2017, Telefoninterview; Thema: Evaluation von Präventionsprojekten und Definition des Begriffs „Standard“.

MCCANN, Craig, Policing & Community Partnerships Specialist bei Moonshot CVE in London; 18.06.2017, Hannover, persönliches Gespräch; Themen: Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Großbritannien.

NEUMANN, Peter, Prof. Dr., Direktor des International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR) des King's College London und OSZE-Sonderbeauftragter für Radikalisierungsprävention; 17.03.2017, Nürnberg, Hintergrundgespräch im Rahmen seines Besuchs der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF unter Beteiligung der BS im BAMF, des FZ im BAMF und verschiedener PVO sowie persönliches Gespräch; Themen: Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im In- und Ausland und ihre wissenschaftliche Begleitung.

RITZMANN, Alexander, Senior Policy Advisor bei der European Foundation for Democracy (EFD) in Brüssel, Senior Research Fellow beim Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) in Potsdam und Co-Vorsitzender der RAN Working Group Communication and Narratives (RAN C&N); 13.06.2016, Berlin, persönliches Gespräch; 21.07.2017, elektronische Kommunikation; Themen: Handlungsfelder der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.

SAGEMAN, Marc, Prof. Dr., Senior Fellow beim Center for the Study of Terrorism des Foreign Policy Research Institute (FPRI) in Philadelphia; 14.09.2016, Paris, persönliches Gespräch; Themen: Konzeption von Evaluationen von Deradikalisierungsprojekten.

SCHUURMAN, Bart, Dr., Research Staff Member des Institute of Security and Global Affairs der Universität Leiden; 13.03.2017, Telefoninterview; Themen: Evaluation von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen und Entwicklung von Metriken zu ihrer Wirkungsmessung; Standardentwicklung.

SHAIKH, Mubin, unabhängiger Politikberater und Präventionspraktiker in Toronto; 25.02.2017, Berlin, persönliches Gespräch; Themen: Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im In- und Ausland, Wirkannahmen und Grenzen von Deradikalisierungsansätzen.

SPECKHARD, Anne, Prof. Dr., Direktorin des International Center for the Study of Violent Extremism (ICSVE); 06.10.2016, Telefoninterview; Themen: konzeptionelle Grundlagen, Wirkannahmen und Grenzen von Deradikalisierungsansätzen.

VAN DE DONK, Maarten, Account Manager des RAN Centre of Excellence in Amsterdam; 23.09.2016, Telefoninterview; 21.07.2017, elektronische Kommunikation; Themen: Evaluationen von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen in anderen EU-Staaten, Rolle und Aufgaben des Radicalisation Awareness Network, Grundlagen von Präventionsarbeit, Standards und Standardentwicklung im Handlungsfeld.

WEILNBÖCK, Harald, Dr., Experte des RAN Center of Excellence in Amsterdam; 06.05.2016, Berlin, persönliches Gespräch; 12.09.2017, elektronische Kommunikation; Themen: Grundlagen von Präventionsarbeit und Standards in diesem Handlungsfeld sowie Standardentwicklung und Evaluation von Deradikalisierungsprojekten

Gespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertretern einer deutschen Sicherheitsbehörde

19.08.2016
07.09.2016
08.09.2016
10.10.2016
18.11.2016
19.11.2016
29.11.2016
12.02.2017
20.02.2017
21.02.2017
22.02.2017
27.03.2017
17.04.2017

Gespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertretern einer Landeskoordinierungsstelle

16.06.2016
17.06.2016
31.08.2016
10.10.2016
24.11.2016
25.11.2016
09.05.2017
10.05.2017
02.06.2017

Gespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertretern einer (Sicherheits)Behörde aus dem europäischen Ausland

08.12.2016 (Dänemark, Frankreich, Österreich, Schweden)
14.02.2017 (Großbritannien)
15.02.2017 (Finnland)
25.04.2017 (Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Spanien)

Anlage 5 – Liste der besuchten Workshops, Konferenzen und Tagungen mit Evaluationsbezug

- RAN Member States Workshop Deradicalisation/Exit facilities, 08. und 09.12.2016 in München (Vortrag der Evaluatorin)
- Expertenworkshop Wirkungsorientierung in der Projektarbeit des Referat 311 des BAMF, 09.03.2017 in Nürnberg
- Workshop der Evaluierenden der Deradikalisierungsprogramme des Bundes und der Länder des FZ im BAMF, 29.03.2017 in Nürnberg (organisiert durch die Evaluatorin)
- RAN and IMPACT Europe EU Member States Representatives Evaluation Workshop, 25.04.2017 in Utrecht (Vortrag der Evaluatorin)
- Internationale Konferenz „Building an evidence-base for the prevention of radicalization and violent extremism“ des Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK), 16.-18.06.2017 in Hannover (Vortrag der Evaluatorin)
- 2. Workshop der Evaluierenden der Deradikalisierungsprogramme des Bundes und der Länder des FZ des BAMF, 11.09.2017 in Nürnberg (organisiert durch die Evaluatorin)

Literaturverzeichnis

- Benbassa, Esther/Troendlé, Catherine** (2017a): Rapport d'information sur le désindoctinement, le désimbrigadement et la réinsertion des jihadistes en France et en Europe, Paris: Rechtskommission des französischen Senats.
- Benbassa, Esther/Troendlé, Catherine** (2017b): Les politiques de « déradicalisation » en France : changer de paradigme, Online: <http://www.senat.fr/notice-rapport/2016/r16-633-notice.html> (13.09.2017).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2016): Das Bundesamt und seine Aufgaben. Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus** (o.J.): Über die BAG, Online: <https://bag-relex.de/info/bagrelex/> (12.09.2017).
- Corbin, Juliet/Strauss Anselm** (1998): Basics of qualitative research. Techniques and procedures for developing grounded theory, Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
- Dantschke, Claudia/Köhler, Daniel** (2013): Angehörigenberatung und Deradikalisierung. Theoretische und praktische Implikationen, sowie ein erster inhaltlicher Bericht über die Beratungsstelle Hayat, in: Journal EXIT Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, (1/2013), 184-199.
- El Difraoui, Asiem/Uhlmann, Milena/Micheron, Hugo** (2015): Les politiques de dé-radicalisation. Allemagne, Grande Bretagne et Danemark, Paris: SciencesPo.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian** (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, (6/2016), Frankfurt: Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Endres, Florian** (2014): Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, (1/2014).
- European Commission Migration and Home Affairs** (o.J.): Radicalisation Awareness Network (RAN), Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en (12.09.2017).
- European Commission Migration and Home Affairs** (2017): EXIT working group (RAN Exit), Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit_en (12.09.2017).
- Feddes, Allard R./Gallucci, Marcello** (2015): A Literature Review on Methodology used in Evaluating Effects of Preventive and De-radicalisation Interventions, in: Journal for Deradicalization, (5/2017).
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia** (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- HAYAT-Deutschland** (o.J.): HAYAT-Deutschland, Online: <http://hayat.society-democratic-culture.com/hayat/> (17.07.2017).
- IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit** (2017a): Herzlich Willkommen bei der IFAK e.V., Online: <http://ifak-bochum.de/> (17.07.2017).

- IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit** (2017b): Beratungsnetzwerk Grenzgänger. Beratung für Hilfesuchende zum Thema religiös begründeter Extremismus, Online: <http://ifak-bochum.de/beratungsnetzwerk-grenzgaenger/> (17.07.2017).
- ISO – International Organization for Standardization** (o.J.): 1. Standards in our world, Online: http://www.iso.org/sites/ConsumersStandards/1_standards.html (15.11.2017).
- Jaschke, Hans-Gerd** (2015): Bekämpfung des Terrorismus. Was leisten Deradikalisierungsprogramme?, in: Die Polizei, (9/2015).
- Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur** (2017): Mitteilungen, Online: <http://www.journal-exit.de> (12.09.2017).
- Kober, Marcus** (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland, in: Journal for Deradicalization, (11/2017), 219-257.
- Köhler, Daniel** (2016): Understanding Deradicalization. Methods, tools and programs for countering violent extremism, London/New York: Routledge.
- Lukas, Helmut** (2012): Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Kommentierte Kurzfassung, Berlin: Violence Prevention Network.
- Marsden, Sarah** (2017): Reintegrating Extremists. Deradicalisation and Desistance, London: Palgrave Macmillan.
- McCann, Craig** (2017): The debate around the UK's Prevent Strategy remains dangerously polarised between facts and perceptions. We urgently need to establish a middle ground, Online: <https://craigmcannblog.wordpress.com/2017/02/13/the-debate-around-the-uks-prevent-strategy-remains-dangerously-polarised-between-facts-and-perceptions-we-urgently-need-to-establish-a-middle-ground/> (12.09.2017).
- RAN - Radicalisation Awareness Network** (2017): Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. Approaches and Practices, RAN Collection of Approaches and Practices, Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection-approaches_and_practices_en.pdf (15.11.2017).
- Schuurman, Bart/Bakker, Edwin** (2015): Reintegrating jihadist extremists. Evaluating a Dutch initiative. 2013-2014, in: Behavioral Science of Terrorism and Political Aggression, (8/2015), 66-85.
- Sischka, Kerstin/Berczyk, Julia** (2017): HAYAT Deutschland. Der familienorientierte Interventionsansatz bei islamistischer Radikalisierung in seinem psychosozialen Kooperationsnetzwerk, in: Böckler, Nils/Hoffmann, Jens (Hg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 341.
- The British Standards Institution** (2017a): Develop a PAS Publicly Available Specification, Online: <https://www.bsigroup.com/en-GB/our-services/developing-new-standards/Develop-your-own-fast-track-standardization-document/> (24.07.2017).
- The British Standards Institution** (2017b): Standards, Online: <https://www.bsigroup.com/en-GB/standards/> (24.07.2017).
- The British Standards Institution** (2017c): Standards and government, Online: <https://www.bsigroup.com/en-GB/standards/who-uses-standards/standards-and-government/> (24.07.2017).
- The British Standards Institution** (2017d): What is a standard? & What does it do?, Online: <https://www.bsigroup.com/en-GB/standards/Information-about-standards/what-is-a-standard/> (24.07.2017).

- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas** (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs, Bonn: DFK – Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Uhlmann, Milena** (2016): France's challenges for working out coherent strategy against violent radicalization and terrorism. A broad (and incomplete) outline, in: Blogfokus Terrorismusbekämpfung – Strategien und Herausforderungen, Online: <https://www.sicherheitspolitik-blog.de/fokus/blogfokus-terrorismusbekaempfung-strategien-und-herausforderungen/> (12.09.2017).
- VAJA** (o.J. a): Beratungsnetzwerk kitab. Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit Islamismus, Online: <https://vaja-bremen.de/teams/kitab/> (12.09.2017).
- VAJA** (o.J. b): Verein zur Förderung akzeptierender Jugendhilfe e.V., Broschüre.
- Violence Prevention Network** (o.J. a): Deradikalisierung, Intervention, Prävention. Berlin.
- Violence Prevention Network** (o.J. b): INTERVENTIONEN, Online: <http://www.violence-prevention-network.de/de/publikationen/interventionen-zeitschrift-fuer-verantwortungspaedagogik> (12.09.2017).
- Violence Prevention Network** (o.J. c): Überblick, Online: <http://violence-prevention-network.de/de/ansaetze/ueberblick> (12.12.2016).
- Violence Prevention Network** (o.J. d): Vision, Online: <http://violence-prevention-network.de/de/ueber-uns/vision> (12.09.2017).
- Violence Prevention Network** (2016 a): Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen, Berlin.
- Violence Prevention Network** (2016 b): Qualitätshandbuch Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen, Berlin.
- ZDK** (o.J. a): ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH, Online: <http://zentrum-demokratische-kultur.de/zdk/> (17.07.2017).
- ZDK** (o.J. b): Demokratie stärken vor Ort. Islamismus und Ultrationalismus in kommunalen Raum, Flyer.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Standardsystematik	19
Abbildung 2:	PVO der BS im BAMF	26
Abbildung 3:	Anrufaufkommen BS im BAMF 01.01.2012-31.12.2016	29
Abbildung 4:	Fallaufkommen BS im BAMF (ohne Direkteingänge bei PVO) 01.01.2012-31.12.2016	29
Abbildung 5:	Aufkommen sicherheitsrelevanter Fälle über BS im BAMF (ohne Direkteingänge bei PVO) 01.01.2012-31.12.2016	30
Abbildung 6:	Prozessschema Hotline BS im BAMF	33
Abbildung 7:	Arbeitsschritte im Beratungsprozess	42

Abkürzungsverzeichnis

BAG RelEx	Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös begründeter Extremismus
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BND	Bundesnachrichtendienst
BPOL	Bundespolizei
BS im BAMF	Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
FZ im BAMF	Forschungszentrum des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
IFAK	Initiative zur Förderung Ausländischer Kinder e.V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LKA	Landeskriminalamt
LKÄ	Landeskriminalämter
NZK	Nationales Zentrum für Kriminalprävention
PVO	Partner vor Ort
RAN	Radicalisation Awareness Network
UAG	Unterarbeitsgruppe
VAJA	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.
VPN	Violence Prevention Network e.V.

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 77** Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften – Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2017)
- WP 76** Identitätssicherung und -feststellung im Migrationsprozess – Herausforderungen und Praktiken im deutschen Kontext – Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Julian Tangermann (2017)
- WP 75** Altenpflege für Muslime – Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. – Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Marieke Volkert und Rebekka Risch (2017)
- WP 74** Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2017)
- WP 73** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Janne Grote (2017)
- WP 72** Schnell und erfolgreich Deutsch lernen - wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten
Verfasst von: Jana A. Scheible und Nina Rother (2017)
- WP 71** Wie viele Muslime leben in Deutschland? – Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015 –
Verfasst von: Anja Stichs (2016)
- WP 70** Resettlement: Aufnahme- und Integrations-erfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Qualitative Studie
Verfasst von: Tatjana Baraulina, Maria Bitterwolf (2016)
- WP 69** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)
- WP 68** Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Janne Grote, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2016)
- WP 67** Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Janne Grote und Michael Vollmer (2016)
- WP 66** Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte – Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt – Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)

- WP 65** Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung – Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Janne Grote (2015)
- WP 64** Bestimmung von Fachkräftengpässen und Fachkräftebedarfen in Deutschland
Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Michael Vollmer (2015)
- WP 63** Migrationsprofil Westbalkan – Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze
Verfasst von: Stefan Alscher, Johannes Obergfell und Stefanie Ricarda Roos (2015)
- WP 62** Fachkräftezuwanderung im internationalen Vergleich
Verfasst von: Stephan Humpert (2015)
- WP 61** Mobilitätsbestimmungen für Investoren, Selbständige und sonstige Wirtschaftsvertreter in Deutschland – Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Michael Vollmer (2015)
- FB 27** Die Blaue Karte EU in Deutschland – Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung.
Verfasst von: Elisa Hanganu und Barbara Heß (2016)
- FB 26** Das Potenzial der Migration aus Indien – Entwicklungen im Herkunftsland, internationale Migrationsbewegungen und Migration nach Deutschland
Verfasst von: Verena Schulze Palstring (2015)
- FB 25** Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten. BAMF-MBE-Klientenbefragung 2014
Verfasst von: Lisa Brandt, Rebekka Risch und Susanne Lochner (2015)
- FB 24** Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien
Verfasst von: Elisa Hanganu, Stephan Humpert und Martin Kohls (2014)
- FB 23** Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013
Verfasst von: Elisa Hanganu und Barbara Heß (2014)
- FB 22** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland / BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013
Verfasst von: Tobias Büttner und Anja Sticks (2014)
- FB 21** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit
Verfasst von: Inna Becher und Yasemin El-Menouar (2014)

Forschungsberichte

- FB 30** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen
Herausgegeben von: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2017)
- FB 29** IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse
Herausgegeben von: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2016)
- FB 28** Asyl - und dann? – Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland –
Verfasst von: Susanne Worbs, Eva Bund und Axel Böhm (2016)
- BR 7** Bürger auf Zeit: Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung (2014)
- BR 6** Abwanderung von Türkeistämmigen: Wer verlässt Deutschland und warum? (2014)
- BR 5** Fachkräftemigration aus Asien nach Deutschland und Europa (deutsche und englische Beiträge) (2014)

Kurzanalysen

- 03/2017** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2017. – Sozialstruktur, Schulbesuch und ausgeübte Berufstätigkeiten
Verfasst von: Matthias Neske (2017)
- 02/2017** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. – Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit
Verfasst von: Matthias Neske (2017)
- 01/2017** Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt
Verfasst von: Susanne Worbs und Tatjana Baraulina (2017)
- 06/2016** Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland
Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2016)
- 05/2016** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten – Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration
Verfasst von: Herbert Brücker, Nina Rother, Jürgen Schupp, Christian Babka von Gostomski, Axel Böhm, Tanja Fendel, Martin Friedrich, Marco Giesselmann, Elke Holst, Yuliya Kosyakova, Martin Kroh, Elisabeth Liebau, David Richter, Agnese Romiti, Diana Schacht, Jana A. Scheible, Paul Schmelzer, Manuel Siegert, Steffen Sirries, Parvati Trübswetter und Ehsan Vallizadeh (2016)
- 04/2016** Asylerstantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit
Verfasst von: Matthias Neske und Anna-Katharina Rich (2016)
- 03 /2016** Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit
Verfasst von: Anna-Katharina Rich (2016)
- 02 /2016** Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge
Verfasst von: Maria Bitterwolf, Tatjana Baraulina, Inara Stürckow und Judith Daniel (2016)
- 01 /2016** Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen
Verfasst von: Susanne Worbs und Eva Bund (2016)

Jährlich erstellte Berichte (aktuellster Bericht)

- MB** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung Bericht 2015 (2016)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – Jahresbericht 2016 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2016. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2017)

Stand: November 2017

Eine vollständige Liste aller erschienenen Publikationen des BAMF-Forschungszentrums finden Sie unter:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Forschung/forschungspublikationen-gesamtlste.html?nn=1363630>

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Renate Leistner-Rocca
Dr. Axel Kreienbrink

Verfasserin:

Milena Uhlmann | Forschungsfeld I – Internationale Migration und Migrationssteuerung

Stand:

November 2017

Druck:

BAMF

Layout:

Jana Burmeister | Referat GF1 - Wissenschaftsmanagement Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Bildnachweis:

Titelbild: Jana Burmeister; S. 26: KonzeptQuartier GmbH; S. 33: Jana Burmeister unter Verwendung von Grafiken der Media company - Agentur für Kommunikation GmbH

Zitat:

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ – Abschlussbericht. Forschungsbericht 31, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-14-8

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

